STAATSANZEIGER

FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1977 MONTAG, 28. MÄRZ 1977 Nr. 13

Seite

Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei —

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 1. 3. 1977 bis 11. 3. 1977 706

Der Hessische Minister des Innern

Beamtenversorgungsrecht; hier: Anwendung des § 10 Abs. 3 BeamtVG auf Fälle, in denen nach bisherigem Recht anders entschieden ist 706

Mitteilungen an die Meldebehörden nach Ziff. III C 4 der Verwaltungsvorschriften zum Hessischen Meldegesetz (VVMeldeG) vom 26. 4. 1961 .. 706

Ausweisung von Planstellen für Angestellte im Stellenplan, für die der Bewährungsaufstieg vorgesehen ist .. 706

Der Hessische Minister der Finanzen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 707

Gemeinsamer Erlaß betr. Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds für das Haushaltsjahr 1977 707

Der Hessische Minister der Justiz

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 707

Der Hessische Kultusminister

Umgliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich-Winkel 708

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik

Widmung von Neubaustrecken und Abstufung von Teilstrecken im Zuge der Bundesstraße 254 und der Landesstraße 3149 in der Gemarkung Hebel der Gemeinde Wabern, Schwalm-Eder-Kreis 708

Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 198 in der Ortsdurchfahrt Ranstadt, Wetteraukreis 708

Verlegung der Landesstraße 3202 zwischen Bernbach und Altenhaßlau mit Umgehung der Ortslage Lützelhausen von km 2,907 bis km 5,444 708

Der Hessische Sozialminister

Rötelnschutzimpfung; hier: Impfung der Mädchen im präpubertären Alter 709

Sozialrecht im Straßenverkehr; hier: Fristen der Verordung (EWG) Nr. 1463/70 hinsichtlich des EG-Kontrollgerätes 710

Errichtung eines Beirats für die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit im Krankenhaus 710

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen .. 710

Monatlicher Bericht über die anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten in Hessen 715

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Neugliederung der Hess. Staatsforstverwaltung; hier: Umbenennung der Hess. Revierförsterei Harmuthsachsen, Hess. Forstamt Hess. Lichtenau 715

Ungültigkeitserklärung eines in Verlust geratenen Dienstausweises für Forstbeamte 715

Gemeinsamer Erlaß betr. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Meßverfahren für die Ermittlung von Schießlärm; Anwendung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TALärm) 716

Der Landeswahlleiter für Hessen

Nachfolge für den Abgeordneten Wilhelm Koch (SPD) 716

Personalnachrichten

Im Bereich des Hessischen Kultusministers 716

Regierungspräsidenten

DARMSTADT

Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Büdingen, Stadtteil Aulendiebach, Wetteraukreis 718

Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Nidda-Wallernhausen, Wetteraukreis 721

Auflösung des Pferde- und Rindviehversicherungsvereins a. G. Linden-Leihgestern, Lahn-Dill-Kreis 721

Ungültigkeitserklärung einer Dienstmarke der Kriminalpolizei Hessen .. 721

KASSEL

Verordnung über die Bestimmung von Ortsmittelpunkten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GüKG für den Landkreis Marburg-Biedenkopf 721

Buchbesprechungen 722

Öffentlicher Anzeiger

Jahresrechnung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden 735

Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs von Fulda (ZOB) nach Hosenfeld/OT Jossa 735

Die 3. Folge 1977 der monatlich erscheinenden Beilage

»Rechtsprechung der Hessischen Verwaltungsgerichte«

ist dieser Ausgabe des Staatsanzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt.

Sie kann auch in einem Jahresabonnement zum Preis von 15,– DM + Versandkosten zuzüglich 5,5% Mehrwertsteuer bezogen werden.

Bestellungen richten Sie bitte an

BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH & CO KG
WILHELMSTRASSE 42 · 6200 WIESBADEN · TELEFON 3 96 71

456

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 1. 3. 1977 bis 11. 3. 1977

	Preis DM
Statistische Berichte	
B VI 5 — j/76	
Die Tätigkeit der Sozialgerichte in Hessen im Jahre 1976	2,—
B VII 1 — 3/76	
Das Verhalten männlicher und weiblicher Wähler verschiedener Altersgruppen bei der Bundestagswahl 1976 in Hessen (Ergebnisse der repräsentativen Bundestagswahlstatistik)	1,50
B VII 3 — 1/77	
Vergleichszahlen zu den Kommunalwahlen in Hessen am 20. März 1977, Gebietsstand: 1. Januar 1977	5,—
C III 1 — vj/1976-4	
Viehbestände am 3. Dezember 1976 (endgültiges Ergebnis), Gebietsstand: 1. 1. 1977	1,50
C III 2 — m 1/77	
Schlachtungen im Januar 1977	1,—
C IV 3 — m 1/77	
Ergebnisse aus betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen, Berichtsmonat Januar 1977	1,—
E III 2 — m 12/76	
Öffentliche Energieversorgung in Hessen im Dezember 1976 und im Jahr 1976	1,—
F II 10 — vj/4 u. j/76	
Auftragsvergaben im Tiefbau in Hessen im 4. Vierteljahr 1976 und im Jahr 1976	1,—
G I 1 — m 12/76	
Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Einzelhandel im Dezember 1976	1,50
G III 3 — m 12/76	
Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Dezember 1976 (vorläufige Zahlen)	1,50
G IV 3 — m 12/76	
Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Gastgewerbe im Dezember 1976	1,50
H I 1 — m 11/76	
Straßenverkehrsunfälle in Hessen im November 1976 (vorläufige Ergebnisse), Gebietsstand 1. Juli 1974	1,50
H I 1 — m 12/76	
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Dezember 1976 und im Jahre 1976 (Vorauswertung), Gebietsstand am 1. Juli 1974	1,—
N I 1 — vj 4/76, Teil I	
Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Oktober 1976 und im Jahr 1976	2,50
N I 1 — vj 4/76, Teil II	
Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Oktober 1976 und im Jahr 1976	2,50
N I 2 — hj 2/76	
Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk in Hessen im November 1976	1,50

Wiesbaden, 11. 3. 1977 **Hessisches Statistisches Landesamt**
Z A 231 — 77 a 241/77
StAnz. 13/1977 S. 706

457

Der Hessische Minister des Innern

Beamtenversorgungsrecht;

hier: Anwendung des § 10 Abs. 3 BeamtVG auf Fälle, in denen nach bisherigem Recht anders entschieden ist

Nach § 10 Abs. 3 BeamtVG dürfen, sofern das Beamtenverhältnis nach dem 31. 12. 1965 begründet worden ist, Zeiten eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 10 Abs. 1 BeamtVG nur zur Hälfte als ruhegehaltfähig berücksichtigt werden, soweit der öffentlich-rechtliche Dienstherr während dieser Zeiten auf Grund dieses Beschäftigungsverhältnisses Zuschüsse zu einer Lebensversicherung oder einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung geleistet hat. Die bisherige Regelung (§ 128 Abs. 3 HBG bzw. § 115 Abs. 3 BBG) ist damit um die Fälle der Beteiligung des Dienstherrn an den Beiträgen zu öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen ausdrücklich erweitert worden.

Soweit in einer Vorabentscheidung nach § 169 Abs. 8 Satz 2 HBG bzw. § 155 Abs. 2 Satz 2 BBG, die unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der Rechtslage steht, solche Zeiten in vollem Umfang als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt wurden, ist über die Berücksichtigung von Vordienstzeiten nach § 10 Abs. 3 BeamtVG neu zu entscheiden (§ 49 Abs. 2 Satz 2 BeamtVG).

Ich weise hiermit auf die ab 1. 1. 1977 geänderte Rechtslage hin und bitte die Betroffenen, sich wegen einer Neufestsetzung ihrer ruhegehaltfähigen Dienstzeit an die zuständige Festsetzungsstelle zu wenden, damit möglichst frühzeitig Irrtümer über die ruhegehaltfähige Dienstzeit, die auf insoweit unwirksamen Vorabentscheidungen beruhen, ausgeräumt werden.

Soweit die Ressorts eigene Ministerial- oder Amtsblätter herausgeben, bitte ich, darin ebenfalls auf die ab 1. 1. 1977 geänderte Rechtslage hinzuweisen.

Wiesbaden, 11. 3. 1977 **Der Hessische Minister des Innern**
I B 31 — P 1611 A — 146
StAnz. 13/1977 S. 706

458

Mitteilungen an die Meldebehörden nach Ziff. III C 4 der Verwaltungsvorschriften zum Hessischen Meldegesetz (VVMeldeG) vom 26. 4. 1961 (StAnz. S. 526), neu in Kraft gesetzt mit Erlaß vom 30. 11. 1971 (StAnz. S. 2043)

Die in Ziffer III C A VVMeldeG vorgeschriebenen Mitteilungen der Polizeibehörden an die Meldebehörden widersprechen dem Grundgedanken des BZRG und sind auch durch die Einfügung der Nr. 12a der Anordnung der Mitteilungen in Strafsachen (Mistra) überflüssig geworden.

Ziff. III C 4 VVMeldeG wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 10. 3. 1977

Der Hessische Minister des Innern
III A 32 — 23 a 02
StAnz. 13/1977 S. 706

459

Ausweisung von Planstellen für Angestellte im Stellenplan, für die der Bewährungsaufstieg vorgesehen ist

Nach § 6 Abs. 1 GemHVO hat der Stellenplan unter anderem die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für die nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten auszuweisen. Der Stellenplan ist nach § 95 Abs. 3 S. 2 HGO Teil des Haushaltsplans mit der Wirkung, daß er auch nur durch Nachtragssatzung geändert werden kann. Grundsätzlich ist daher eine Nachtragssatzung erforderlich, wenn Angestellte höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält. Nach § 73 Abs. 1 HGO sind Abweichungen vom Stellenplan nur zulässig, wenn sie auf Grund des Tarifrechts zwingend erforderlich sind.

In einigen Fällen sind Schwierigkeiten bei der Darstellung der Planstellen für Angestellte, für die der Bewährungsaufstieg vorgesehen ist, entstanden, wenn z. B. eine niedriger ausgewiesene Stelle mit einem Bewerber besetzt werden soll,

der die Voraussetzungen für den Bewährungsaufstieg bereits erfüllt. Als eine brauchbare Lösung bieten sich die Richtlinien des Hessischen Ministers der Finanzen bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für die Haushaltsjahre 1975 und 1976 an. Unter Ziff. 10 ist hinsichtlich der haushaltsmäßigen Darstellung des Bewährungsaufstiegs für Angestellte folgendes ausgeführt:

„Auf Grund des Tarifvertrags über einen Bewährungsaufstieg für Angestellte des Bundes und der Länder vom 25. 3. 1966 (StAnz. S. 583) rücken Angestellte bestimmter Vergütungsgruppen, die in der Anlage 1a BAT ein mit dem Hinweiszeichen +) gekennzeichnetes Tätigkeitsmerkmal dieser Vergütungsgruppe erfüllen, ohne Änderung ihrer Tätigkeit nach einer für die einzelne Vergütungsgruppe besonders festgesetzten Bewährungszeit in die nächsthöhere Vergütungsgruppe auf. Zur Verwaltungsvereinfachung wird davon abgesehen, daß die im Wege des Bewährungsaufstiegs erreichte oder im Laufe des Haushaltsjahres erreichbare höhere Vergütungsgruppe in den Stellenübersichten zu Tit. 425 01 ausgewiesen oder besonders gekennzeichnet werden. In Fällen des Bewährungsaufstiegs werden die für die tariflich notwendige Höhergruppierung erforderlichen Mittel aus der Stelle der niedrigeren Vergütungsgruppe geleistet, aus der der Bewährungsaufstieg erfolgt. Die dafür notwendigen Mittel sind bei Tit. 425 01 mitzuveranschlagen. Entsprechend ist zu verfahren, soweit in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlagen 1a und 1b zum BAT die Eingruppierung in eine höhere Vergütungsgruppe ohne Änderung der Tätigkeit nach Ablauf einer Zeit der Berufsausübung oder der Bewährung von mehr als sechs Monaten vorgesehen ist."

Ich bitte, künftig entsprechend zu verfahren.

Wiesbaden, 7. 3. 1977 **Der Hessische Minister des Innern**
IV A 22 — 10a 02 — 17/76
StAnz. 13/1977 S. 706

Der Hessische Minister der Finanzen

460

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Das kleine Landessiegel 3,5 cm mit der Umschrift „Finanzamt Wiesbaden II 2" ist in Verlust geraten. Es wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 8. 3. 1977

Der Hessische Minister der Finanzen
H 4122 B — 7 — I A 22
StAnz. 13/1977 S. 707

461

Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds für das Haushaltsjahr 1977

Gemeinsamer Erlaß

Gemäß § 19 Abs. 2 des Investitionsfondsgesetzes vom 15. Juli 1970 — InvFondsG — (GVBl. I S. 403) und gemäß Nr. 1.1 der Ausführungsbestimmungen zum Investitionsfondsgesetz vom 20. 3. 1975 (StAnz. S. 663) wird für das Haushaltsjahr 1977 folgendes bestimmt:

1. **Verfügbare Mittel**

Nach dem Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds — Beilage VI zum Einzelplan 17, Landeshaushaltsplan 1977 — sind für das Haushaltsjahr 1977 veranschlagt:

Kap. Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1977/DM
	in Abteilung A	
	Einnahmen	
173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	59 300 000
329 01	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen	125 000 000
332 01	Zuführung aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (75 v. H.)	45 000 000
332 02	Zuführung aus dem Landeshaushalt (75 v. H.)	30 000 000
	Gesamteinnahmen	259 300 000
	Ausgaben	
538 01	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	300 000
572 01	Zinsen für Kreditmarktmittel	34 000 000
574 02	Geldbeschaffungskosten	5 000 000
592 01	Tilgungen für Kreditmarktmittel	47 000 000
853 01/09	Förderung von Schulbaumaßnahmen	158 000 000
981 01	Rückführung der aus Abt. B zugeführten Beträge	15 000 000
	Gesamtausgaben	259 300 000
	in Abteilung B	
	Einnahmen	
162 02	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B	20 000
173 02	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8 643 000
253 01	Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9 125 000
332 03	Zuführung aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (25 v. H.)	15 000 000
332 04	Zuführung aus dem Landeshaushalt (25 v. H.)	10 000 000
351 02	Entnahme aus Deckungsrücklage der Abteilung B	5 342 000
381 02	Rückführung aus Abteilung A	15 000 000
	Gesamteinnahmen	63 130 000
	Ausgaben	
538 02	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	35 000
853 31	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 9 InvFondsG	38 095 000
853 32	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 13 InvFondsG	25 000 000
	Gesamtausgaben	63 130 000

2. **Anspardarlehen (Abteilung B)**

2.1 Verwendungszweck

Das Kontingent an Verpflichtungsermächtigungen soll bei den einzelnen Maßnahmen wie folgt eingesetzt werden:

Verwaltungsgebäude	12 500 000 DM
Stadtsanierungen	12 500 000 DM
Kommunale Kindertagesstätten	4 000 000 DM
Kommunale Alteneinrichtungen	6 000 000 DM
Kommunale Sport- und Schwimmanlagen	10 000 000 DM
	45 000 000 DM

Wiesbaden, 23. 2. 1977

Der Hessische Minister der Finanzen
LG 40 301 — III B 42

Der Hessische Minister des Innern
IV B 14 — 33 b 02-01
StAnz. 13/1977 S. 707

Der Hessische Minister der Justiz

462

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der am 25. 8. 1975 von der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III ausgestellte Dienstausweis Nr. 115 der Aufseherin (Ang.) Doris Warmbrod ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt am Main, 28. 2. 1977

Der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III
W 47 — 1200/77
StAnz. 13/1977 S. 707

463

Der Hessische Kultusminister

Umgliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich-Winkel

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat nach Anhörung der Beteiligten und der Dekanatssynodalvorstände der Evangelischen Dekanate Wiesbaden-Rheingau und Bad Schwalbach folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Oestrich-Winkel wird aus dem Evangelischen Dekanat Wiesbaden-Rheingau ausgegliedert und in das Evangelische Dekanat Bad Schwalbach eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem 1. Januar 1977 in Kraft.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 28. 2. 1977

Der Hessische Kultusminister
I B 6.1 — 881/01

StAnz. 13/1977 S. 708

464

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik

Widmung von Neubaustrecken und Abstufung von Teilstrecken im Zuge der Bundesstraße 254 und der Landesstraße 3149 in der Gemarkung Hebel der Gemeinde Wabern, Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel

1. Die im Zuge der Bundesstraße 254 in der Gemarkung Hebel der Gemeinde Wabern im Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Strecke

von km 4,478 neu (bei km 21,152 alt)
bis km 4,500 neu (= km 21,130 neu) = 0,022 km
und
von km 21,130 neu (= km 4,500 neu)
bis km 21,375 neu (bei km 21,417 alt) = 0,245 km,
zusammen = 0,267 km,

erhält mit Wirkung vom 1. April 1977 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der Bundesstraße 254 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes — FStrG — vom 1. Oktober 1974 — BGBl. I S. 2414).

2. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 254

von km 21,152 alt (bei km 4,478 der B 254 neu)
bis km 21,306 alt = 0,154 km,

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. April 1977 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 5 FStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Wabern über (§ 43 des Hessischen Straßengesetzes — HStrG — vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437).

3. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 254

von km 21,306 alt bis km 21,417 alt = 0,111 km,

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und gilt durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG).

4. Die im Zuge der Landesstraße 3149 neugebaute Strecke

von km 21,075 neu (bei km 21,077 alt)
bis km 21,125 neu (bei km 4,500/21,130 der B 254 neu) = 0,050 km,

wird mit Wirkung vom 1. April 1977 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 HStrG). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3149 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

5. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3149

von km 21,077 alt (bei km 21,075 der L 3149 neu)
bis km 21,140 alt (bei km 4,478 der B 254 neu) = 0,063 km,

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. April 1977 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Wabern über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 9. 3. 1977

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
IV a 2 — 63 a 30

StAnz. 13/1977 S. 708

465

Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 198 in der Ortsdurchfahrt Ranstadt, Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Die in der Ortsdurchfahrt Ranstadt im Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt, gelegene bisherige Teilstrecke der Kreisstraße 198

von km 0,000 alt (bei km 45,623 der B 457)
bis km 0,046 alt (bei km 0,058 der K 198 neu) = 0,046 km,

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. April 1977 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes — HStrG — vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Ranstadt über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Darmstadt, Neckarstr. 3a, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 9. 3. 1977

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
IV a 2 — 63 a 30

StAnz. 13/1977 S. 708

466

Verlegung der Landesstraße 3202 zwischen Bernbach und Altenhaßlau mit Umgehung der Ortslage Lützelhausen von km 2,907 bis km 5,444

Beschluß

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. 10. 1962 (GVBl. I S. 437) wird der Planfeststellungsbeschluß vom 10. 8. 1971 — IV a 3 — Az.: 61 k 08 (432), soweit er den Streckenabschnitt von Bau-km 1 + 355 = Str.-km 4,501 bis

Bau-km 2 + 300 = Str.-km 5,444 betrifft, bis zum 28. 7. 1982 verlängert.

Begründung: Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren wurde am 10. 8. 1971 der Planfeststellungsbeschluß für das im Betreff genannte Bauvorhaben erlassen. Der Beschluß hat am 29. 7. 1972 Rechtskraft erlangt.

In Anbetracht besonderer Umstände war die Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft im oben erwähnten Streckenbereich nicht möglich. Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung auch des oben erwähnten Teiles des Bauvorhabens. Die Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses ist daher insoweit gerechtfertigt.

Wiesbaden, 10. 3. 1977

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
IV a 2 — 61 k 08 (432)

StAnz. 13/1977 S. 708

467

Der Hessische Sozialminister

Rötelnschutzimpfung;

hier: Impfung der Mädchen im präpubertären Alter

Bezug: Mein Erlaß vom 8. 8. 1972 (StAnz. S. 1553)

1. Allgemeines

Die Rötelnschutzimpfung mit Lebendvakzine ist bereits mit Bezugserlaß öffentlich empfohlen im Sinne des § 51 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesseuchengesetzes.

Die Röteln sind im allgemeinen als harmlose Viruserkrankung anzusehen, die vorwiegend im Vorschul- und Schulalter auftritt. Anders ist die Erkrankung einer Schwangeren zu bewerten, bei der während der ersten Schwangerschaftsmonate die Gefahr einer Infektion auch des Embryos besteht, nach der es zu Mißbildungen — vorwiegend im Bereich der Hör- und Sehorgane und des Herzens — kommen kann.

Zwar hat der überwiegende Teil der Frauen im gebärfähigen Alter bereits im Laufe ihres Lebens Schutzstoffe gegen das Rötelnvirus durch bekanntes oder auch unbekanntes Überstehen der Krankheit erworben, wodurch auch die Leibesfrucht geschützt ist. Bei 20% bis 25% der Schwangeren ist dies jedoch nicht der Fall. Bei ihnen besteht in einem hohen Prozentsatz (nach amerikanischen Untersuchungen bis über 80%) die geschilderte Gefährdung des Neugeborenen. Nach statistischer Wahrscheinlichkeit sind in Hessen jährlich zwischen 60 und 120 Schwangerschaften als gefährdet anzunehmen. Zusätzlich ist eine nicht unbeträchtliche Zahl von Totgeburten zu erwarten. Diese Lücke im Schutze gegen eine Rötelninfektion bei Schwangeren kann durch die Rötelnschutzimpfung aller Mädchen im präpubertären Alter mit einem aus attenuiertem Rötelnvirus bestehenden Lebendimpfstoff geschlossen werden.

Nach einem Votum der Ständigen Impfkommission des Bundesgesundheitsamtes kann es als wissenschaftlich abgesichert gelten, durch die Rötelnschutzimpfung der Mädchen im Alter von zehn bis dreizehn Jahren eine tragfähige Immunität bis zum Gebäralter aufzubauen und zu erhalten. Obwohl eine Schwangerschaft bei Dreizehnjährigen nicht ausgeschlossen ist, so ist doch das Risiko, ein schwangeres Mädchen in dieser Altersklasse zu impfen, statistisch so gering zu veranschlagen, daß es vernachlässigt werden kann.

Da eine optimale Durchimpfung dieser schulpflichtigen Mädchen nur im Rahmen der schulärztlichen Betreuung möglich erscheint, wird diese Impfung als eine Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angesehen. Ihre Durchführung durch die Gesundheitsämter wird deshalb, nachdem entsprechende Modellversuche durchgeführt wurden, jetzt allgemein empfohlen. Auf das Merkblatt Nr. 30 (Ausgabe Juli 1975) „Rötelnschutzimpfung" des Bundesgesundheitsamtes, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Auf die Impfung von erwachsenen Frauen, insbesondere von gefährdeten Personengruppen, komme ich zu gegebener Zeit zurück. Bei der Impfung von Mädchen im präpubertären Alter bitte ich, folgendes zu beachten:

2. Personenkreis

Zu einer erstmaligen Impfaktion im Jahre 1977 sollten alle Mädchen aufgerufen werden, die im Jahre 1976 das 11. und 12. Lebensjahr vollendet haben. In Einzelfällen, bei denen sicher ist, daß keine Schwangerschaft vorliegt, können auch Mädchen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, geimpft werden. In den folgenden Jahren wären alle Mädchen zu impfen, die im voraufgegangenen Jahr das 11. Lebensjahr vollendet haben, zusätzlich die Restanten aus den vorausgegangenen Impfaktionen. Im übrigen habe ich keine Bedenken dagegen, wenn die Gesundheitsämter die zu impfenden Mädchen nach eigenen Organisationsüberlegungen aufrufen.

3. Impftermine

Impftermine sollten zweckmäßigerweise im Frühjahr oder Herbst, und zwar in den Schulen abgehalten werden. Nur in Zusammenarbeit mit Schulräten, Schulleitern und Lehrern wird eine ausreichende Impfbeteiligung gesichert werden können. Die Unterrichtung der Ärzteschaft ist auch örtlich für den Impferfolg von Bedeutung. Die Landesärztekammer ist durch mich unterrichtet worden mit der Bitte, diesen Erlaß im Hessichen Ärzteblatt zu veröffentlichen. Aufklärungsmaterial, wie Elternbriefe, Aufklärungsblätter (auch fremdsprachig), Plakate und evtl. ein Aufklärungsfilm, wird üblicherweise, ebenso wie leihweise überlassene Impfpistolen, durch die Impfstoffhersteller kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung in Marburg wird bei ihrem Jahresprogramm 1977 auf die Rötelnschutzimpfung besonders hinweisen. Ihre Unterstützung kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Impfpropaganda in Anspruch genommen werden.

Die Elternbriefe sollten in den Schulklassen verteilt werden, die zur Impfung aufgerufen sind. Die ihnen angehefteten Einverständniserklärungen sind vor der Impfung wieder einzusammeln und bilden eine Grundlage für die spätere Impfdokumentation. Die erfolgte Impfung ist in das Impfbuch einzutragen, ggf. ist eine vorläufige Impfbescheinigung auszustellen.

4. Impfdurchführung

Die Impfung wird subkutan, vorwiegend in den Oberarm mit Injektionsspritze oder Impfpistole vorgenommen. Die Einzeldosis des gebrauchsfertigen Impfstoffes beträgt 0,5 ml. Sie ist für den Impferfolg ausreichend.

Zwischen der Rötelnschutzimpfung und anderen Impfungen mit Lebendimpfstoffen und umgekehrt ist ein Abstand von mindestens 4 Wochen einzuhalten. Etwaige Impfreaktionen müssen abgeklungen sein. Dies gilt u. a. auch für die Pockenschutz-Wiederimpfung der Zwölfjährigen.

Impflinge im akuten Krankheitsstadium oder solche, die gerade eine schwere akute Krankheit überstanden haben, sowie solche mit chronischen Erkrankungen, mit Antikörpermangelsyndrom oder mit Hühner- bzw. Enteneiweißallergie sollten von der Impfung zurückgestellt werden. Außerdem sind Personen von der Impfung auszuschließen, die in Strahlenbehandlung stehen oder mit Kortikosteroiden behandelt werden. Schwangere Frauen dürfen auf keinen Fall geimpft werden.

5. Impfstoff und Finanzierung

Aus deutscher Produktion stehen zur Zeit zwei verschiedene Röteln-Lebendimpfstoffe zur Verfügung, und zwar der

a) HPV 77/DE 5 — Stamm-Röteln-Lebendimpfstoff der Behringwerke AG, Kontor Frankfurt, Postfach 70 03 40, Kennedyallee 76, Tel.: (0611) 63 07-2 71;

b) Cendehill-Stamm-Röteln-Lebendimpfstoff der Röhm Pharma GmbH, 6100 Darmstadt, Postfach 41 68, Julius-Reiber-Str. 17, Tel.: (06151) 8 20 21—23.

Der Impfstoff kann unmittelbar bei den o. g. Firmen bezogen werden. Für das Jahr 1977 bin ich bereit, je Impfdosis 2,50 DM als Zuschuß zu gewähren. Quittierte Rechnungen sind mir nach Feststellung der Richtigkeit über den zuständigen Regierungspräsidenten vorzulegen. Von Rabatten und Skonto-Gewährung ist unbedingt Gebrauch zu machen. Ich

empfehle, mit den örtlichen Krankenkassen wegen evtl. zu gewährender weiterer Zuschüsse Kontakt aufzunehmen. An die Landesverbände der Krankenkassen werde ich unmittelbar eine entsprechende Empfehlung richten. Ob in den folgenden Jahren wiederum Landeszuschüsse gewährt werden können, muß zur Zeit offen bleiben. Ich gehe davon aus, daß diese Zuschüsse nur als „Initialzündung" zu werten sind.

Die Röteln-Lebendimpfstoffe sind recht thermolabil. Die Kühlkette zwischen Auslieferung und Impftermin muß daher unbedingt erhalten bleiben. Ihre Unterbrechung für mehr als drei Stunden setzt die Wirksamkeit des Impfstoffes schon deutlich herab. Postversand ohne entsprechende Kühlung stellt deshalb den Impferfolg in Frage. Der getrocknete Impfstoff ist bei Kühlschranktemperatur (+2 Grad bis +10 Grad) lichtgeschützt aufzubewahren. Nach Auflösung der Trockensubstanz im beigegebenen Lösungsmittel ist der Impfstoff sofort zu verbrauchen. Durch gute Organisation lassen sich Verluste an Impfstoff kleinhalten.

6. Berichterstattung

Mit dem Antrag auf Zuschuß zu den Impfstoffkosten (Ziffer 5) ist in doppelter Ausfertigung eine zahlenmäßige Aufstellung der Geimpften, gesondert nach Geburtsjahrgängen, vorzulegen (siehe Muster nach Anlage 1).

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Kultusminister.

Wiesbaden, 21. 2. 1977

Der Hessische Sozialminister
StS — III B 5 — 18 d 12/27

StAnz. 13/1977 S. 709

Anlage 1

zum Erlaß des Hess. Sozialministers vom 21. Februar 1977 über Rötelnschutzimpfung

Stadt,
Kreis

Röteln-Schutzimpfung 1977

in der Zeit vom ..... bis .....
sind geimpft worden

1	2	3	4
Geb. Jahrgang	Gesamtzahl	davon geimpft	% der Geimpften
1964	1 200	800	66²/₃%

468

Sozialrecht im Straßenverkehr;

hier: Fristen der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 hinsichtlich des EG-Kontrollgerätes

Der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 sieht Einbau und Benutzung eines EG-Kontrollgerätes in allen Fahrzeugen vor, welche der VO (EWG) Nr. 543/69 unterliegen und nicht im Personenlinienverkehr mit mehr als 50 km Entfernung zwischen dem Endhaltestellen eingesetzt werden.

Für die Einführung des Gerätes sind Fristen gesetzt, die bei Neufahrzeugen und bei Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter mit dem 1. 1. 1975 bereits abgelaufen sind. Ab 1. 1. 1978 müssen nun auch alle anderen der eingangs erwähnten Fahrzeuge mit dem EG-Kontrollgerät versehen sein, sofern sie nicht schon mit einem Fahrtschreiber nationaler Bauart ausgerüstet sind. Ab 1. 1. 1980 ist ausschließlich das EG-Kontrollgerät zulässig. Die Regelung bedeutet für viele Fahrzeuge die Pflicht zur Nachrüstung bis zum 31. 12. 1977.

Wenn auch diese Bestimmungen den betreffenden Verantwortlichen bekannt sein müssen, der Bundesverkehrsminister die Problematik mit Verbänden wie Geräteherstellern erörtert und eine entsprechende Verlautbarung vom 11. 12. 1976 im Verkehrsblatt Nr. 1/1977 S. 3 veröffentlicht hat, ist doch auch bei der Überwachungstätigkeit immer wieder eindringlich auf den Fristenlauf hinzuweisen. Angesichts eines evtl. späteren Auftragsstaus ist es für die Unternehmen geboten, durch geeignete organisatorische Maßnahmen — z. B. verbindliche Vereinbarung rechtzeitiger Einbautermine oder interne zeitliche Staffelung der Umrüstung — sicherzustellen, daß ihre entsprechenden Fahrzeuge tatsächlich vom 1. 1. 1978 an mit den ordnungsgemäßen Aufzeichnungsgeräten benutzt werden können.

Das Fehlen eines solchen Gerätes würde nicht nur eine mit 10 000,— DM Geldbuße bedrohte Ordnungswidrigkeit nach § 7c Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen vom 27. 10. 1976 (BGBl. I S. 3046) darstellen, sondern auch mit der Folge evtl. Fahrtuntersagung nach § 5 a. a. O. das Führen ordnungsgemäßer Tätigkeitsnachweise unmöglich machen.

Wiesbaden, 23. 2. 1977

Der Hessische Sozialminister
I C 2 — 53 c 930

StAnz. 13/1977 S. 710

469

Errichtung eines Beirats für die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit im Krankenhaus

1. Bei dem Hessischen Sozialminister wurde am 28. Februar 1977 ein Beirat für die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit im Krankenhaus errichtet.

   Aufgabe des Beirats ist die Aufstellung einheitlicher Richtlinien für die Prüfung von Krankenhäusern, die einheitliche Auswertung der Prüfungsergebnisse, die Koordinierung der Prüfungen, die Verfeinerung der auf Grund bereits durchgeführter Prüfungen vorliegenden Erkenntnisse sowie die Differenzierung vorhandener Kriterien.

   Die Aufgabenstellung steht unter dem Vorbehalt der Angesetzgebung und der einschlägigen Vorschriften des Kranpassung an eine etwa eintretende Änderung in der Sozialkenhausrechts.

   Die dem Hessischen Sozialminister auf Grund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zustehenden Befugnisse sowie die Aufgaben des Landespflegesatzausschusses bleiben unberührt.

2. Dem Beirat gehören an:
   3 Vertreter des Hessischen Sozialministers,
   3 Vertreter des Hessischen Landkreistages,
   3 Vertreter des Hessischen Städtetages,
   3 Vertreter der Hessischen Krankenhausgesellschaft,
   9 Vertreter der Landesvereinigungen der Sozialleistungsträger gemäß § 16 Abs. 2 Bundespflegesatzverordnung.

   Die Mitglieder des Beirats werden vom Hessischen Sozialminister berufen.

3. Vorsitz und Geschäftsführung werden von einem Vertreter des Hessischen Sozialministers wahrgenommen.

4. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Hessischen Sozialministers bedarf.

Wiesbaden, 28. 2. 1977

Der Hessische Sozialminister
M — Z 1 b — 85/75 — BR

StAnz. 13/1977 S. 710

470

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen

Im Monat Februar 1977 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifverträge in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen.

1. **Nr. 304a/96** — Tarifvertrag vom 14. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer.

2. **Nr. 304a/97** — Lohntarifvertrag vom 14. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie Vergütungen für Auszubildende.

3. **Nr. 304a/98** — Gehaltstarifvertrag nebst Gehaltsgruppenkatalog vom 14. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — für die Angestellten sowie Vergütungen für Auszubildende.
   Zu 1. bis 3. betr. Arbeitnehmer der Firmen ALSECCO Bauchemische Produkte GmbH & Co. KG, Wildeck-Ri-

chelsdorf, sowie Richelsdorfer Hütte Lindgens & Co., Wildeck-Richelsdorferhütte.
Zu 1. bis 3. Tarifvertragsparteien:
Firmen ALSECCO Bauchemische Produkte GmbH & Co. KG, Wildeck-Richelsdorf, sowie Richelsdorfer Hütte Lindgens & Co., Wildeck-Richelsdorferhütte, und IG Bergbau und Energie.

4. **Nr. 306/324** — Tarifvertrag vom 21. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Lohntarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 8. 7. 1976 (Nachtzuschlag.)

5. **Nr. 306/325** — Tarifvertrag vom 21. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten vom 8. 7. 1976 (Nachtzuschlag).

6. **Nr. 306/326** — Protokollnotiz vom 21. 1. 1977 zu § 20 des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer und zu § 19 des Manteltarifvertrages für die Angestellten vom 7. 6. 1973 (Nachtarbeit).
Zu 4. bis 6. abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie.

7. **Nr. 306/327** — Tarifvertrag vom 21. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten vom 12. 7. 1976 (Nachtzuschlag).

8. **Nr. 306/328** — Protokollnotiz vom 21. 1. 1977 zu § 19 des Manteltarifvertrages für die Angestellten (Nachtarbeit).
Zu 7. und 8. abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Bundesberufsgruppe Bergbau.
Zu 4. bis 8. betr. Arbeitnehmer des Kali- und Steinsalzbergbaues in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden.
Zu 4. bis 8. Tarifvertragsparteien:
Kaliverein e. V. und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

9. **Nr. 409/351** — Lohntarifvertrag vom 20. 1. 1977 — gültig ab 1. 11. 1976 — für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie Vergütungen für Auszubildende nebst Protokollnotiz vom gleichen Tage.

10. **Nr. 409/352** — Gehaltstarifvertrag vom 20. 1. 1977 — gültig ab 1. 11. 1976 — für die Angestellten sowie Vergütungen für Auszubildende.
Zu 9. und 10. betr. Arbeitnehmer der Firma Egon Karl Walz GmbH, Elkatherm & Co. KG, Kirchheim (Kreis Hersfeld).
Zu 9. und 10. Tarifvertragsparteien:
Verein der Glasindustrie e. V., München, und IG Chemie-Papier-Keramik, Bezirk Hessen, Frankfurt/Main.

11. **Nr. 409/353** — Tarifvertrag vom 1. 11. 1976 — gültig ab 1. 11. 1976 — über Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen, Jahresabschlußleistung, Urlaubsanspruch, Urlaubsgeld für die Arbeitnehmer der Firma Thermal-Quarz-Schmelze GmbH, Wiesbaden-Biebrich.
Tarifvertragsparteien:
Firma Thermal-Quarz-Schmelze GmbH, Wiesbaden-Biebrich, und IG Chemie-Papier-Keramik, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/Main.

12. **Nr. 409f/124** — Tarifvertrag vom 21. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Übernahme aller Tarifverträge der Gablonzer Industrie im Bundesgebiet für die Arbeitnehmer der Firma Josef Mitlehner & Co. KG, Kronberg.
Tarifvertragsparteien:
Firma Josef Mitlehner & Co. KG, Kronberg, und IG Chemie-Papier-Keramik, Verwaltungsstelle Frankfurt/Main.

13. **Nr. 700/1376** — Tarifvertrag vom 23. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer, abgeschlossen mit der IG Metall, Bezirksleitung Hannover.

14. **Nr. 700/1377** — Tarifvertrag vom 23. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer, abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiter-Verband, Landesverband Niedersachsen.

15. **Nr. 700/1378** — Tarifvertrag vom 23. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen/Bremen.

16. **Nr. 700/1379** — Tarifvertrag vom 23. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer, abgeschlossen mit dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband, Landesverband Niedersachsen, Hannover, dem Verband Deutscher Techniker, Landesverband Niedersachsen, Hannover, sowie dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung, Hannover.
Zu 13. bis 16. betr. Arbeitnehmer der Werke der Volkswagenwerk AG sowie Erholungsheim Schulenberg der Volkswagenwerk AG im Bundesgebiet (mit Ausnahmen).
Zu 13. bis 16. Tarifvertragsparteien:
Volkswagenwerk AG, Wolfsburg, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

17. **Nr. 705/347** — Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 22. 9. 1976 — gültig ab 1. 10. 1976.

18. **Nr. 705/348** — Gehaltstarifvertrag für die Angestellten vom 22. 9. 1976 — gültig ab 1. 10. 1976.

19. **Nr. 705/349** — Tarifvertrag vom 22. 9. 1976 — gültig ab 1. 10. 1976 — über Vergütungen und Urlaubsdauer für Auszubildende.

20. **Nr. 705/350** — Tarifvertrag vom 22. 9. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 30. 1. 1973 (Urlaubsdauer, Urlaubsgeld).

21. **Nr. 705/351** — Urlaubsabkommen für die Angestellten vom 22. 9. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.
Zu 17. bis 21. betr. Arbeitnehmer in Betrieben der Elektroinstallation, des Elektromaschinenbaues, der Elektro- und Fernmeldetechnik sowie der Radio- und Fernsehtechnik im Lande Hessen.
Zu 17. bis 21. Tarifvertragsparteien:
Fachverband Elektrotechnik Hessen, Frankfurt/Main, und IG Metall, Bezirksleitung Frankfurt/Main.

22. **Nr. 804b/221** — Tarifvertrag vom 28. 9. 1976 — gültig ab 1. 11. 1976 — über die Bestimmungen für Auswärtsarbeiten der gewerblichen Arbeitnehmer der Wärme-, Klima- und Gesundheitstechnik im Lande Hessen sowie der Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik sowie Rohrleitungsbau im Lande Rheinland-Pfalz.
Tarifvertragsparteien:
Industrieverband Wärme-, Klima- und Gesundheitstechnik Hessen, Frankfurt/Main, sowie Industrieverband Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik Rheinland-Pfalz e. V., Mainz, und IG Metall, Bezirksleitung Frankfurt/Main.

23. **Nr. 1103c/213** — Lohntarifvertrag vom 10. 11. 1976 — gültig ab 1. 10. 1976 — für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie Vergütungen für Auszubildende (einschl. Weihnachts- und Urlaubsgeld).

24. **Nr. 1103c/214** — Gehaltstarifvertrag (einschl. Weihnachtszuwendung und Urlaubsgeld) vom 10. 11. 1976 — gültig ab 1. 10. 1976 — für die Angestellten sowie Vergütungen für Auszubildende.
Zu 23. und 24. betr. Arbeitnehmer der Deutschen Shell AG im Bundesgebiet.
Zu 23. und 24. Tarifvertragsparteien:
Deutsche Shell AG und IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand, Hannover.

25. **Nr. 1300/194** — Manteltarifvertrag vom 15. 10./22. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — nebst Durchfahrverträge für die Papier- und Zellstoffindustrie für die Angestellten und Auszubildenden der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie im Bundesgebiet und Berlin (West.)
Tarifvertragsparteien:
Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Deutschen Papierindustrie e. V., Bonn, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Bundesvorstand, Hamburg.

26. **Nr. 1303/242** — Gehaltstarifvertrag für die Angestellten vom 2. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977.

27. **Nr. 1303/243** — Tarifvertrag vom 2. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über Vergütungen für Auszubildende (kaufmännisch und technisch).

28. **Nr. 1303/244** — Lohntarifvertrag für die gewerblichne Arbeitnehmer vom 2. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977.

Zu 26. bis 28. betr. Arbeitnehmer der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie im Lande Hessen.
Zu 26. bis 28. Tarifvertragsparteien:
Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen e. V., Frankfurt/Main, und IG Druck und Papier, Landesbezirk Hessen, Frankfurt/Main.

29. **Nr. 1303/245** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über Vergütungen für gewerbliche Auszubildende der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet.
Tarifvertragsparteien:
Hauptverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie — Sozialpolitischer Hauptausschuß — und IG Druck und Papier — Hauptvorstand.

30. **Nr. 1901/222** — Lohntarifvertrag vom 14. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie Vergütungen für Auszubildende.

31. **Nr. 1901/223** — Tarifvertrag vom 14. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer vom 18. 1. 1974 (Urlaubsdauer, Urlaubsgeld).
Zu 30. und 31. betr. Arbeitnehmer des Müllerhandwerks im Lande Hessen.
Zu 30. und 31. Tarifvertragsparteien:
Hessischer Müllerbund, Frankfurt/Main, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesbezirk Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar.

32. **Nr. 1901/224** — Manteltarifvertrag vom 21. 12. 1976 — gültig ab 1.1. 1977 — für alle Arbeitnehmer der Mühlenbetriebe in den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz.

33. **Nr. 1901/225** — Tarifvertrag vom 21. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer der Handelsmühlen (Binnenmühlen) in den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz.

34. **Nr. 1910/84** — Teilabkommen vom 14. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Nährmittel- und Teigwarenindustrie im Lande Hessen und den Städten Mainz und Germersheim nebst zwei Protokollnotizen vom gleichen Tage.
Zu 32. bis 34. Tarifvertragsparteien:
Vereinigte Arbeitgeberverbände Nahrung und Genuß, Hessen, Rheinland-Pfalz e. V., Wiesbaden, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesbezirk Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, Frankfurt/Main.

35. **Nr. 1907b/283** — Tarifvertrag vom 4. 2. 1977 — gültig ab 1. 2. 1977 — über Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen für die gewerblichen Arbeitnehmer, Molkerei- und Käsereifachleute sowie Auszubildenden.

36. **Nr. 1907b/284** — Gehaltstarifvertrag vom 4. 2. 1977 — gültig ab 1. 2. 1977 — für die kaufmännischen Angestellten sowie Vergütungen für kaufmännische Auszubildende.
Zu 35. und 36. betr. Arbeitnehmer der Sauermilchkäsereien und Kochkäsereien im Bundesgebiet.
Zu 35. und 36. Tarifvertragsparteien:
Verband Deutscher Sauermilchkäsereien e. V., Hannover, und Zentralverband Milchwirtschaftlicher Arbeitnehmer-Verbände in der Bundesrepublik Deutschland, Oldenburg; Verwaltungsstelle Hude.

37. **Nr. 1909a/125** — Tarifvertrag vom 2. 2. 1977 — gültig ab 1. 2. 1977 — über Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen für die Arbeitnehmer der Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften in den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband für Landwirtschaft, Wein-, Obst- und Gemüsebau in der Provinz Rheinhessen e. V., Mainz, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesbezirk Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, Frankfurt/Main.

38. **Nr. 1912/336** — Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer vom 9. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977.

39. **Nr. 1912/337** — Tarifvertrag vom 9. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer.
Zu 38. und 39. betr. Arbeitnehmer der Kronenbrauerei Heinrich Haubach GmbH, Dillenburg; Bärenbräu Adolf Schramm KG, Herborn; Brauerei L. Balbach KG, Biedenkopf, sowie der Brauerei Hch. Thome, Wolzhausen, Kreis Biedenkopf.
Zu 38. und 39. Tarifvertragsparteien:
Siegener Brauereiverband e. V., Siegen, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesbezirk Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, Frankfurt/Main.

40. **Nr. 2100/1009** — Tarifvertrag vom 23. 12. 1976 zur Änderung und Aufhebung des Tarifvertrages zur Durchführung der Vereinbarung vom 2. 3. 1972 über eine pauschale Abgeltung witterungsbedingter Lohnausfälle während der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober vom 17. 7. 1973 i. d. F. vom 27. 6. 1975.

41. **Nr. 2100/1010** — Tarifvertrag vom 23. 12. 1976 zur Änderung und Aufhebung des Tarifvertrages vom 26. 7. 1974 über das Verfahren für den Sommerlohnausgleich (Verfahrenstarifvertrag Sommerlohnausgleich).
Zu 40. und 41. betr. gewerbliche Arbeitnehmer des Baugewerbes im Bundesgebiet.
Zu 40. und 41. Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Bonn-Bad Godesberg, sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Wiesbaden, und IG Bau-Steine-Erden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main.

42. **Nr. 2102e/124** — Tarifvertrag vom 9. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Tarifvertrages über eine überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe im Dachdeckerhandwerk vom 19. 4. 1972.

43. **Nr. 2102e/125** — Tarifvertrag vom 9. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Tarifvertrages zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Dachdeckerhandwerk während der Winterperiode (Lohnausgleichs-Tarifvertrag Dachdeckerhandwerk vom 16. 5. 1973) für die gewerblichen Arbeitnehmer des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet und Berlin (West).

44. **Nr. 2102e/126** — Tarifvertrag vom 9. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Tarifvertrages über das Verfahren für den Lohnausgleich und die Zusatzversorgung im Dachdeckerhandwerk vom 16. 5. 1973.

45. **Nr. 2102e/127** — Tarifvertrag vom 9. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 — zur Änderung des Tarifvertrages zur Beitragsumverteilung zwischen den Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks vom 30. 3. 1971.
Zu 42. und 44. bis 45. betr. gewerbliche Arbeitnehmer des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet.
Zu 42. bis 45. Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks — Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik, Köln, und IG Bau-Steine-Erden, Bundesvorstand, Frankfurt/M.

46. **Nr. 2400/430** — Tarifvertrag vom 3. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer.

47. **Nr. 2400/431** — Tarifvertrag vom 3. 2. 1977 — gültig ab 1. 2. 1977 — über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für alle Arbeitnehmer.
Zu 46. und 47. abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt/Main, sowie der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Landesbezirk Hessen, Frankfurt/Main.

48. **Nr. 2400/432** — Gehaltstarifvertrag vom 3. 2. 1977 — gültig ab 1. 2. 1977 — für die Angestellten sowie Vergütungen für Auszubildende.

49. **Nr. 2400/433** — Tarifvertrag vom 3. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über vermögenswirksame Leistungen an die Angestellten und Auszubildenden.
Zu 48. und 49. abgeschlossen mit dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband, Landesverband Hessen, Frankfurt/Main, sowie dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover.
Zu 46. bis 49. betr. Arbeitnehmer des Groß- und Außenhandels im Lande Hessen.
Zu 46. bis 49. Tarifvertragsparteien:
Landesverband des Groß- und Außenhandels für Hessen e. V., Frankfurt/Main, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

50. **Nr. 2500/251** — Tarifvertrag vom 15. 9. 1976 — gültig ab 15. 9. 1976 — zur Änderung des Tarifvertrages über die Sozialleistungen für die Arbeitnehmer der „Nordsee"-Gruppe im Bundesgebiet und Berlin (West) — § 9 — Sterbegeld.
Tarifvertragsparteien:
Firma „Nordsee", Deutsche Hochseefischerei GmbH, Bremerhaven, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Bundesvorstand, Hamburg, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand, Düsseldorf, IG Metall, Bezirksleitung Hamburg, Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg, sowie Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.

51. **Nr. 2702c-6a/1334** — Tarifvertrag Nr. 334 vom 15. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 —, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.

52. **Nr. 2702c-6a/1335** — Tarifvertrag Nr. 334 vom 15. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 —, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Bundesvorstand, Hamburg.

53. **Nr. 2702c-6a/1336** — Tarifvertrag Nr. 334 vom 15. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 —, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten, Bonn-Beuel.

54. **Nr. 2702c-6a/1337** — Tarifvertrag Nr. 334 vom 15. 12. 1967 — gültig ab 1. 1. 1977 —, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung, Hannover.

55. **Nr. 2702c-6a/1338** — Tarifvertrag Nr. 334 vom 15. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 —, abgeschlossen mit dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband, Landesverband Berlin, sowie der Gewerkschaft öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands.

56. **Nr. 2702c-6a/1339** — Tarifvertrag Nr. 334 vom 15. 12. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 —, abgeschlossen mit dem Marburger Bund, Köln.
Zu 51. bis 56. betr. 9. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Nr. 142 über die Versorgung der Arbeitnehmer vom 25. 1. 1967.
Zu 51. bis 56. betr. Arbeitnehmer der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet.
Zu 51. bis 56. Tarifvertragsparteien:
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

57. **Nr. 3001/2732** — Anschlußtarifvertrag vom 13. 9. 1976 — gültig ab 1. 1. 1976 — zum 23. Ergänzungstarifvertrag zum BMT-G II vom 16. 12. 1975 für die Arbeiter der kommunalen Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (Manteländerung, u. a. Sozialzuschlag, Dienstwohnungen).
Tarifvertragsparteien:
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft — Hauptvorstand.

58. **Nr. 3001/2733 — 3001a/2367** — Anschlußtarifvertrag vom 6. 12. 1976 zum Tarifvertrag vom 17. 5. 1976 zur Änderung des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte im Programmiererdienst, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand.

59. **Nr. 3001/2734 — 3001a/2368** — Anschlußtarifvertrag vom 6. 12. 1976 zum Tarifvertrag vom 17. 5. 1976 zur Änderung des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte im Programmiererdienst, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei — Vorstand.
Zu 58. und 59. betr. Angestellte der Bundesverwaltungen sowie der kommunalen Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet.
Zu 58. und 59. Tarifvertragsparteien:
Bundesrepublik Deutschland — vertreten durch den Bundesminister des Innern — sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

60. **Nr. 3001/2735 — 3001a/2369** — Anschlußtarifvertrag vom 26. 1. 1977 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 14 für die Angestellten vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976 —, abgeschlossen mit dem Marburger Bund — Verband der angestellten und beamteten Ärzte Deutschlands e. V.

61. **Nr. 3001/2736 — 3001a/2370** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 14 für die Angestellten vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976 —, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand.

62. **Nr. 3001/2737 — 3001a/2371** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 14 für die Angestellten vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976 —, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft — Hauptvorstand.

63. **Nr. 3001/2738 — 3001a/2372** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 14 für die Angestellten vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976 —, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei — Vorstand.

64. **Nr. 3001/2741 — 3001a/2375** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977 zum Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 2 für die Auszubildenden vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976 —, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei — Vorstand.

65. **Nr. 3001/2740 — 3001a/2374** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977, zum Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 2 für die Auszubildenden vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976 —, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft — Hauptvorstand.

66. **Nr. 3002a/407** — Anschlußtarifvertrag vom 26. 1. 1977 zum Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 17. 5. 1976 zum Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten vom 17. 12. 1970, abgeschlossen mit dem Marburger Bund — Verband der angestellten und beamteten Ärzte Deutschlands e. V.

67. **Nr. 3002a/408** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977 zum Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 17. 5. 1976 zum Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten vom 17. 12. 1970, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei — Vorstand.
Zu 60. bis 67. betr. Angestellte und Auszubildende der Bundesverwaltungen sowie der Länderverwaltungen und -Betriebe im Bundesgebiet.
Zu 60. bis 67. Tarifvertragsparteien:
Bundesrepublik Deutschland — vertreten durch den Bundesminister des Innern — sowie Tarifgemeinschaft deutscher Länder und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

68. **Nr. 3001/2739 — 3001a/2373** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977 zum Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 17. 5. 1976 zum Tarifvertrag über Zulagen an technische Angestellte, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft — Hauptvorstand.

69. **Nr. 3001/2742 — 3001a/2376** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1977 zum Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 17. 5. 1976 zum Tarifvertrag über Zulagen an technische Angestellte, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei — Vorstand.
Zu 68. und 69. betr. Angestellte der Bundesverwaltungen, der Länderverwaltungen und -Betriebe sowie der kommunalen Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet.
Zu 68. und 69. Tarifvertragsparteien:
Bundesrepublik Deutschland — vertreten durch den Bundesminister des Innern —, Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

70. **Nr. 3001a/2362** — Tarifvertrag vom 24. 7. 1975 — gültig ab 1. 12. 1975 — zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT für die Angestellten (Teil III Abschnitt B).

71. **Nr. 3001a/2363** — Änderungstarifvertrag Nr. 9 vom 24. 7. 1975 — gültig ab 1. 12. 1975 — zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter vom 11. 7. 1966 (MTB II).
Zu 70. und 71. abgeschlossen mit der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes — Vorstand — sowie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands — Bundesvorstand.

72. **Nr. 3001a/2365** — Anschlußtarifvertrag vom 23. 11. 1976 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 14 für die Angestellten vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976.

73. **Nr. 3001a/2366** — Anschlußtarifvertrag vom 23. 11. 1976 zum Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 2 für die Auszubildenden vom 17. 5. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976.
Zu 72. und 73. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Hauptvorstand.
Zu 70. bis 73. betr. Angestellte und Auszubildende der Bundesverwaltungen im Bundesgebiet.
Zu 70. bis 73. Tarifvertragsparteien:
Bundesrepublik Deutschland — vertreten durch den Bundesminister des Innern — und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

74. **Nr. 3001a/2364** — Tarifvertrag vom 3. 6. 1976 — gültig ab 1. 2. 1976 — zur Berechnung der Zulage nach der Fußnote 1 zu Vergütungsgruppe V c des Tarifvertrages vom 25. 4. 1972 betr. die Eingruppierung der im Kontrolldienst und der im Betriebsprüfungsdienst beschäftigten Angestellten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr im Bundesgebiet.
Tarifvertragsparteien:
Bundesanstalt für den Güterfernverkehr — vertreten durch den Bundesminister des Innern — und Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes — Vorstand — sowie Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands — Bundesvorstand.

75. **Nr. 3001d/46** — Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer vom 5. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977.

76. **Nr. 3001d/47** — Entgelttarifvertrag vom 5. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über Löhne und Gehälter für die Arbeitnehmer.
Zu 75. und 76. betr. Arbeitnehmer des Bildungszentrums Oberjosbach.
Zu 75. und 76. Tarifvertragsparteien:
Verein „Bildung und Beruf e. V.", Hamburg, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesbezirk Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, Frankfurt/Main.

77. **Nr. 3004/543** — Tarifvertrag vom 24. 1. 1977 — gültig ab 1. 1. 1971 — zur Aufhebung des Tarifvertrages über die Erhebung einer Altersversorgungsabgabe vom 6. 12. 1949 i. d. F. der Änderungstarifverträge vom 1. 10. 1959 und 20. 9. 1966 für die Bühnenschaffenden bei deutschen Bühnen im Bundesgebiet.
Tarifvertragsparteien:
Deutscher Bühnenverein e. V., Köln, und Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen, Hamburg.

78. **Nr. 3100/16** — Tarifvertrag vom 10. 2. 1977 — gültig ab 1. 1. 1977 — über Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld für alle Arbeitnehmer der Privathaushalte im Lande Hessen (einschließlich Arbeitszeitkürzung).
Tarifvertragsparteien:
Hausfrauen-Verband Hessen e. V., Frankfurt/Main/Bad Hersfeld, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesbezirk Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, Frankfurt/M.

Bindende Festsetzungen für die Heimarbeit:

79. **Nr. H-409f/125** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Modeschmuckwaren, Kurzwaren, Kristallglaswaren und ähnlichen Artikeln in Heimarbeit vom 29. 9. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 —, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 5 vom 8. 1. 1977, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Glaskurz- und Kristallglaswaren nach Gablonzer Art sowie von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Schmuckwaren nach Gablonzer Art.

80. **Nr. H-1200/488** — Bindende Festsetzung über vermögenswirksame Leistungen für die mit dem Nacharbeiten und Ausbessern von Roh- und Fertigwaren in der Textilindustrie in Heimarbeit Beschäftigten vom 14. 9. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977 —, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 11 vom 18. 1. 1977, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für das Nacharbeiten und Ausbessern von Roh- und Fertigwaren in der Textilindustrie.

81. **Nr. H-1200/489** — Bindende Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten für mechanisch gewebte Schals und Tücher vom 22. 10. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

82. **Nr. H-1200/490** — Bindende Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten für in Heimarbeit mechanisch rohgewebte Streichgarn-Oberbekleidungsstoffe vom 22. 10. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

83. **Nr. H-1200/491** — Bindende Festsetzung von Entgelten für in Heimarbeit mechanisch hergestellte rohe Schaftgewebe vom 22. 10. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

84. **Nr. H-1200/492** — Bindende Festsetzung von Entgelten für in Heimarbeit mechanisch hergestellte Molton-, Dux- und ähnliche Gewebe (Bettücher, Poliertücher usw.) vom 22. 10. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

85. **Nr. H-1200/493** — Bindende Festsetzung von Entgelten für in Heimarbeit mechanisch gewebte Dekorations- und Möbelbezugsstoffe vom 22. 10. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

86. **Nr. H-1200/494** — Bindende Festsetzung von Entgelten für in Heimarbeit mechanisch gewebte Oberbekleidungs- und Futterstoffe vom 22. 10. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

87. **Nr. H-1200/495** — Bindende Festsetzung über Urlaub und eine Jahressonderzahlung für die in der mechanischen Weberei in Heimarbeit Beschäftigten vom 22. 10. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.
Zu 81. bis 87. veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 9 vom 14. 1. 1977, beschlossen von Heimarbeitsausschuß für die mechanische Weberei.

88. **Nr. H-1710/45** — Bindende Festsetzung über Urlaub für die in der Bürsten-, Besen- und Pinselherstellung und die mit dem Zurichten der hierfür verwendeten Rohstoffe in Heimarbeit Beschäftigten vom 5. 11. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

89. **Nr. H-1710/46** — Bindende Festsetzung von Entgelten für das Zurichten von Haaren und Borsten in Heimarbeit vom 5. 11. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.

90. **Nr. H-1710/47** — Bindende Festsetzung von Entgelten für in Heimarbeit hergestellte Pinsel vom 5. 11. 1976 — gültig ab 1. 1. 1977.
Zu 88. bis 90. veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 11 vom 18. 1. 1977, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Bürsten-, Besen- und Pinselherstellung.

91. **H-2000/792** — Bindende Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung über den Urlaub für die in der Herstellung von Damenoberbekleidung, Herren- und Knabenoberbekleidung, Wäsche usw. in Heimarbeit Beschäftigten und Gleichgestellten vom 8. 12. 1976 — gültig ab 1. 12. 1976 —, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 16 vom 25. 1. 1977, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Damenoberbekleidung und verwandten Erzeugnissen, dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Oberbekleidung, Unterkleidung und Sportkleidung aus gewirkten und gestrickten Stoffen, dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung und verwandten Erzeugnissen sowie dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Wäsche und verwandten Erzeugnissen.

92. **Nr. H-2000/127** — Bindende Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Pelzbekleidung sowie die Be- und Verarbeitung von Rauchwaren in Heimarbeit vom 24. 11. 1976 — gültig ab 1. 4. 1977 —, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 26 vom 8. 2. 1977, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung, Be- und Verarbeitung von Rauchwaren (Entgelte).

93. **Nr. H-2004/16** — Bindende Festsetzung des Urlaubs für die mit der Kunstblumen- und Schmuckfedernherstellung in Heimarbeit Beschäftigten vom 12. 11. 1976 — gültig ab dem Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

94. **Nr. H-2004/17** — Bindende Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgeltbestimmungen und Fertigungszeiten für die Herstellung von Kunstblumen und

Schmuckfedern in Heimarbeit vom 12. 11. 1976 — gültig ab 1. 12. 1976.

95. **Nr. H-2004/18** — Bindende Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten für die Kunstblumen- und Schmuckfedernherstellung in Heimarbeit vom 12. 11. 1976 — gültig ab 1. 4. 1977.
Zu 93. bis 95. veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 19 vom 28. 1. 1977, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Kunstblumen- und Schmuckfedernherstellung.

96. **Nr. H-2603l/14** — Bindende Festsetzung von Entgelten und sonstigen Vertragsbedingungen für Adressenschreiben, Abschreibearbeiten und ähnliche Arbeiten in Heimarbeit vom 25. 11. 1976 — gültig ab 1. 4. 1977 —, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 28 vom 10. 2. 1977, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für Adressenschreiben, Abschreibearbeiten und ähnlichen Arbeiten.

Durch die Eintragung der Tarifverträge in das Tarifregister und deren Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen wird nicht über die Rechtsgültigkeit der eingetragenen Tarifverträge entschieden.

Tarifexemplare sind n u r bei den Vertragsparteien erhältlich.

Berichtigung:

In der nachstehend genannten Veröffentlichung muß es richtig heißen:

StAnz. 1977 S. 334, lfd. Nr. 19: gültig ab 1. 1. 1978;
lfd. Nr. 20; Nr. 11021/239;
S. 335, lfd. Nr. 47; vom 26. 10. 1976.

Wiesbaden, 7. 3. 1977

Der Hessische Sozialminister
I A 3 — 2607

StAnz. 13/1977 S. 710

471

Monatlicher Bericht über die anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten in H E S S E N

Bevölkerungszahl: 5 556 446 Monat: Januar (3. 1. 77—30. 1. 77) (Monat setzt sich aus 4 Wochen zusammen)
(Stand vom 30. 9. 1976)

Reg.-Bezirk	E = Erkrankungsfall T = Todesfall	Enteritis infectiosa: Salmonellose	Enteritis infectiosa: übrige Formen	übertragbare Gehirnentzündung	Übertr. Kinderlähmung: insgesamt	Übertr. Kinderlähmung: davon paralytisch	Ornithose: Psittakose	Ornithose: übrige Formen	Paratyphus A und B	Ruhr: bakterielle Ruhr	Ruhr: Amöbenruhr	Typhus abdominalis	Diphtherie	Scharlach	Brucellose: Bang'sche Krankheit	Brucellose: Maltafieber	Brucellose: übrige Formen	Übertr. Hirnhautentzündung: Meningokokken-Meningitis	Übertr. Hirnhautentzündung: übrige Formen	Hepatitis infectiosa	Leptospirose: Weil'sche Krankheit	Leptospirose: Feldfieber	Leptospirose: Canicolafieber	Leptospirose: übrige Formen	Verletzung durch tollwutkranke oder -verdächtige Tiere*)	Toxoplasmose	Malaria				Todesfall an: Grippe (Virusgrippe)	Todesfall an: Keuchhusten	Todesfall an: Masern
Reg.-Bezirk DARMSTADT	E	71	1	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	180	—	—	—	2	25	122	—	—	—	—	(39)	3	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bezirk KASSEL	E	17	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	55	—	—	—	1	15	23	—	—	—	—	(15)	1	1	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Land HESSEN	E	88	2	—	—	—	—	—	1	6	—	1	—	235	—	—	—	3	40	145	—	—	—	—	(54)	4	1	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Zahlen in Klammern: Enge Kontakte (Berührungen) mit tollwutkranken bzw. -verdächtigen Tieren

Wiesbaden, 28. Februar 1977

Der Hessische Sozialminister
III B 5 a

StAnz. 13/1977 S. 715

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt

472

Neugliederung der Hess. Staatsforstverwaltung;

h i e r: Umbenennung der Hess. Revierförsterei Harmuthsachsen, Hess. Forstamt Hess. Lichtenau

Mit Erlaß vom 3. März 1977 — III A 1 — 3142 — O 02 (n. v.) habe ich die Umbenennung der Revierförsterei Harmuthsachsen im Hess. Forstamt Hess. Lichtenau in „Hess. Revierförsterei Küchen" mit Wirkung vom 1. 3. 1977 angeordnet.

Wiesbaden, 3. 3. 1977

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt
III A 1 — 3142 — O 02

StAnz. 13/1977 S. 715

473

Ungültigkeitserklärung eines in Verlust geratenen Dienstausweises für Forstbeamte

Der von dem Regierungspräsidenten in Darmstadt am 30. Mai 1974 für den Oberforstmeister Georg Wilke, geb. am 29. 11. 1929, ausgestellte Dienstausweis Nr. 1760 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 10. 3. 1977

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt
III A 1 — 3158 — B 15

StAnz. 13/1977 S. 715

474

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

hier: Meßverfahren für die Ermittlung von Schießlärm; Anwendung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TALärm)

Gemeinsamer Erlaß

Ziffer 2.411 der TALärm verlangt die Einstellung des Schallpegelmessers für Gesamtschallpegelmessungen auf Frequenzbewertung „A" und „schnelle Anzeige" (Meßgröße L_{AF}). Auf Grund des arteigenen und ausschließlichen Impulscharakters der Geräuschimmissionen durch Schießanlagen ist hierbei die sachgerechte Erfassung und Beurteilung des Geräuschpegels allein mit der Meßgröße L_{AF} unzureichend.

Daher ist bei der Ermittlung der Geräuschimmissionen von Schießlärm, insbesondere durch nicht der Landesverteidigung dienende Schießstände und Schießplätze, die gemäß § 4 Nr. 40 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen — 4. BImSchV vom 14. 2. 1975 (BGBl. I S. 499) einer Genehmigung nach dem BImSchG bedürfen, der gemäß Ziffer 2.411 der TALärm zu verwendende Schallpegelmesser auf die Frequenzbewertung „A" und die Anzeige „Impuls" zu stellen (Meßgröße L_{AI}). Als Taktzeit sind auch hier 5 Sekunden zu wählen.

Wiesbaden, 3. 3. 1977

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt
V B 5 — 79 o 08.01 — 2123/77

Der Hessische Sozialminister
I C 3 — 53 e 122

StAnz. 13/1977 S. 716

475

Der Landeswahlleiter für Hessen

Nachfolge für den Abgeordneten Wilhelm Koch (SPD)

Der Abgeordnete des Hessischen Landtags Wilhelm Koch (SPD) ist verstorben.

An seiner Stelle ist

Herr Dr. Walter Schneider,
Geschäftsführer,
geb am 16. 1. 1925,
Kirchstraße 51,
6300 Lahn-Gießen,

gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes — LWG — in der Fassung vom 10. Januar 1974 (GVBl. I S. 42) Abgeordneter des Hessischen Landtags geworden.

Wiesbaden, 11. 3. 1977 **Der Landewahlleiter für Hessen**
II 4 — 3 e 38/17 — 15/77

StAnz. 13/1977 S. 716

476

Personalnachrichten

Es sind

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main

ernannt:

zu **Professoren an einer Universität (BaL)** Dr. Bruno Lüthi (20. 12. 1976), Dr. Joachim Mitschke (4. 2. 1977),

zum **Akademischen Rat (BaL)** Akademischer Rat z. A. (BaP) Dr. Martin Müller (4. 1. 1977);

zu **Akademischen Räten z. A. (BaP)** Dr. Alwin Schempp (22. 12. 1976), Dr. Erwin Rogler (4. 1. 1977);

eingewiesen in die Bes.-Gr. H 3:

Professor an einer Universität Dr. Milan Klima (21. 12. 1976);

in den Ruhestand getreten:

Oberstudienrat im Hochschuldienst Hans Weicker (1. 12. 1976);

Philipps-Universität Marburg/Lahn

ernannt:

zu **Professoren an einer Universität (BaL)** bish. Abteilungsvorsteher und Professor der Universität Mainz Dr. Karl Joachim Netter (7. 12. 1976), bish. Wiss. Rat und Professor der Universität Heidelberg Dr. Horst Kern (21. 12. 1976),

zu **Studienräten im Hochschuldienst z. A. (BaP)** Barbara Karhoff (6. 1. 1977), Américo Vinga Martins (18. 1. 1977),

zu **Akademischen Räten z. A. (BaP)** Dr. Georg Amthauer, Dr. Ali Kutoglu (beide 11. 1. 1977), Dr. Kay Schürmann (12. 1. 1977);

entlassen:

Dozent an einer Universität Dr. Ulrich Schoeler, Studienrat im Hochschuldienst fil. lic. Nils Arhammar (beide 1. 1. 1977), Akademische Rätin z. A. (BaP) Dr. Ingeborg Ickler (8. 1. 1977);

Justus-Liebig-Universität Lahn-Gießen

ernannt:

zur **Akademischen Oberrätin z. A. (BaP)** Dr. Margot Abel (14. 12. 1976),

zu **Akademischen Räten (BaL)** die Akademischen Räte z. A. (BaP) Dr. Hartmut Pauls (14. 12. 1976), Dr. Hans-Otto Kalinowski (23. 12. 1976), Dr. Marion Gluth-Stender (21. 12. 1976), Dr. Manfred Böhm (2. 2. 1977), Dr. Jörg Mußmann (28. 2. 1977),

zum **Studienrat im Hochschuldienst z. A. (BaP)** Lektor (BaW) Dr. Wolfgang Becker (17. 12. 1976),

zu **Akademischen Räten z. A. (BaP)** die Wiss. Assistenten (BaW) Dr. Wolfgang Strobelt (23. 12. 1976), Dr. Johann Biedermann (11. 1. 1977), Dr. Volker Plies (10. 1. 1977);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Zeit:

die Dozenten an einer Universität (BaW) Dr. Henning Breithaupt (17. 12. 1976), Dr. Hermann Mühlendyck (7. 1. 1977);

Technische Hochschule Darmstadt

ernannt:

zu **Professoren an einer Universität (BaL)** bish. Abteilungsvorsteher und Professor der Universität Mainz Dr. Uwe Schneider (16. 12. 1976), Dozenten an einer Universität

(BaW) Dr. Timm Seeger (21. 12. 1976), Dr. Wolfgang Müller (21. 1. 1977),

zu **Akademischen Oberräten z. A. (BaP)** die Dozenten an einer Universität (BaW) Dr. Erhard Broszeit (15. 12. 1976), Dr. Karl Wörrlein (20. 12. 1976), Dr. Walter Schempp (28. 12. 1976),

zum **Leitenden Baudirektor (BaL)** Leitender Baudirektor z. A. (BaP) Dr. Anton Bäumel (1. 1. 1977),

zum **Akademischen Rat z. A. (BaP)** Dr. Hans-Günter Neiss (22. 12. 1976),

zum **Dozenten an einer Universität (BaZ)** Dr. Theo Härder (29. 12. 1976);

entlassen:

Dozent an einer Universität Dr.-Ing. Jürgen Riegert (1. 1. 1977);

Gesamthochschule Kassel

ernannt:

zu **Professoren an einer Universität (BaL)** Ludwig Tiepelmann (5. 1. 1977), Dr. Hans Immler (12. 1. 1977), Sigrid Kupetz (7. 1. 1977),

zur **Regierungsrätin (BaL)** Regierungsrätin z. A. (BaP) Regina Gotthold-Dux (1. 12. 1976),

zum **Fachhochschullehrer (BaL)** FHL z. A. (BaP) Dr. Engelhard Boehncke (6. 1. 1977),

zum **Regierungsrat z. A. (BaP)** Karl Heinrich Hasenritter (5. 11. 1976),

zu **Bibliotheksräten z. A. (BaP)** die Bibliotheksreferendare Dr. Hartmut Broszinski, Georg Langbein (beide 1. 10. 1976),

zum **Dozenten an einer Kunsthochschule z. A. (BaP)** Horst Sommerlatte (7. 1. 1977);

Fachhochschule Darmstadt

ernannt:

zum **Fachhochschullehrer (BaL)** FHL z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Luthard Krause (30. 12. 1976);

Fachhochschule Wiesbaden

ernannt:

zum **Fachhochschullehrer (BaL)** FHL z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Bernd Steffens (23. 12. 1976),

zum **Fachhochschullehrer z. A. (BaP)** Dr. Hans Joachim Erb (3. 1. 1977);

Fachhochschule Fulda

in den Ruhestand versetzt:

Professor an einer Fachhochschule Theophil Kozlowski (1. 11. 1976);

Fachhochschule Lahn-Gießen

in den Ruhestand versetzt:

Professor an einer Fachhochschule Dipl.-Ing. Eduard Karg, Hauptwart Ludwig Sammet (beide 1. 1. 1977);

Fachhochschule Frankfurt/Main

ernannt:

zum **Fachhochschullehrer (BaL)** FHL z. A. (BaP) Dipl.-Phys. Wolfgang Ullmann (23. 12. 1976),

zum **Fachhochschullehrer z. A. (BaP)** Dipl.-Päd. Anita Breithaupt (14. 1. 1977),

zum **Obersekretär (BaL)** Obersekretär z. A. (BaP) Dieter Staat (11. 10. 1976);

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

ernannt:

zum **Archivdirektor** Archivoberrat (BaL) Dr. Wolf-Arno Kropat (25. 11. 1976),

zum **Amtsrat** Amtmann (BaL) Hans-Dieter Brand (29. 10. 1976;

zur **Oberinspektorin** Inspektorin (BaP) Anneliese Mischewski (21. 10. 1976);

Hessisches Staatsarchiv Marburg/Lahn

ernannt:

zum **Archivrat (BaL)** Archivrat z. A. (BaP) Dr. Niklot Klüßendorf (30. 11. 1976),

zum **Amtmann** Oberinspektor (BaL) Reinhard König (7. 10. 1976),

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Dieter Pelde (12. 10. 1976);

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

ernannt:

zum **Inspektor z. A. (BaP)** Inspektoranwärter Friedrich Boss (1. 10. 1976);

Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt

ernannt:

zu **Bibliotheksoberräten** die Bibliotheksräte (BaL) Dipl.-Ing. Franz Künzl (29. 11. 1976), Wilhelm Stoll (22. 10. 1976),

zu **Oberinspektorinnen** die Inspektorinnen (BaL) Karin Berst, Christel Voß (beide 15. 10. 1976),

zu **Inspektorinnen** die Inspektorinnen z. A. (BaP) Christiane Weiß, Renate Leonhardt, Barbara Dickler, Gudrun Fischer (alle 7. 10. 1976);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Inspektorinnen (BaP) Christiane Weiß, Renate Leonhardt (beide 18. 1. 1977);

in den Ruhestand getreten:

Bibliotheksoberrat Dr. Winfried von Borell du Vernay (1. 11. 1976);

Hess. Landesbibliothek Wiesbaden

ernannt:

zum **Bibliotheksrat (BaL)** Bibliotheksrat z. A. (BaP) Dr. Wolfgang Podehl (25. 11. 1976),

zur **Inspektorin** Inspektorin z. A. (BaP) Ortrud Nehl (1. 12. 1976);

Staatl. Kunstsammlungen Kassel

ernannt:

zum **Oberkustos (BaL)** Oberkustos z. A. (BaP) Dr. Ludolf von Mackensen (1. 12. 1976);

zum **Kustos (BaL)** Kustos z. A. (BaP) Dr. Joachim Naumann (18. 10. 1976),

zum **Betriebsassistenten z. A. (BaP)** Heinrich Möller (1. 12. 1976);

in den Ruhestand getreten:

Oberkustos Dr. Joseph Bergmann (1. 1. 1977);

Verwaltung der Staatl. Schlösser und Gärten Bad Homburg

ernannt:

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Wolfgang Becker (8. 10. 1976),

zum **Technischen Oberinspektor (BaL)** Technischer Oberinspektor z. A. (BaP) Reinhard Homburg (1. 2. 1977),

zum **Hauptsekretär** Obersekretär (BaL) Johann Dressler (20. 10. 1976),

zu **Hauptwarten** die Oberwarte (BaL) Manfred Witt (9. 11. 1976), Heinrich Eskuche (13. 10. 1976).

Wiesbaden, 8. 3. 1977

Der Hessische Kultusminister

I A 4.5 — 050/35 — (207)

StAnz. 13/1977 S. 715

477 DARMSTADT

Regierungspräsidenten

Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Büdingen, Stadtteil Aulendiebach, Wetteraukreis

Auf Antrag und zugunsten der Stadt Büdingen, Wetteraukreis, wird hiermit nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) vom 27. 7. 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 26. 4. 1976 (BGBl. I S. 1109), in Verbindung mit §§ 25 und 105 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 6. 7. 1960 (GVBl. S. 69, 177), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. 9. 1974 (GVBl. I S. 361), für deren Trinkwassergewinnungsanlage im Stadtteil Aulendiebach ein Wasserschutzgebiet festgesetzt und dazu folgendes verordnet:

§ 1 Einteilung des Schutzgebietes

Das Wasserschutzgebiet für die Trinkwassergewinnungsanlage, das sich auf Teile der Gemarkungen Aulendiebach, Bleichenbach und Rohrbach, Wetteraukreis, erstreckt, wird in folgende Zonen eingeteilt:

Zone I (Fassungsbereich),
Zone II (engere Schutzzone),
Zone III (weitere Schutzzone).

Die Grenzen der einzelnen Zonen ergeben sich aus § 2 und den dazugehörigen Plänen (Übersichtsplan i. M. 1 : 10 000, Katasterpläne i. M. 1 : 1000, 1 : 2000 und 1 : 2500), in denen diese drei Zonen wie folgt dargestellt sind:

Zone I (Fassungsbereich) = rote Umrandung,
Zone II (engere Schutzzone) = grüne Umrandung,
Zone III (weitere Schutzzone) = gelbe Umrandung.

§ 2 Grenzen bzw. Umfang der einzelnen Schutzzonen

I. Fassungsbereich (Zone I)

Der Fassungsbereich erstreckt sich teilweise auf die Flurstücke Flur 1 Nrn. 96/3 und 99/1 der Gemarkung Aulendiebach.

Er ist ein Rechteck mit den Seitenlängen von 40 m (Nordost- und Südwestseite) und 36 m (Nordwest- und Südostseite). Die Südwestseite beginnt 16 m südöstlich des nordöstlichen Eckpunktes des Weges Flur 1 Nr. 407 und verläuft entlang der Nordostseite dieses Weges.

II. Engere Schutzzone (Zone II)

Die engere Schutzzone erstreckt sich auf folgende Fluren bzw. Flurstücke der Gemarkung Aulendiebach:

Flur 1 Flurstücke Nrn. 87, 88/1 und 91—95,

Flurstücke Nrn. 96/3 und 99/1 (jeweils mit Ausnahme des Fassungsbereiches),

Flurstücke Nrn. 101, 103/1, 105/1, 111/1 und 116,

Wege Nrn. 406, 407 und 409/1 (nordwestlicher Teil — im Südosten durch die verlängerte Südostseite des Flurstückes Nr. 87 begrenzt),

Weg Nr. 410/1 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch die verlängerte Südwestseite des Flurstückes Nr. 116 begrenzt),

Flur 5 Flurstücke Nrn. 24/2, 24/3, 24/4 und 25/1 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch eine Gerade, die von dem östlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 25/3 zu dem südlichen Knickpunkt der nördlichen Seite des Flurstückes Nr. 25/1 verläuft, begrenzt),

Flurstück Nr. 25/2 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch eine Gerade, die von dem nördlichen Knickpunkt der südlichen Seite des Flurstückes rechtwinklig zu der Nordwestseite des Flurstückes verläuft, begrenzt),

Weg Nr. 86 (teilweise — im Norden durch die verlängerte Südseite des Weges Flur 1 Nr. 405 und im Süden durch die verlängerte Südwestseite des Flurstückes Flur 1 Nr. 116 begrenzt),

Weg Nr. 87/1 (südöstlicher Teil — im Nordwesten durch die verlängerte Nordwestseite des Flurstückes Nr. 25/2 begrenzt).

III. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die weitere Schutzzone erstreckt sich auf folgende Fluren bzw. Flurstücke der Gemarkungen Aulendiebach, Bleichenbach und Rohrbach:

Gemarkung Aulendiebach

Flur 1 Flurstücke Nrn. 61/1, 69/1, 70/1, 71, 72, 73/1, 78/1, 80/1, 83/1, 85 und 86,

Weg Nr. 394 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch eine Gerade, die von dem nördlichsten Eckpunkt des Weges Nr. 398 zu dem südöstlichen Eckpunkt des Weges Nr. 402 verläuft, begrenzt),

Weg Nr. 396 (nördlicher Teil — im Süden durch eine Gerade, die von dem südöstlichen Eckpunkt des Weges Nr. 398 rechtwinklig zu der östlichen Seite des Weges Nr. 396 verläuft, begrenzt),

Weg Nr. 403/1 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch die verlängerte Nordostseite des Weges Nr. 402 begrenzt),

Wege Nrn. 404, 405 und 409/1 (mit Ausnahme der engeren Schutzzone),

Weg Nr. 411,

Flur 3 Flurstücke Nrn. 118, 143, 168, 169, 172—174, 179—183, 185, 187, 188, 192—194 und 218,

Wege Nrn. 170, 171, 175, 176, 186 und 196 (nordwestlicher Teil — im Südosten durch die verlängerte östliche Seite des Flurstückes Nr. 143 begrenzt),

Weg Nr. 207 (westlicher Teil — im Osten durch eine Gerade, die von dem südwestlichen Eckpunkt des Weges Nr. 195 zu dem nordwestlichen Eckpunkt des Weges Nr. 222 verläuft, begrenzt),

Flur 4 die gesamte Flur,

Flur 5 Flurstücke Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 2 und 22/1 (östlicher Teil — im Westen durch eine Linie, die von dem Polygonpunkt 794 über den Polygonpunkt 812 zu dem Polygonpunkt 833 verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 23/2, 23/3, 23/4 und 23/8 (nordöstlicher Teil — im Südwesten durch eine Gerade, die von dem westlichen Eckpunkt des Flurstückes Nr. 23/3 zu dem Polygonpunkt 833 verläuft, begrenzt),

Flurstücke Nrn. 23/9, 23/10 und 23/11,

Wege Nrn. 74/1, 75, 76 und 85/1 (nordöstlicher Teil — im Südwesten bis zu dem Polygonpunkt 833),

Weg Nr. 86 (nördlicher Teil — im Süden durch die verlänlängerte Südseite des Weges Flur 1 Nr. 405 begrenzt),

Weg Nr. 87/1 (mit Ausnahme der engeren Schutzzone),

Flur 9 die gesamte Flur,

Flur 10 die gesamte Flur,

Flur 11 die gesamte Flur,

Gemarkung Bleichenbach

Flur 13 die gesamte Flur,

Gemarkung Rohrbach

Flur 6 die gesamte Flur,

Flur 7 die gesamte Flur,

Flur 8 die gesamte Flur.

§ 3 Verbote

Im Bereich des Wasserschutzgebietes sind alle Handlungen untersagt, die die Wasserversorgung gefährden können.

Alle Verbote, die für die weitere Schutzzone (Zone III) bestehen, gelten auch für die engere Schutzzone (Zone II) und für den Fassungsbereich (Zone I). Die Verbote der engeren Schutzzone gelten auch für den Fassungsbereich.

1. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die weitere Schutzzone soll den Schutz gegen weitreichende Beeinträchtigungen, insbesondere gegen nicht oder schwer abbaubare chemische und radioaktive Verunreinigungen, gewährleisten.

Verboten sind insbesondere:

a) die Abwasserverregnung und Abwasserlandbehandlung,

b) das Versenken und Versickern von radioaktiven Stoffen, Kühlwasser und Abwasser einschließlich des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers, die Untergrundverrieselung, Sandfiltergräben und Abwassergruben,

c) Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen),

d) das Entleeren von Wagen der Fäkalienabfuhr,

e) das Ablagern und Aufhalden von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen oder deren Beseitigung durch Einbringen in den Untergrund, z. B. Gifte, auswaschbare, beständige Chemikalien, Öl, Teer, Phenole, chemische Pflanzenschutz-, Aufwuchsbekämpfungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Wachstumsregelungsmittel, Rückstände von Erdölbohrungen,

f) das offene Lagern und Anwenden boden- oder wasserschädigender chemischer Pflanzenschutz-, Aufwuchsbekämpfungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Wachstumsregelungsmittel,

g) das Lagern radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe, ausgenommen das Lagern von Heizöl für den Hausgebrauch und Dieselöl für den landwirtschaftlichen Betrieb, wenn die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für Bau, Antransport, Füllung, Lagerung und Betrieb getroffen und eingehalten werden,

h) Umschlags- und Vertriebsstellen für wassergefährdende und radioaktive Stoffe,

i) Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe,

j) Betriebe, die radioaktive oder wassergefährdende Stoffe verwenden oder abstoßen,

k) das Verwenden von wassergefährdenden, auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- und Wasserbau (z. B. Teer, manche Bitumina und Schlacken),

l) Kernreaktoren,

m) Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Gewerbebetriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der weiteren Schutzzone hinausgeleitet wird,

n) Abfall- Müll-, Schuttkippen und -deponien, Lagerplätze für Autowracks und Kraftfahrzeugschrott,

o) das Neuanlegen von Friedhöfen,

p) Rangierbahnhöfe,

q) Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs,

r) Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen,

s) militärische Anlagen,

t) die Massentierhaltung,

u) Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende oder dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann,

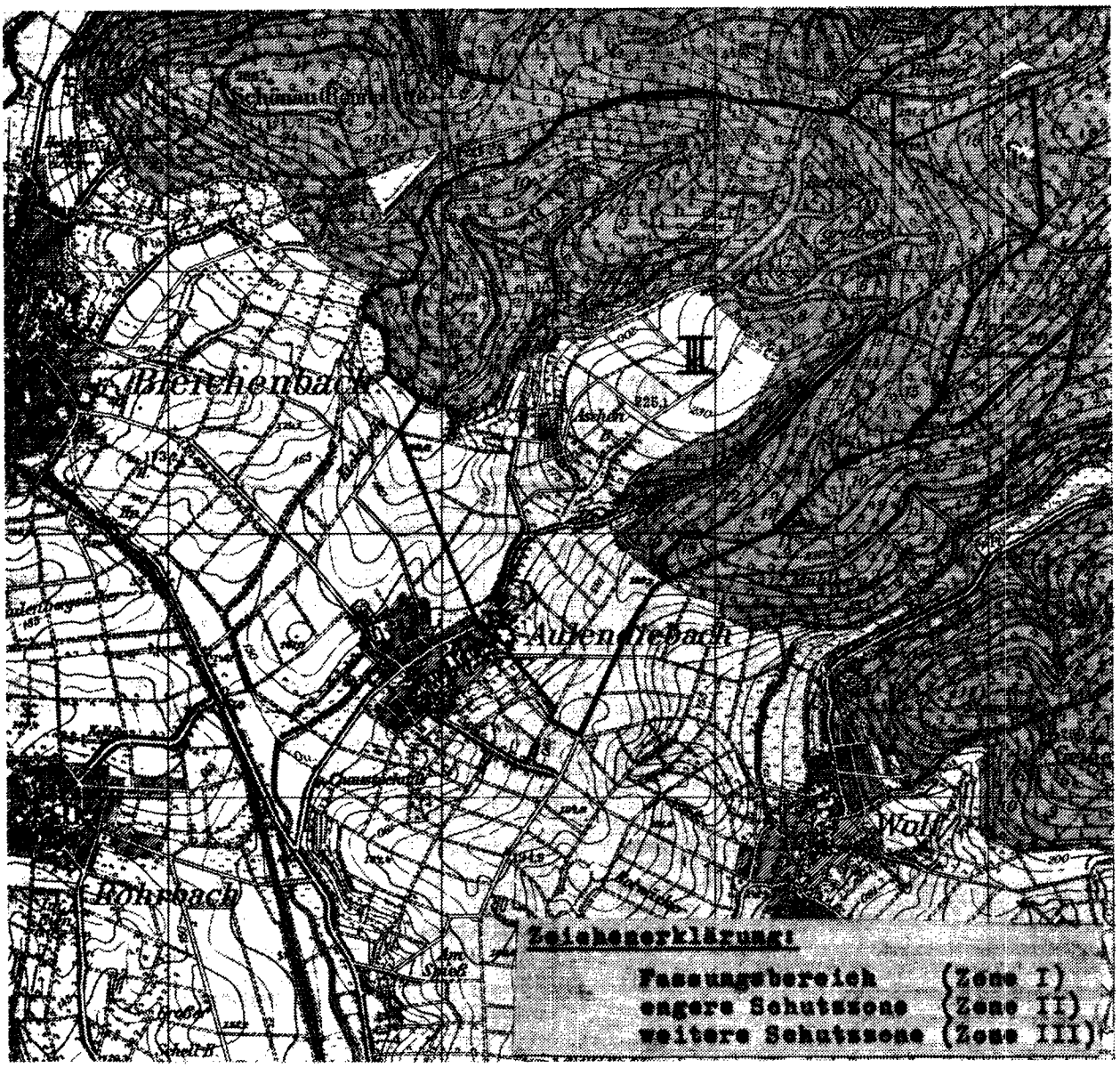

Übersichtskarte zur Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der *Stadt Büdingen*, Stadtteil Aulendiebach, Wetteraukreis

v) Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Erdöl, Erdgas, Kohlensäure, Mineralwasser, Salz, radioaktiven Stoffen und zum Herstellen von Kavernen.

2. Engere Schutzzone (Zone II)

Die engere Schutzzone soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zu der Fassungsanlage besonders gefährdend sind.

Verboten sind insbesondere:

a) die Bebauung, insbesondere gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, Stallungen und Gärfuttersilos,
b) Baustellen und Baustofflager,
c) Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen, Güterumschlagsanlagen und Parkplätze,
d) Friedhöfe,
e) Campingplätze und Sportanlagen,
f) das Zelten und Lagern,
g) der Badebetrieb an oberirdischen Gewässern,
h) Wagenwaschen und Ölwechsel,
i) Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Einschnitte, Hohlwege, Steinbrüche und jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Deckschichten vermindert werden,
j) der Bergbau, wenn er zur Zerreißung schützender Deckschichten oder zu Einmuldungen und offenen Wasseransammlungen führt,
k) Sprengungen,
l) Intensivbeweidung, Viehansammlungen und Pferche,
m) die organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsbereich besteht,
n) die Überdüngung,
o) das offene Lagern und unsachgemäße Anwenden von Mineraldünger,
p) Gärfuttermieten,
q) Kleingärten und Gartenbaubetriebe,
r) das Lagern von Heizöl und Dieselöl,
s) der Transport radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe,
t) das Durchleiten von Abwasser,
u) Gräben und oberirdische Gewässer, die mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen belastet sind,
v) Dräne und Vorflutgräben,
w) Fischteiche.

3. Fassungsbereich (Zone I)

Der Fassungsbereich soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten. Diese Fläche soll in das Eigentum der Begünstigten übergeführt werden und im Eigentum der Begünstigten verbleiben, solange die Anlage der öffentlichen Wasserversorgung dient.

Zulässig sind die zum Betrieb der Wasserversorgung notwendigen Anlagen. Sie sind mit wirksamen Vorrichtungen zum Schutz des Grundwassers auszustatten. Alle zum Betrieb erforderlichen Verrichtungen sind so durchzuführen, daß das Grundwasser nicht beeinträchtigt wird.

Verboten sind insbesondere:

a) das Verletzen der belebten Bodenschicht und der Deckschichten,
b) das Errichten von Bauwerken und sonstigen Anlagen, die nicht unmittelbar der Wassergewinnung und der Wasserversorgung dienen,
c) die landwirtschaftliche Nutzung,
d) das Ablagern und Abfüllen von Stoffen, die geeignet sind, die Wasserversorgung zu gefährden,
e) Fahr- und Fußgängerverkehr,
f) das Anwenden chemischer Pflanzenschutz-, Aufwuchsbekämpfungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Wachstumsregelungsmittel,
g) die organische Düngung.

§ 4 Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, daß Beauftragte der Stadt Büdingen und der zuständigen staatlichen Behörden

a) die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
b) Beobachtungsstellen einrichten,
c) Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
d) Mulden und Erdaufschlüsse mit einwandfreiem Material auffüllen,
e) schädliche Ablagerungen beseitigen,
f) Anlagen, Straßen und Wege mit den notwendigen Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Fassungsbereich und der engeren Schutzzone versehen,
g) an den in dem Fassungsbereich und in der engeren Schutzzone vorhandenen Straßen und Wegen Vorkehrungen zur Verhinderung von Ölunfällen oder zur Minderung der Folgen solcher Unfälle treffen,
h) Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an eine Kanalisation anschließen,
i) das Gelände vor Überschwemmung schützen.

Soweit diese Maßnahmen die normale Nutzung der betroffenen Grundstücke dauernd oder vorübergehend beeinträchtigen, sind sie den Betroffenen mindestens drei Wochen vorher anzuzeigen.

§ 5

Weitergehende gesetzliche Bestimmungen und deren Ausführungsbestimmungen bleiben unberührt. Auf die Vorschriften der Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (VLwF) vom 7. 9. 1967 (GVBl. I S. 155), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der VLwF vom 1. 10. 1973 (GVBl. I S. 392), wird besonders hingewiesen.

§ 6

Bei behördlichen Genehmigungen für den Bereich des vorgenannten Schutzgebietes sind die besonderen Schutzbestimmungen dieser Verordnung zu beachten.

Der Landrat des Wetteraukreises als untere Wasserbehörde hat die Durchführung dieser Verordnung, unbeschadet anderer gesetzlicher Zuständigkeiten, zu überwachen. Er kann im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt (§ 92 HWG) Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 3 und 4 dieser Verordnung zulassen, soweit nicht kraft gesetzlicher Bestimmungen eine andere Behörde hierfür zuständig ist.

§ 7

Zuwiderhandlungen gegen die Verbote des § 3 dieser Verordnung können gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu 100 000,— DM geahndet werden.

§ 8

Diese Verordnung mit Anlagen kann eingesehen werden bei:

1. dem Regierungspräsidenten in Darmstadt — Wasserrechtsdezernat —,
   6100 Darmstadt, Rheinstraße 62,
2. dem Landrat des Wetteraukreises — untere Wasserbehörde —,
   6360 Friedberg,
3. dem Kreisausschuß des Wetteraukreises — Bauaufsichtsbehörde —,
   6360 Friedberg,
4. dem Kreisausschuß des Wetteraukreises — Kreisgesundheitsamt —,
   6360 Friedberg,
5. dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung,
   6200 Wiesbaden, Leberberg 9,
6. dem Wasserwirtschaftsamt Friedberg,
   6360 Friedberg, Burg 13,
7. dem Katasteramt Büdingen,
   6470 Büdingen,
8. dem Magistrat der Stadt Büdingen,
   6470 Büdingen,

9. der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, 6200 Wiesbaden, Aarstraße 1.

§ 9

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 4. 3. 1977

Der Regierungspräsident
gez. Dr. Wierscher
StAnz. 13/1977 S. 718

478

Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Nidda-Wallernhausen, Wetteraukreis

Der Rindviehversicherungsverein a. G. Nidda-Wallernhausen, Wetteraukreis, hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. September 1976 die Auflösung mit Wirkung vom 1. Januar 1977 beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 4. 3. 1977

Der Regierungspräsident
III 6 — 39 i 02/01 (16) — 30
StAnz. 13/1977 S. 721

479

Auflösung des Pferde- und Rindviehversicherungsvereins a. G. Linden-Leihgestern, Lahn-Dill-Kreis

Der Pferde- und Rindviehversicherungsverein a. G. Linden-Leihgestern, Lahn-Dill-Kreis, hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am 17. Februar 1977 die Auflösung mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 7. 3. 1977

Der Regierungspräsident
III 6 — 39 i 02/01 (5) — 17
StAnz. 13/1977 S. 721

480

Ungültigkeitserklärung einer Dienstmarke der Kriminalpolizei Hessen

Die von dem Regierungspräsidenten in Darmstadt ausgegebene Dienstmarke der Kriminalpolizei Hessen Nr. 2378 ist in Verlust geraten. Sie wird hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 8. 3. 1977

Der Regierungspräsident
III 2/62 — 7 d
StAnz. 13/1977 S. 721

481 KASSEL

Verordnung über die Bestimmung von Ortsmittelpunkten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GüKG für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 1975 (BGBl. I S. 2132) und der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Güterkraftverkehrsgesetz vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 1976 (GVBl. S. 437), wird verordnet:

§ 1

Für die Städte und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf werden folgende Ortsmittelpunkte gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 1 GüKG bestimmt:

Stadt/Gemeinde	Ortsmittelpunkt	Koordinaten
Stadtallendorf, Stadt		
a) Stadtteil Wolferode	Kirche	r 34 99 200 h 56 39 710
b) Stadtallendorf	Bahnhof	r 35 01 160 h 56 32 235
c) Stadtteil Schweinsberg	Marktplatz	r 34 97 200 h 56 25 840
Amöneburg, Stadt		
a) Amöneburg	Marktplatz	r 34 94 600 h 56 29 120
b) Stadtteil Erfurtshausen	Kirche	r 34 95 840 h 56 23 690
c) Stadtteil Roßdorf	Kirche	r 34 92 490 h 56 26 009
Angelburg		
a) Ortsteil Gönnern	Kirche	r 34 61 300 h 56 32 450
b) Ortsteil Frechenhausen	Schule	r 34 60 300 h 56 30 500
c) Ortsteil Lixfeld	Einmündung der K 30 in die L 3042	r 34 58 550 h 56 30 150
Biedenkopf, Stadt		
a) Stadtteil Dexbach	Kirche	r 34 71 150 h 56 44 700
b) Stadtteil Kombach	Wegkreuz K 1 — Gemeindeverbindungsweg Eckelshausen-Buchenau	r 34 69 050 h 56 38 150
c) Stadtteil Wallau	Kirche	r 34 63 250 h 56 43 900
Breidenbach		
a) Ortsteil Wiesenbach	Wegkreuz K 34 — Gemeindeverbindungsweg zwischen Kleingladenbach und Laasphe	r 34 59 700 h 56 40 700
b) Ortsteil Wolzhausen	Kirche	r 34 62 900 h 56 37 000
c) Ortsteil Achenbach	Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Hesselbach in die L 3044	r 34 57 300 h 56 36 500
Cölbe		
a) Ortsteil Schwarzenborn	Kirche	r 34 90 220 h 56 39 980
b) Cölbe	Evangelische Kirche	r 34 87 200 h 56 34 775
c) Ortsteil Reddehausen	Dorfplatz	r 34 86 120 h 56 38 280
Dautphetal		
a) Ortsteil Buchenau	Kirche	r 34 71 750 h 56 37 650
b) Ortsteil Holzhausen	Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Obereisenhausen in die K 8 an der Kirche	r 34 66 600 h 56 31 100
c) Ortsteil Silberg	Straßeneinmündung an der Kirche	r 34 64 700 h 56 35 550
Ebsdorfergrund		
a) Ortsteil Beltershausen	Schule	r 34 86 850 h 56 24 860
b) Ortsteil Wermertshausen	Kreuzung in der Dorfmitte	r 34 93 440 h 56 17 915
c) Ortsteil Ilschhausen	Kreuzung in der Dorfmitte	r 34 85 300 h 56 18 480
Bad Endbach		
a) Ortsteil Bottenhorn	Einmündung der L 3288 in die L 3049	r 34 63 500 h 56 28 950
b) Ortsteil Günterod	Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Roßbach in die K 22	r 34 62 550 h 56 23 000
c) Ortsteil Hartenrod	Einmündung der K 23 in die L 3050	r 34 72 950 h 56 36 000
Fronhausen		
a) Ortsteil Holzhausen	Lindenplatz	r 34 78 120 h 56 20 180
b) Ortsteil Sichertshausen	Backhaus (Haus Nr. 28)	r 34 80 360 h 56 17 710
c) Ortsteil Oberwalgern	Kirche	r 34 76 442 h 56 19 500

Stadt/Gemeinde	Ortsmittelpunkt	Koordinaten
Gladenbach, Stadt		
a) Stadtteil Diedenshausen	Straßeneinmündung an der Kirche	r 34 72 600 h 56 31 550
b) Stadtteil Mornshausen	Einmündung der K 15 in die L 3043	r 34 71 900 h 56 24 100
c) Stadtteil Rachelshausen	Straßenkreuzung an der Kirche	r 34 66 950 h 56 28 150
Kirchhain, Stadt		
a) Stadtteil Burgholz	Lindenplatz	r 34 96 560 h 56 37 530
b) Stadtteil Kleinseelheim	Löschteich	r 34 92 060 h 56 30 030
c) Stadtteil Betziesdorf	Schule	r 34 89 300 h 56 36 135
Lahntal		
a) Ortsteil Gönnern	Abzweigung der B 252 von der B 62	r 34 84 180 h 56 37 725
b) Ortsteil Caldern	Einmündung der K 76 in die K 75	r 34 76 560 h 56 34 645
c) Ortsteil Brungershausen	Dorf- und Lindenplatz	r 34 74 190 h 56 36 925
Lohra		
a) Ortsteil Nanz-Willershausen	Dorfplatz	r 34 75 550 h 56 24 615
b) Ortsteil Kirchvers	Kirche	r 34 72 300 h 56 17 025
c) Ortsteil Rodenhausen	Kirche	r 34 68 844 h 56 20 858
Marburg, Stadt		
a) Stadtteil Michelbach	Kirche	r 34 79 715 h 56 34 550
b) Stadtteil Ginseldorf	Altes Backhaus	r 34 87 330 h 56 33 980
c) Stadtteil Bortshausen	Ehemalige Schule	r 34 84 260 h 56 23 900
d) Stadtteil Dilschhausen	Einmündung der K 72 in die L 3288	r 34 75 950 h 56 31 375
Münchhausen		
a) Ortsteil Wollmar	Kirche	r 34 77 567 h 56 48 505
b) Ortsteil Niederasphe	Kirche	r 34 76 529 h 56 45 486
c) Ortsteil Oberasphe	Kirche	r 34 75 370 h 56 47 245
Neustadt (Hessen), Stadt		
a) Stadtteil Mengsberg	Kreuzung der L 3342 und K 36	r 35 07 310 h 56 40 690
b) Neustadt	Marktplatz	r 35 08 170 h 56 35 230
c) Stadtteil Speckswinkel	Haus Mittelstraße 9 (Pfarrhaus)	r 35 04 120 h 56 37 380
Rauschenberg, Stadt		
a) Stadtteil Josbach	Kirche	r 34 99 875 h 56 41 920
b) Rauschenberg	Rathaus	r 34 94 060 h 56 38 690
c) Stadtteil Bracht	Einmündung der K 3 in die L 3077	r 34 89 335 h 56 42 710
Steffenberg		
a) Ortsteil Quotshausen	Kirche	r 34 62 650 h 56 35 650
b) Ortsteil Steinperf	Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Holzhausen in die L 3049	r 34 63 000 h 56 31 750
c) Ortsteil Oberhören	Kirche	r 34 59 300 h 56 33 450
Weimar		
a) Ortsteil Nesselbrunn	Backhaus	r 34 74 875 h 56 29 870
b) Ortsteil Wolfshausen	Wegegabelung beim Haus Nr. 16 Hauptstraße	r 34 81 600 h 56 21 900
c) Ortsteil Stedebach	Dorfplatz	r 34 77 000 h 56 21 500
Wetter (Hessen), Stadt		
a) Stadteil Mellnau	Kirche	r 34 82 649 h 56 43 672
b) Stadtteil Unterosphe	Kirche	r 34 84 100 h 56 39 265
c) Stadtteil Warzenbach	Kirche	r 34 75 260 h 56 39 050
d) Stadtteil Treisbach	Kirche	r 34 75 275 h 56 42 300
Wohratal		
a) Ortsteil Hertingshausen	Kirche	r 34 95 060 h 56 47 505
b) Ortsteil Halsdorf	Lindenplatz	r 34 96 390 h 56 42 450

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kassel, 18. 2. 1977

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Dr. Krug

StAnz. 13/1977 S. 721

Buchbesprechungen

Fischereirecht in Hessen. Zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Günther Hass, Regierungsdirektor a. D., früher Leiter des Referats Fischereiwirtschaft im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Wiesbaden. 9. Ergänzungslieferung (Stand 1. November 1976), 182 S.; Gesamtwerk 99,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Braun & Co. KG, Mainz—Wiesbaden.

Nach zweijähriger Pause ist nunmehr zur Sammlung „Fischereirecht in Hessen" von Dr. Günther Hass, früher Referent für Fischereiwirtschaft im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Wiesbaden, die 9. Ergänzungslieferung erschienen. Sie bringt die Sammlung der im Lande Hessen auf dem Gebiet der Fischereiwirtschaft gültigen und zu beachtenden Vorschriften auf den Stand vom 1. November 1976.

Die Ergänzung war durch die Änderung von verschiedenen Vorschriften erforderlich geworden. So sind z. B. in ihrer Neufassung bzw. völlig neu abgedruckt worden: Das Flurbereinigungsgesetz, das Marktstrukturgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bundesjagdgesetz, das Hessische Feld- und Forstschutzgesetz owie die Quecksilberverordnung Fische. Ferner wurden zahlreiche Änderungen, insbesondere von Richtlinien, Dienstanweisungen und Erlassen, aber aber auch von Verordnungen und Gesetzen berücksichtigt.

Ich habe bereits in meinen früheren Besprechungen hervorgehoben, daß es das Verdienst von Dr. Hass ist, erstmals alle auf dem Gebiet der Fischereiwirtschaft in Hessen geltenden, bzw. die Fischerei berührenden Vorschriften zusammengestellt und veröffentlicht zu haben. Dadurch wird für den Praktiker viel Sucharbeit gespart, ja vielfach wird er erst auf bestehende Regelungen aufmerksam gemacht. Die Ausgestaltung des Werks als Loseblatt-Sammlung ermöglicht es, stets auf dem neuesten Stand zu sein, so daß eine Veralterung ausgeschlossen sein dürfte.

Der Verfasser hat auch die richtige Auswahl der Vorschriften getroffen. Es ist ihm gelungen, die recht schwierige Aufgabe zu meistern, das Erforderliche vom Nichtnotwendigen zu unterscheiden. Es kommt nämlich nicht darauf an, viel zu bringen, sondern sich auf das zu beschränken, was in der Praxis gebraucht wird, und zwar unter Weglassung des Ballastes. Diese Auswahl ist nach meinem Dafürhalten dem Verfasser voll und ganz geglückt.

Regierungsdirektor Friedrich Karl Schneider

Lohnsteuer-Jahresausgleich 1976 (mit der Lohnsteuer-Jahrestabelle bis 65 000 DM und den Kirchensteuerjahresbeträgen 8% und 9%), 80 u. 4 S., 18,50 DM. Hermann-Luchterhand-Verlag, 5450 Neuwied.

Die Ausgabe enthält neben dem Tabellenwerk Erläuterungen zur Durchführung des Lohnsteuer- und Kirchensteuer-Jahresausgleichs durch den Arbeitgeber und durch das Finanzamt. Insbesondere sind die Voraussetzungen und der Berechnungsmodus für den Arbeitgeber-Jahresausgleich ausführlich dargestellt. Das Werk könnte auch beim Arbeitnehmer gesteigertes Interesse finden, wenn es ein Berechnungsschema enthielte, das diesen in die Lage versetzt, den Rückerstattungsbetrag selbst zu errechnen.

Amtsrat Sacher

Oppermann, Thomas, und Hans Meyer: **Das parlamentarische Regierungssystem des Grundgesetzes.** Anlage — Erfahrungen — Zukunftseignung. Schmidt, Walter und Richard Bartlsperger: **Organisierte Einwirkungen auf die Verwaltung** — Zur Lage der zweiten Gewalt. Heft 33 der Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. 1975, 352 S., brosch. 80,— Deutsche Mark. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin.

Der Band enthält die Berichte und Diskussionsbeiträge der Bielefelder Tagung der Staatsrechtslehrvereinigung vom Oktober 1974. Mit der Behandlung des parlamentarischen Regierungssystems und der Erörterung des Phänomens der Einwirkung organisierter Interessen auf Verwaltungsentscheidungen werden grundlegende institutionelle Probleme des staatlichen Lebens der Bundesrepublik gewürdigt.

Spannend ist die Lektüre der Referate von Oppermann und Hans Meyer zum ersten Beratungsgegenstand der Tagung. Das weite Feld der gestellten Thematik zwingt beide Referenten zu einer Konzentration auf Grundfragen und zu einem komprimierten, thesenartigen Vortrag. Dies hat — und hier wird die Not zur Tugend — zur Folge, daß das wesentliche der Problematik unverstellt in Erscheinung tritt. Beide Referenten teilen den gleichen Ausgangspunkt: das parlamentarische Regierungssystem in der Bundesrepublik ist ohne Alternative und hat sich im Grunde bewährt. Ihre Beobachtungen und Analysen, kritischen Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge, auf die hier nur kurz hingewiesen werden kann, sind dementsprechend systemimmanent. Beide Referate ergänzen sich insofern, als Meyer die innere Struktur des Parlaments, das Zusammenspiel der Kräfte im Brennpunkt der Volksvertretung untersucht, während sich Oppermann der Frage annimmt, die aus der Kommunikation des Parlaments mit außerhalb seiner selbst liegenden Institutionen und Mächten erwachsen.

Oppermann zeigt wesentliche Merkmale der Gegenwartslage des deutschen Parlamentarismus auf. Unter dem parlamentarischen Regierungssystem ist das System gemeint, dessen Kernbereich die Verfügungsmacht des Parlaments über den Bestand des Kabinetts ausmacht. Für die Einschätzung dieses Systems in der öffentlichen Meinung wird festgestellt, daß eine prinzipielle Parlamentarismusabneigung oder -verachtung, wie sie für die Zeit der Weimarer Republik typisch war, nicht mehr waltet. Es gebe der „Neuen Linken" zum Trotz, keine faktische Krise des Parlamentarismus in der Bundesrepublik; der Parlamentarismus sei hier ebenso verwurzelt, wie in anderen westeuropäischen Ländern. Er sei nichts anderes als die unentbehrliche technisch-organisatorische Hülse des demokratischen Prinzips und damit im richtig verstandenen Demokratiebezug des Art. 20 Abs. 1 GG mitenthalten. Auf seine verfassungsrechtliche Ausformung im einzelnen weist der Referent stichwortartig hin. Angesichts der von Art. 21 Abs. 2 GG eingeräumten Möglichkeit, die Verfassungswidrigkeit einer Partei durch das Bundesverfassungsgericht feststellen zu lassen, und angesichts der 5%-Klausel des Bundeswahlgesetzes spricht er in Abwandlung des Wortes von der streitbaren Demokratie vom „streitbaren Parlamentarismus". Kann auch von einer faktischen Krise des Parlamentarismus in der Bundesrepublik keine Rede sein, so wird nicht verschwiegen, daß sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Instrument des Parteienverbotes und das der Verwirkung von Grundrechten nach Art. 18 GG als unpraktikabel, ja als obsolet erwiesen haben.

Die eingebildeten und die realen Gefährdungen des heutigen deutschen Parlamentarismus sind auf dem Hintergrund der Grunderfahrungen des Parlamentarischen Rates gezeichnet. Die Ausgangssituation 1948/49 war von dem Willen geprägt, einen Rückfall in den Totalitarismus für alle Zukunft auszuschließen, die Macht der Exekutive zu beschneiden. Oppermann legt dar, daß es zu einer Entmachtung der Exekutive nicht gekommen sei, daß sich keine Richterherrschaft entwickelt habe. Zu stark seien vor allem direkt-demokratische Elemente abgebaut. Für die Entwicklung des parlamentarischen Systems in Deutschland werden drei charakteristische Grundtendenzen herauskristallisiert und beschrieben: zum einen der über das Bemühen des Grundgesetzes um Regierungsstabilität weit hinausgehende Positionsgewinn der Bundesregierung einschließlich ihrer Ministerialverwaltung, zum anderen die Schwächung des Parlaments und schließlich die supra- und internationalen Kompetenzabgaben. Oppermann schließt mit Hinweisen auf die „realen Gravamina" des Bonner Parlamentarismus und beachtenswerten Vorschlägen, ihnen zu begegnen. Als beherrschender Gesamteindruck bleibt jedoch für ihn, daß das Grundgesetz den Anforderungen der Zeit im großen und ganzen gewachsen sei.

Der Mitbericht Hans Meyers geht ebenfalls davon aus, daß das parlamentarische Regierungssystem derzeit nicht Gefahr laufe, ernsthaft in Frage gestellt zu werden, daß Alternativen nicht angeboten würden, realisierbare auch nicht ersichtlich seien. Meyers Analyse dieses nunmehr „erwachsen" gewordenen Systems beleuchtet die politischen Grundlagen und die Organisationsstruktur. Nach der Ausgangsthese des Referenten gehört es in einer Demokratie zu der in Art. 1 GG für unantastbar erklärten Würde des Menschen, an der Gestaltung der Gemeinschaft, der er angehört, teilzuhaben, gehört die politische Gestaltung mit zu seinen natürlichen Lebensmöglichkeiten. Die Frage sei, wie das politische Gestaltungs- und Mitgestaltungsrecht der Vielzahl von politisch Gleichen zur Geltung kommen, der Staatsverband damit handlungsfähig werden könne. Eine Antwort erteilt im einzelnen die Darstellung der Organisation des parlamentarischen Systems. Meyer arbeitet die enge Verbindung von Regierung und Parlament heraus und stellt anstelle eines primär gewaltenteilenden ein gewaltenverschränkendes System fest. Von besonderem Interesse sind dabei seine Ausführungen zum Abgeordnetenmandat, zum Verhältnis von Partei, Fraktion und Abgeordneten, zum Verhältnis von Regierung (samt Regierungsfraktionen) und Opposition. Eine kurze Würdigung der bisherigen Erfahrungen und ein Ausblick auf die Zukunftseignung des parlamentarischen Regierungssystems, der wichtige Thesen zur Kritik, Verbesserung oder auch Bestätigung aufstellt, beschließen den Vortrag.

Der Inhalt der Referate zum zweiten Beratungsgegenstand, dem eine ständig wachsende Aktualität zukommt, kann an dieser Stelle ebenfalls nur angedeutet werden. Walter Schmidt skizziert eine Bestandsaufnahme der organisierten Einwirkungen von Interessengruppen, vor allem von Bürgerinitiativen, auf Entscheidungsvorgänge der Verwaltung. Dabei sind ausdrücklich ausgenommen diejenigen Einwirkungen, die auf dem Umweg über die Verwaltung letztlich das Parlament oder die Regierung in ihrem Zusammenspiel mit dem Parlament treffen sollen. Bei der hier behandelten Einwirkung von Interessengruppen handelt es sich um neuartige, in ihrer Entwicklung noch längst nicht abgeschlossene Erscheinungen. Es geht um Gruppen, die sich um eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung bemühen, um dadurch politischen Druck auf die Verwaltung ausüben zu können. Der Referent versteht sie als Äußerungen von krisenhaften Tendenzen und fragt, wie sie „rechtlich gebändigt" werden könnten. Er setzt bei der Unterscheidung von Gemeinwohl und Sonderinteressen an und zeigt, wie organisierte Interessen durch die Entscheidung demokratisch legitimierter Organe zu öffentlichen werden. Es gebe in einer Demokratie nur den Unterschied zwischen rechtlich anerkannten, insoweit „öffentlichen" und latent öffentlichen Interessen. Organisierte und nichtorganisierte Einwirkungen würden in Betracht kommen als rechtlich gesicherte Mitwirkung in den Verfahren der Entscheidungsvorbereitung; eine solche Beteiligung sei notwendig, um die betroffenen Interessen möglichst vollständig zu erfassen. Schmidt zeigt, daß hier die Funktion der politischen Parteien ebenso unzulänglich ist wie das „Problembearbeitungspotential" der bürokratischen Verwaltung. Um diesem Mangel abzuhelfen, bedürfe es einer verfahrensrechtlich gesicherten Beteiligung an der Entscheidungsvorbereitung, die er im einzelnen darstellt. So abgesichert ist dann die Mitwirkung von Bürgergruppen mehr als nur unverbindliche Meinungsäußerung im gesellschaftlichen Bereich: sie ist demokratische Teilhabe an der Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen und damit ein Schritt zur Verknüpfung von Verwaltungsrecht und Politik.

Das Korreferat Bartlspergers konstatiert neue Verhaltenserwartungen gegenüber der Verwaltung. Gesetzmäßigkeit und bürokratische Organisation der Verwaltung entsprächen nicht mehr ihrem politischen Entscheidungsbedarf. Der Referent analysiert die Gründe für die unmittelbare Politisierung der Verwaltung durch eine kritische Öffentlichkeit, deren Aktionen Ausdruck eines Gefühls der Entfremdung gegenüber dem Verwaltungsverfahren seien und die nach einer Konflikttheorie betrieben würden. Einem Überblick über das begriffliche Erscheinungsbild organisierter Einwirkungen auf die Verwaltung schließt sich eine umfassende, die dazu entwickelten Theorien sichtende Erörterung des Verhältnisses von Verwaltung und Öffentlichkeit an.

Bartlsperger gelant zu dem Entwurf der Verwaltung als eines politischen Systems. Daraus ergeben sich die von ihm näher entwickelten Grundsätze einer „funktionssystematischen Verwaltungstheorie". Die Beteiligung der Öffentlichkeit an einer Verwaltungsaufgabe erweise sich dann als sachgerecht, wenn es der Verwaltung rechtlich und tatsächlich möglich sei, zwischen mehreren Handlungsalternativen zu entscheiden. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Notwendigkeit und Form einer Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und schließlich verwaltungsprozessuale Aspekte der Thematik — Verbandsklagebefugnisse, verwaltungsgerichtliche Popularklage — erörtert.

Die vier Referate, ergänzt durch die Wiedergabe der eingehenden Diskussionen der Tagungsteilnehmer, enthalten eine Fülle von Anregungen, von Vorschlägen, von Material; insbesondere sind auch gesellschaftswissenschaftliche und politologische Aspekte verarbeitet. Der Gedankenreichtum der Vorträge und Diskussionsbeiträge und die fundamentale Bedeutung der behandelten Probleme machen den mit Gewinn zu lesenden Band auf lange Sicht zu einer Publikation, die zu den wichtigen Äußerungen der Staatsrechtstheorie der Bundesrepublik zählen wird. Regierungsoberrat Burkei

Merkblatt „Die Gebäudeabschreibung nach §§ 7 und 7 b EStG". 32. Auflage (897.—936. Tausend), Januar 1977, 72 S., Einzelpreis 7,20 DM. Herausgeber: Deutsches Volksheimstättenwerk, Köln.

Anfang 1977 ist die 32. überarbeitete Auflage der unter dem etwas bescheidenen Kurztitel „7 b-Merkblatt" inzwischen in weiten Kreisen der Wohnungswirtschaft bekannten, immerhin über 70 Seiten umfassenden Broschüre erschienen. Gerade in einer Zeit, in der eine Ausweitung des § 7 b EStG auf Altbauten unmittelbar vor der Türe steht, ist die Gebäudeabschreibung in breiten Kreisen der Bevölkerung auf erhöhtes Interesse gestoßen.

Die neue Auflage berücksichtigt bereits die letzten Änderungen des § 82 a EStDV, die erweiterten Möglichkeiten des Verlustabzugs, behandelt zusätzlich die Abschreibungsmöglichkeiten der dinglich Wohnberechtigten und bringt schließlich die neueste BFH-Rechtsprechung. Damit dürfte dieses Merkblatt, das übrigens in allgemein verständlicher Form gehalten ist, allen berechtigten Ansprüchen an aktueller Information gerecht werden. Ltd. Ministerialrat Knöß

Anschrift

Bitte verwenden Sie bei allen Zuschriften an den Staatsanzeiger für das Land Hessen nachstehende Adresse:

Staatsanzeiger für das Land Hessen
Postfach 2229
6200 Wiesbaden

Vordrucke sind entsprechend zu ändern.

Beihilfevorschriften — Unterstützungsgrundsätze — Vorschußrichtlinien. Kommentar mit Ausführungs-, Vollzugs- und Nebenvorschriften sowie Musterbeispielen für Bund und Länder. Von Fritz Mildenberger. (3 Bände), 6. Auflage, 17. Ergänzungslieferung, 440 S., (Rechtsstand 1. 9. 1976). Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm GmbH und Co. KG in 8 München 80, Vogelweideplatz 10.

Durch die 17. Ergänzungslieferung wird die Übersicht über die Rechtsprechung ergänzt und die Nr. 3 und 13 der BhV des Kommentarteils durch die zwischenzeitlich in der Praxis gewonnenen Erfahrungen vervollständigt. Weiterhin wurde der Anhang A Nr. 16 — Textsammlung der Beihilfevorschriften der Länder — auf den neuesten Rechtsstand gebracht. Die Hessische Beihilfeverordnung ist in der Fassung vom 21. 6. 1976 wiedergegeben. Das Werk wurde ergänzt um inzwischen ergangene Vollzugshinweise des BMI sowie um Änderungen hinsichtlich der Anwendung der Beihilfevorschriften auf Angestellte und Arbeiter, der Sondervorschriften für den Bereich der bei der Bundespost beschäftigten Bediensteten und der unter das Gesetz zum G 131 fallenden Personen.

Mit der 18. Ergänzungslieferung ist beabsichtigt, den Rest der Kommentierung zu ergänzen sowie die Anhänge zu vervollständigen.

Auch die vorliegende 17. Ergänzungslieferung unterstreicht die Bemühungen des Verlags und des Verfassers, dem Benutzer ein zeitnahes Werk zur Verfügung zu stellen.

Amtsrat Hörner

Strafrechtliche Nebengesetze. Begründet von Landgerichtsdirektor Georg Erbs, vormals herausgegeben von Bundesanwalt i. R. Dr. Max Kohlhaas, bearbeitet von Ambs-Kohlhaas-Lorz-Mayr-Meyer-Müller-Pelchen-Potrykus-Zipfel. 39. und 40. Ergänzungslieferung, rd. 530 bzw. 308 S., auf Dünndruckpapier 39,50 DM bzw. 25,80 DM. Grundwerk der 2. Auflage mit eingeordneter 39. und 40. Ergänzungslieferung etwa 6800 S., in drei Plastikordnern 199,50 DM. Verlag C. H. Beck, München.

Die „Strafrechtlichen Nebengesetze" gehören zu den klassischen Werken der juristischen Standardliteratur, die trotz ihrer langjährigen Tradition nichts von der ursprünglichen Prägnanz und Klarheit eingebüßt haben, die einen vorzüglichen Kurzkommentar auszeichnen. Obwohl die Erläuterungen, insbesondere in den Vorbemerkungen, vielfach ebenso umfassend informieren wie ein Spezialkommentar, beschränken sie sich im einzelnen doch stets auf Wesentliches. Dies kann nur durch eine ständige gründliche Überarbeitung gewährleistet werden. Die Fülle des Stoffes und die wachsende Flut von immer wieder geänderten Rechtsvorschriften erfordern dabei eine kritische Auswahl und eine zunehmende Spezialisierung der Kommentatoren, wobei gleichzeitig die Einheitlichkeit möglichst zu wahren ist. Dem Verlag ist es gelungen, diese anscheinend widerstreitenden Zielsetzungen miteinander zu vereinen, so daß sich der Erbs-Kohlhaas nach wie vor unverändert wie aus einem Guß darstellt.

In der 39. und 40. Ergänzungslieferung vom September bzw. November 1976 treten neben langbewährten Bearbeitern wie Potrykus — Gesetz über die Verarbeitung jugendgefährdender Schriften, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit — und Zipfel — Teile des neuen LMBG, Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung — erstmals die neugewonnenen Bearbeiter hervor, von denen Pelchen das Betäubungsmittelgesetz und Ambs die Gewerbeordnung kommentiert hat. Schon die schnelle Durchsicht zeigt, daß die meisten Anmerkungen neugefaßt worden sind. Unter Berücksichtigung neuerer Literatur ist ein Kompendium der so bedrohlich anschwellenden Rauschgiftsucht mit ihren vielfältigen Problemen entstanden, dessen Umfang sich etwa verdoppelt hat. Besonders ausführlich ist die Kommentierung zu den Strafvorschriften des § 11. Die neueste Rechtsprechung, beispielsweise zum Begriff der „nicht geringen Menge", ist in sie eingearbeitet. Man kann mit Interesse der künftigen Neubearbeitung weiterer Vorschriften des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes entgegensehen. Bei der Erläuterung der Gewerbeordnung löst Ambs ebenfalls den langjährigen Mitherausgeber Kohlhaas ab. Unter behutsamer Ergänzung hat er die Bearbeitung aktualisiert, wobei überholte Vorschriften weggefallen, Hinweise auf neue Vorschriften ausgesonderter Rechtsgebiete aufgenommen worden sind und die einschlägige Rechtsprechung Berücksichtigung gefunden hat. Wie erheblich die umfangreichen Änderungen der Gewerbeordnung — etwa durch das Gesetz vom 13. 6. 1974 — gewesen sind, zeigt sich am deutlichsten darin, daß wiederholt von sachkundiger Seite eine Neukodifikation des gesamten Gesetzes gefordert wurde. Unbearbeitet bleiben vorerst die am 1. 5. 1977 in Kraft tretenden Vorschriften des Änderungsgesetzes vom 5. 7. 1976. Als nützlich erweist sich, daß der Verlag durch Übertragung der Bearbeitung auf eine größere Zahl von Mitarbeitern nunmehr schneller als bisher die notwendigen Ergänzungen herausgeben kann. Zu berichtigen ist in J 214 das Datum des EGStGB (1974 statt 1975, S. 2 Anm. 3 a. E.), der Klammervermerk zu § 21 Abs. 4 (S. 64 unten), in J 215 das Datum der PolVO zum Schutze der Jugend (1936 statt 1963, S. 1 Mitte); die Ausführungsbestimmungen für Hessen sind geändert durch Erlaß vom 13. 5. 1969 (StAnz. S. 988).

Mit der 40. Ergänzungslieferung wird die Neubearbeitung der Bände I und II abgeschlossen. Sie enthält u. a. die Kommentierung der neugefaßten Fleisch-Verordnung von Zipfel und des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes von Potrykus. Die nach zweijähriger Behandlung im Parlament erzielten Neuerungen dieses Gesetzes — Ausdehnung des Geltungsbereichs, Wegfall von Sonderregelungen — finden dabei entsprechende Berücksichtigung. Die in der vorigen Ergänzungslieferung begonnene Kommentierung des neuen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes von Zipfel wird fortgeführt und liegt nunmehr zu den §§ 1 bis 23 vor. Sie soll demnächst fortgesetzt werden. Nachzutragen wäre bei den bisherigen Hygienevorschriften der Länder (Anm. 4 zu § 10) für Hessen die Polizeiverordnung über das hygienische Herstellen, Behandeln und Vertreiben von Speiseeis vom 2. 8. 1973 (GVBl. I S 317).

Regierungsoberrat Tölle

Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen einschließlich Beschaffungswesen. Von Michaelis-Rhösa. Loseblattsammlung, 25. Erg.-Lieferung, Gesamtwerk 98,— DM. Forkel-Verlag, Stuttgart und Wiesbaden.

Zu der Loseblattsammlung ist die 25. Nachtragslieferung erschienen. Der „Michaelis-Rhösa" ist ein kompetenter Kommentar zur Verordnung PR Nr. 20/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen, zu den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) und zu wichtigen nationalen und internationalen Bestimmungen über das öffentliche Auftragswesen.

Die Loseblattsammlung, die in zweiter neubearbeiteter Auflage vorliegt, enthält außer dem Kommentar einen umfassenden Textteil mit nationalen und internationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens, der Preisbildung für öffentliche Aufträge und benachbarter Gebiete wie Wettbewerbsrecht, Verteidigungswesen und Leistungsrecht.

Den dritten Hauptteil des Werkes bildet eine umfangreiche Entscheidungssammlung zum Preis- und Vergaberecht.

Die 25. Nachtragslieferung setzt die Überarbeitung der Neukommentierung der kalkulatorischen Kosten in den „Leitsätzen" fort. Der Leitsatz Nr. 38 LSP über Abschreibungsbetrag und Bewertungsgrundsatz ist neu kommentiert.

Der Entscheidungsteil ist um 18 Entscheidungen erweitert und damit auf den neuesten Stand gebracht worden. Vorwiegend handelt es sich um Entscheidungen zu Vergabevorschriften.

Der Textteil bringt u. a. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 17. 9. 1976, die Richtlinien der Bundesregierung zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL) vom 1. 8. 1976, die Neufassung des Erlasses des Bundesministers der Verteidigung vom 30. 4. 1976 zur dezentralen Bedarfsdeckung durch die Wehrbereichsverwaltungen und Standortverwaltungen, die Neufassung der Beschaffungsrichtlinien für den Sofortbedarf der Truppe vom 30. 6. 1976, die Neufassung des Rahmenvertrags über die Instandsetzung ungepanzerter Radkraftfahrzeuge der Bundeswehr im dezentralen Bereich vom 13. 10. 1975.

Ministerialrat Dr. Ehrhardt Koch

Außensteuergesetz, Kommentar in Loseblattform von Steuerberater Dr. Winfried Wöhrle. Stand September 1976, Plastikordner, 668 S., 58,— DM. Fachverlag für Wirtschafts- und Steuerrecht Schäffer & Co. GmbH, Stuttgart.

Mit dem Außensteuergesetz als Kernstück des deutschen Außensteuerrechts hat der Gesetzgeber Neuland betreten und wohl eines der kompliziertesten Gesetze geschaffen. Daher steht wie in keinem anderen Bereich des Steuerrechts die Sachdiskussion noch ganz am Anfang. Praktische Erfahrungen aus der Anwendung dieses Gesetzes sind bisher auf Teilbereiche beschränkt. Wohl liegen viele Aufsätze über den Gesetzentwurf oder über Einzelfragen vor, doch sind bisher nur zwei Gesamtdarstellungen erschienen. Das ist einmal der Großkommentar von Flick-Wassermeyer-Becker und zum anderen das Werk des Verfassers. Er weist in seinem Vorwort darauf hin, daß er mit seinem Kommentar nur den Versuch unternommen habe, eine Gesamtdarstellung vorzunehmen. Doch man muß ihm ohne Einschränkungen bestätigen, daß ihm dieser Versuch nicht nur gelungen ist, sondern er ein Werk geschaffen hat, das in die Bibliothek eines jeden gehört, der sich mit dieser Materie befassen muß.

Der Verfasser war jahrelang im Außensteuerreferat des Bundesfinanzministeriums, insbesondere auch in der Zeit des Gesetzgebungsverfahrens. Seit einiger Zeit ist er als Steuerberater tätig. Diese Erfahrungen kommen dem Werk zugute. Darüber hinaus ist es ihm in seiner Kommentierung gelungen, die schwierige Materie auch dem näherzubringen, der sich erstmals mit ihr befaßt. Dabei beschränkt sich der Verfasser nicht nur auf den eigentlichen Bereich des Außensteuergesetzes, sondern gibt im Anhang tabellarische Zusammenstellungen der Steuerbelastungen in den für die Anwendung des Außensteuergesetzes wichtigsten Ländern und die bedeutsamsten Regelungen in den Doppelbesteuerungsabkommen. Das Werk enthält den Abdruck eines für die deutschen Steuerpflichtigen wohl wichtigsten Doppelbesteuerungsabkommen, nämlich das mit der Schweiz. Auch gibt der Kommentar Auskunft über den Umfang der internationalen Amtshilfe.

Erwähnenswert ist, daß in dem Werk alle wichtigen Erlasse der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder abgedruckt und ausführliche Hinweise auf die Literatur enthalten sind.

Es bleibt festzustellen, daß der vorliegende Kommentar von Wöhrle nicht nur einen nützlichen Beitrag zur Darstellung des Außensteuergesetzes leistet, sondern für den Praktiker und ergänzend neben dem (einzigen) Großkommentar ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt. Es ist eine wertvolle Hilfe für jeden, der sich sowohl erstmals als auch für den, der sich ständig mit dieser Materie befaßt, sei es auf der Ebene des Unternehmens bzw. der Unternehmens- und Steuerberatung oder in den Finanzverwaltungen.

Ministerialrat Günther Rudolph

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Textausgabe mit Erläuterungen von Dr. Rainer Hartmann. 1976, kart., 172 S., 27,96 DM, zuzüglich Mehrwertsteuer. Weka-Verlag, Kissing.

Nachdem schon zwei HOAI-Ausgaben in StAnz. 1976 S. 2206 und 2328 besprochen worden sind, geht es hier um ein drittes Werk: den Kurzkommentar aus der Feder eines maßgeblich an der Schaffung der Verordnung mitbeteiligten Beamten des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Der Verfasser greift in seinen Erläuterungen primär auf die amtliche Begründung der Bundesregierung zum seinerzeitigen VO-Entwurf zurück (BR-Drucks. 270/76), ergänzt diese aber auch durch Darlegung eigener Überlegungen. Auch er vertritt — wie m. W. alle Kommentatoren — die Auffassung, daß die HOAI nicht nur die Honorierung der Leistungen derjenigen erfaßt, die nach dem Landesrecht die Berufsbezeichnung „Architekt" oder „Ingenieur" führen dürfen, sondern generell die Honorierung aller entsprechenden Berufsleistungen, ganz gleich wer sie ausübt. Die Einführung ist instruktiv, das Stichwortregister übersichtlich, auch wenn man dort einige Begriffe der Praxis wie z. B. die Innenarchitektenleistungen vermißt.

Grundsätzlich kann das Studium des Bundes allen mit der HOAI befaßten Behördenbediensteten empfohlen werden. Der Preis des Werkes erscheint allerdings im Vergleich zu anderen gleichartigen Kurzkommentaren als relativ hoch.

Regierungsdirektor Schaetzell

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1977 | MONTAG, 28. MÄRZ 1977 | Nr. 13

Gerichtsangelegenheiten

1395

Verlust eines Dienstausweises

200 E — 1.663. Der Dienstausweis des Auszubildenden Wolfgang Haase, geboren am 29. 11. 1957, bei dem Amtsgericht Frankfurt (Main), ausgestellt am 28. 1. 1976, von dem Präsidenten des Amtsgerichts Frankfurt (Main) — Nr. 440 —, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erkärt.

6000 Frankfurt am Main, 14. 3. 1977

Der Präsident des Amtsgerichts

Aufgebote

1396

C 94/77 — **Aufgebot:** Der Gastwirt Hans-Hubert Schneeweis, Bayernweg 9, 6482 Bad Orb, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Geidel und Geidel, 6482 Bad Orb, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Orb, Blatt 6757 (zuvor: Bad Orb, Blatt 3497) in Abteilung III Nr. 2 für die Kreissparkasse Gelnhausen in Gelnhausen eingetragene, mit 9,5% verzinsliche Grundschuld von 2000,— DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 23. November 1977, 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 11, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

6460 Gelnhausen, 10. 3. 1977 Amtsgericht

1397

C 193/76 — **Aufgebot:** Der Landwirt Otto Ellenberger, Haus Nr. 8, 3589 Knüllwald-Rengshausen, vertreten durch RAe Dres. Löwer, Hans-Staden-Allee 6, 3588 Homberg (Efze), hat das Aufgebot zur Ausschließung des

a) auf den Namen des Heinrich Dörfler, Knüllwald-Rengshausen, im Grundbuch von Rengshausen, Band 10, Blatt 324, eingetragenen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 47, Ackerland, Hinter der Trift, Größe 6,82 Ar,

b) auf den Namen der Anna Elisabeth Schneider, geb. Schmidt, Homberg-Welferode, im Grundbuch von Rengshausen, Band 11, Blatt 339, eingetragenen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 48, Ackerland, Hinter der Trift, Größe 7,30 Ar,

beantragt und glaubhaft gemacht, daß er (bzw. seine Vorfahren) die genannten Grundstücke seit mehr als 30 Jahren bewirtschaften. Die eingetragenen Eigentümer sind verstorben. Ihre Erben sind nicht bekannt.

Es ergeht an sie und andere Berechtigte die Aufforderung, Rechte an den Grundstücken bis spätestens in dem auf Dienstag, den 24. Mai 1977, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

3588 Homberg (Efze), 28. 2. 1977

Amtsgericht

Güterrechtsregister

1398

GR 541 — **Neueintragung** — 8. März 1977: Krankenpfleger Hans Ströhmann und Ellen, geb. Georg, Donsbacher Straße 18, 6342 Haiger 1.

Durch Ehevertrag vom 28. Dezember 1976 ist Gütertrennung vereinbart.

6340 Dillenburg, 8. 3. 1977 Amtsgericht

1399

GR 4390 — 17. 3. 1977: Eheleute Wolfgang Georg Albert Dorn-Zachertz und Ute Doris, geb. Gutsmann, in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 22. 2. 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 17. 3. 1977

Amtsgericht, Abt. 5

Handelsregister

1400

8 HRB 1250 — **Änderung** — 16. März 1977: „Städtebauliche Entwicklungsgesellschaft Kelkheim/Ts. mit beschränkter Haftung" in Kelkheim (Taunus). Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin: Die Gesellschaft soll als Sanierungsträger die ihr von der Stadt Kelkheim zu übertragenden Aufgaben nach § 33 Städtebauförderungsgesetz im eigenen Namen für Rechnung der Stadt Kelkheim als deren Treuhänder erfüllen. Hierzu ist ein besonderer Treuhändervertrag zwischen der Stadt Kelkheim und der Gesellschaft abzuschließen. Die Gesellschafterversammlung vom 14. 2. 1977 hat die Ergänzung des Gegenstandes des Unternehmens und die entsprechende Änderung des § 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist neu gefaßt worden.

6240 Königstein im Taunus, 16. 3. 1977

Amtsgericht

1401

HRA 1154 — **Neueintragung** — 16. 2. 1977: Gerhard Ruks, Wolfhagen. Ein Komman-Wolfhagen. Kommanditgesellschaft. Beginn: 2. Januar 1977. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Industrievertreter Gerhard Ruks, Wolfhagen. ein Kommanditist.

3549 Wolfhagen, 16. 2. 1977 Amtsgericht

Vereinsregister

1402

VR 994 — **Neueintragung** — 10. März 1977: Gesellschaft Germanenhaus, Marburg, Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 10. 3. 1977 Amtsgericht

1403

VR 995 — **Neueintragung** — 10. März 1977: Grenzgangverein Goßfelden, Sitz: Lahntal-Goßfelden.

3550 Marburg, 10. 3. 1977 Amtsgericht

1404

VR 243 — 4. 3. 1977: Kultur- und Solidaritätsverein der türkischen Arbeiter in Usingen und Umgebung, 6390 Usingen.

6390 Usingen, 4. 3. 1977 Amtsgericht

Vergleiche — Konkurse

1405

2 N 1/77: Über das Vermögen des am 28. 10. 1976 verstorbenen **Johann Porankiewicz, zuletzt wohnhaft Limesstraße 32, 6477 Limeshain-Rommelhausen,** ist am 11. März 1977, 11.15 Uhr, das Nachlaßkonkursverfahren wegen Überschuldung eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans-Jürgen Warthorst, Zum Bachstaden 15, 6472 Altenstadt/Hessen.

Konkursforderungen sind bis zum 25. April 1977 beim Gericht in zwei Stükken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht mit einzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Montag, den 18. April 1977, nachm. 14.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, den 9. Mai 1977, vorm. 10.00 Uhr, im Amtsgericht in Büdingen, Schloßgasse Nr. 22, I. Stockwerk, Zimmer 8 (Sitzungssaal).

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an den Schuldner auszuhändigen oder zu leisten. Ihnen wird ferner die Verpflichtung auferlegt, den Besitz der Sachen und die Forderungen, für welche sie aus den Sachen abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. April 1977 anzuzeigen.

6470 Büdingen, 11. 3. 1977 Amtsgericht

1406

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Klempner- und Installationsmeisters Paul Magerkurth, Inh. der Firma A. Magerkurth, 3440 Eschwege,** soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 43 476,58 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 37 756,90 DM bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Eschwege auf.

3440 Eschwege, 14. 3. 1977

Der Konkursverwalter:
R. Herrmann
Steuerbevollmächtigter

1407

3 N 7/75 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Klempner- und Installationsmeisters Paul Magerkurth, Inhaber der Firma Albert Magerkurth, Alter Steinweg 36, 3440 Eschwege,** ist der Schlußtermin auf Mittwoch, den 4. Mai 1977, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Bahnhofstraße 30, 3440 Eschwege, Zimmer 107, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 19 084,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 500,— DM festgesetzt.

3440 Eschwege, 8. 3. 1977 Amtsgericht

1408

81 N 90/77 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der **Firma Westerhoff und Co. OHG, Südliche Zufuhrstraße, Hauptgüterbahnhof, 6000 Frankfurt (Main),** wird heute, am 15. März 1977, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hermann Fenzl, Kaiser-Sigmund-Straße 31, 6000 Frankfurt (Main), Tel.: 56 21 12.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Mai 1977, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 6. Mai 1977, 10.00 Uhr, Prüfungstermin am 3. Juni 1977, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstr. 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 3. Mai 1977 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 15. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 81

1409

81 N 122/77 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der **Carl-Ludwigsen-Stiftung, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt (Main),** vertreten durch ihren Notvorstand, alleinige Inhaberin der Firma Carl-Ludwigsen, Metallschmelzwerk und Metallgroßhandel, Altkönigstraße 2, 6369 Niederdorfelden, wird heute, am 10. März 1977, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Willi Rudolf, Brommstraße 15, 6000 Frankfurt (M.), Tel.: 56 67 39.

Konkursforderungen sind bis zum 19. April 1977 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 19. April 1977, 9.45 Uhr, Prüfungstermin am 17. Mai 1977, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. April 1977 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 10. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 81

1410

81 N 505/74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Rudolf Mauer KG, Alt Hausen 34, 6000 Frankfurt (M.) 90,** mit Zweigniederlassung in 8500 Nürnberg, Pestalozzistr. 5 firmierend: Rudolf Mauer, Zweigstelle Bayrische Laboratoriums-Einrichtungs-Gesellschaft wird Termin zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen, Abnahme der Schlußrechnung sowie Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 22. April 1977, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt (Main), Saal 160, Geb. B, I. Stock.

Für den Verwalter werden festgesetzt:
a) Vergütung auf 20 400,— DM zuzüglich Ausgleich von 5,5% für Mehrwertsteuer,
b) Auslagen auf 1460,80 DM.

6000 Frankfurt am Main, 9. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 81

1411

81 N 223/76 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Mathias Josef Heuser,** alleinigen Inhabers der nicht eingetragenen Firma August Heuser, Fuhrunternehmen, Sand- und Kiesvertrieb, Silcherstr. 9, 6000 Ffm.-Schwanheim, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 26. April 1977, 8.50 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Geb. B, I. Stock, Zimmer 137, bestimmt.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: Vergütung 3300,— DM zuzüglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Vergütungsverordnung; Auslagen 65,38 DM.

6000 Frankfurt am Main, 7. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 81

1412

81 N 326/76 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des **Bankkaufmanns Hans-Jürgen Praetor, zuletzt wohnwohnhaft gewesen in Niddastraße 30, 6000 Frankfurt (Main),** wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 7. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 81

1413

81 N 1/77 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Vedat Yüksel, Hamburger Str. 46, 6050 Offenbach (M.),** Inhaber eines Radio- und Fernseh-Groß- und Einzelhandels, Taunusstr. 40, 6000 Frankfurt am Main und der Gaststätte „Istambul Kebap", Taunusstraße 17a, 6000 Frankfurt am Main, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt, § 204 KO.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Vergütung: 800,— DM, zuzüglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Vergütungsverordnung, Auslagen 83,03 DM.

6000 Frankfurt am Main, 1. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 81

1414

42 N 86/74: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Wilhelm Heimann, Am Tümpelgarten 25, 6450 Hanau (Main),** wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6450 Hanau, 9. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 42

1415

42 N 18/75: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma UHB — U. Huckfeldt KG, Im Niederried 3, 6454 Bruchköbel,** wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6450 Hanau, 11. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 42

1416

42 N 13/76: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma GSB Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH, Spessartstraße 55, 6456 Langenselbold,** wird gem. § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6450 Hanau, 11. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 42

1417

42 N 25/75: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Rohrleitungsbau-GmbH, Kilianstädter Straße 10, 6454 Bruchköbel,** wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6450 Hanau, 7. 3. 1977
Amtsgericht, Abt. 42

1418

4 N 16/74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Hans Eberhard Hartel, Inhaber eines Altenheims,** verstorben am 21. 5. 1974, zuletzt Idstein, wird das Verfahren nach abgehaltenem Schlußtermin aufgehoben.

6270 Idstein, 8. 3. 1977 Amtsgericht, Abt. 4

1419

2 N 13/75 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Eugen Braun, Schillerstraße 8 6272 Niedernhausen,** wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, den 15. April 1977, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Idstein, Zimmer 6.

6270 Idstein, 24. 2. 1977 Amtsgericht

1420

1 N 5/77 — **Beschluß:** Über das Vermögen des **Schriftsetzers Klaus-Jürgen Ebbrecht, Am Kniep 6, 3540 Korbach** — Alleininhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Druckerei H. Ebbrecht, Korbach — 1 HRA 54 AG Korbach —, wird heute, am 11. März 1977, 15.30 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist und die Eröffnung des Verfahrens beantragt hat.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Klaus Bienfait, Korbach (Ruf: 05631/22 86).

Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1977 beim Gericht anzumelden (2fach, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag).

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134, 137, 204 und 205 (Einstellung mangels Masse) der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, den 6. April 1977, 11.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Freitag, den 29. April 1977, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hagenstr. 2, Korbach, I. Stockwerk, Zimmer 117.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 4. April 1977 anzeigen.

3540 Korbach, 11. 3. 1977 **Amtsgericht**

1421

1 N 5/77: Konkurseröffnungsverfahren **des Schriftsetzers Klaus-Jürgen Ebbrecht, Am Kniep 6, 3540 Korbach 1,** Alleininhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Druckerei H. Ebbrecht, Korbach, 1 HRA 54 AG Korbach: Am 10. März 1977 ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

3540 Korbach, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1422

9 N 54/76 — **Beschluß:** Das am 26. November 1976 über den Nachlaß des am 12. Juli 1976 in Frankfurt am Main verstorbenen, zuletzt in Kronberg/Taunus, Mauerstraße 14, wohnhaft gewesenen Georg Julius Karl Friedrich Wilhelm Romeiser, eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse vor Prüfung der Forderungsanmeldungen e i n g e s t e l l t.

Die Vergütung des Verwalters wird auf 2400,— DM, zuzüglich 5,5% Ausgleich für Mehrwertsteuer, seine Auslagen werden auf 287,27 DM festgesetzt.

Der Prüfungstermin am 17. 2. 1977 wird aufgehoben.

6240 Königstein im Taunus, 31. 1. 1977 **Amtsgericht**

1423

3 N 10/77: Über das Vermögen der **Firma Falkenhahn GmbH, 6072 Dreieich** (Sprendlingen), vertr. durch den Geschäftsführer Horst Berner, Blumenstr. 17, 6072 Dreieich, Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Moog und Glassner, Eckenheimer Landstraße 38, 6000 Frankfurt am Main, ist am 9. 3. 1977, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Haischmann, Frankfurter Straße 10—12, 6072 Dreieich.

Konkursforderungen sind bis 28. 4. 1977 zweifach schriftlich — Zinsen berechnet bis zur Eröffnung — bei Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 18. 5. 1977, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. 3. 1977 anzeigen.

6070 Langen, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1424

VN 1/77 — **Vergleichsverfahren:** Der **Herr Siegfried Blattert, wohnhaft in Hauptstr. 51, 6120 Erbach,** hat durch einen am 17. März 1977 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Hans-Henning Kober, Pestalozzistr. 10, 6120 Michelstadt, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Hinsichtlich des Grundstücks des Vergleichsschuldners ist ein Veräußerungs- und Belastungsverbot erlassen worden.

6120 Michelstadt, 17. 3. 1977 **Amtsgericht**

1425

7 N 7/77: Über das Vermögen der **Firma Fördertechnik Schneider GmbH & Co. KG, Biebernseeweg 32, 6050 Offenbach am Main,** gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma Fördertechnik Schneider GmbH, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Wolfgang Schneider, Biebernseeweg 32, 6050 Offenbach am Main, wird heute, am 23. Februar 1977, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wolfgang Dorn-Zachertz, Frankfurter Straße 3, 6050 Offenbach am Main.

Konkursforderungen sind bis 10. 4. 1977 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände: Donnerstag, den 14. April 1977, 10.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: Dienstag, den 14. Juni 1977, 9.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Geb. D, Luisenstr. 16, Saal 835.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 10. 4. 1977.

6050 Offenbach am Main, 23. 2. 1977 **Amtsgericht**

1426

7 N 92/72: Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der **Kauffrau Annemarie Stelling, jetzt Anzensteinstraße 9, 8584 Kemnath,** Alleininhaberin der im Handelsregister eingetragenen Firmen Flanschen-Stelling — Annemarie Stelling und Dichtungstechnik — Annemarie Stelling, beide Hans-Böckler-Str. 4, 6078 Neu-Isenburg, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen anberaumt auf Mittwoch, den 20. 4. 1977, 9.15 Uhr, Geb. D, Luisenstr. 16, Offenbach (Main), Saal 835.

6050 Offenbach am Main, 14. 3. 1977 **Amtsgericht**

1427

7 N 107/73: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Kauffrau Helga Maeße, Saaleweg 1, 6050 Offenbach am Main,** Inhaberin der Firma studio für einbaumöbel Helga Maeße, Odenwaldring Nr. 1, Offenbach am Main, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin anberaumt auf: Dienstag, den 7. Juni 1977, vorm. 11.00 Uhr, Gerichtsgebäude D, Luisenstraße 16, Saal Nr 835.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung der Gläubiger und über nicht verwertbare Vermögensstücke.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 6000,— DM, die baren Auslagen auf 473,40 festgesetzt.

6050 Offenbach am Main, 17. 3. 1977 **Amtsgericht**

1428

7 N 3/76: Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Albert Helmut Niessner, zuletzt Beethovenstr. 3, Neu-Isenburg,.** Es wird eine Gläubigerversammlung einberufen, auf den 20. 4. 1977, 10.00 Uhr, Geb. D. Luisenstraße 16, Saal 835.

Tagesordnung: Freihändige Verwertung des Massegrundstücks Beethovenstraße 3, Neu-Isenburg.

6050 Offenbach am Main, 16. 3. 1977 **Amtsgericht**

1429

7 N 56/71: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Century Computer Deutschland GmbH, Marktplatz 6—8, 6050 Offenbach am Main,** wird Schlußtermin gemäß § 162 KO sowie Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, den 18. 4. 1977, 11.30 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Luisenstr. 16, Offenbach a. M., Saal 835.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Vergütung 10 900,— DM, Auslagen 5138,30 DM.

6050 Offenbach am Main, 11. 3. 1977 **Amtsgericht**

1430

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Brigitte-Kinderstudio, Inh. Brigitte Neumann, Frankfurter Str. 17, 6453 Seligenstadt,** soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 3202,23 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie die teilweise noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 771,02 DM bevorrechtigte und 126 937,61 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts 6453 Seligenstadt auf.

6054 Rodgau, 17. 3. 1977

Der Konkursverwalter:
K. S i e b i c k e

1431

N 45/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der nicht im Handelsregister eingetragenen **Firma Brigitte-Kinderstudio, Inhaberin Brigitte Neumann, Frankfurter Str. 17, 6453 Seligenstadt,** wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf Donnerstag, den 21. April 1977, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Giselastr. 1, Seligenstadt, Zimmer 1, anberaumt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Prüfung von nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 2349 DM zuzüglich 5,5% MWSt.-Ausgleich, seine Auslagen werden auf 131,80 DM zuzüglich 11% MWSt. festgesetzt.

6453 Seligenstadt, 11. 3. 1977 **Amtsgericht**

1432

N 23/76: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Einzelkaufmanns Carl Siegler, Alfred-Delp-Str. 21, 6054 Rodgau 5,** Inhaber der im Handelsregister des Amtsgerichts Seligenstadt unter Nummer

HRA 1188 eingetragenen Firma Carl Siegler, Rodgau 5 (früher Hainhausen), wird gemäß § 134 KO eine Gläubigerversammlung auf Donnerstag, den 31. März 1977, 14.00 Uhr, Saal 1, vor dem Amtsgericht, Giselastr. 1, Seligenstadt, anberaumt.

Tagesordnung: 1. Bewilligung des Verkaufs der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Hainhausen, Band 20, Blatt 894 (Grünland, 75,04 Ar; 3 Bauplätze). 2. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

6453 Seligenstadt, 11. 3. 1977 **Amtsgericht**

1433

62 VN 4/76: Nach Einstellung des Vergleichsverfahrens infolge Antragsrücknahme ist die Eröffnung des Anschlußkonkurses über das Vermögen des **Kommanditgesellschaft in Firma Hohl & Riedel, Fruchtsaft- und Apfelweinkellerei, Barbarossastraße 2, 6200 Wiesbaden-Erbenheim,** gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Inge Riedel, geb. Hohl, daselbst, (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRA 1338) am 11. 3. 1977 mangels Masse abgelehnt worden. Der Vergleichstermin am 30. 3. 1977 entfällt.

6200 Wiesbaden, 11. 3. 1977 **Amtsgericht**

1434

62 N 10/77: Konkursantragsverfahren über das Vermögen des **Baukaufmanns Anton Eschborn, Schumannstraße 34, 6200 Wiesbaden.**

Dem Schuldner ist am 7. 3. 1977 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 7. 3. 1977 **Amtsgericht**

1435

2 N 4/75 — Amtsgericht Idstein: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Willi Reinhardt GmbH, Kunststoff-Verarbeitungs-GmbH, Valterweg 3, 6201 Bremthal/Taunus,** soll beendet werden.

Die bevorrechtigten Forderungen betragen 48 506,20 DM; die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 148 616,04 DM.

Zur Verfügung stehen 19 641,14 DM aus denen noch die Barauslagen, die Kosten des Verfahrens und die Vergütung für den Konkursverwalter bezahlt werden müssen.

6200 Wiesbaden, 14. 3. 1977

Der Konkursverwalter:
H. Grothus
Dipl. Kfm.

1436

62 N 32/77: Über den Nachlaß der am 12. Juli 1976 verstorbenen, zuletzt in **6200 Wiesbaden, Drudenstraße 8, wohnhaft gewesenen unverheirateteten Philippine Schmenger** (geb. am 29. 9. 1916 in Frankfurt am Main), wird heute, am 15. März 1977, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wolfgang Kirch, 6200 Wiesbaden, Friedrichstraße 43.

Anmeldungen (doppelt) bis 3. Mai 1977.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 11. Mai 1977, 9.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 15. 3. 1977 **Amtsgericht**

1437

2 N 13/71: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Richard Ernst Nier, Taunusstein-Bleidenstadt,** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Bad Schwalbach — Aktenzeichen 2 N 13/71 — niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt für die bevorrechtigten Gläubiger 36 148,98 Deutsche Mark, für die nicht bevorrechtigten Gläubiger 1 638 090,63 DM.

Der verfügbare Massebestand beträgt —,— DM.

6200 Wiesbaden, 17. 3. 1977

Der Konkursverwalter:
Hans von Briel

1438

2 N 11/71: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Nirona-Werke Nier & Ehmer KG, Taunusstein-Bleidenstadt,** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Bad Schwalbach — Aktenzeichen 2 N 11/71 — niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt für die bevorrechtigten Gläubiger 135 014,21 DM, für die nicht bevorrechtigten Gläubiger 2 454 122,07 DM.

Der verfügbare Massebestand beträgt 69 541,28 DM.

6200 Wiesbaden, 17. 3. 1977

Der Konkursverwalter:
Hans von Briel

1439

2 N 12/71: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Erich-Arthur Nier, Taunusstein-Bleidenstadt,** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Bad Schwalbach — Aktenzeichen 2 N 12/71 — niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt für die bevorrechtigten Gläubiger 36 148,98 Deutsche Mark, für die nicht bevorrechtigten Gläubiger 1 638 090,63 DM.

Der verfügbare Massebestand beträgt 3312,40 DM.

6200 Wiesbaden, 17. 3. 1977

Der Konkursverwalter:
Hans von Briel

1440

62 N 46/74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft in Firma Autohaus Peitz, Kurt Peitz KG, Bahnhofstraße 3, 6200 Wiesbaden,** gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Autohaus Peitz, daselbst, diese gesetzlich vertreten durch den Kaufmann Kurt Peitz, geschäftsansässig daselbst, wird die Gläubigerversammlung auf Mittwoch, den 27. April 1977, 14.00 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts Wiesbaden einberufen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Konkursverwalters, 2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen, 3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, 4. Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters, 5. Einstellung des Verfahrens mangels Masse, 6. Verschiedenes.

6200 Wiesbaden, 11. 3. 1977 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1441

2 K 17/76: Das im Grundbuch von Rhoden, Band 64, Blatt 1894, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhoden, Flur 1, Flurstück 1801, Hof- und Gebäudefläche, Landstraße 12, Größe 5,07 Ar,

soll am 8. Juni 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Rauchstraße Nr. 7, 3548 Arolsen, Zimmer 23 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. Juli 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Heinemann, geboren am 8. 2. 1926, wohnhaft Landstraße 12, Diemelstadt-Rhoden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 14. 3. 1977 **Amtsgericht**

1442

K 24/76: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 225, Blatt 7873, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 15, Flurstück 45/77, Hof- und Gebäudefläche, Kleine Industriestraße 5, Größe 38,77 Ar,

soll am 18. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal der Zivilabteilung, im Gebäude Vogelgesang 2a, 1. Stock, Zimmer 103, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. August 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma W. Grentzebach, offene Handelsgesellschaft, in Bad Hersfeld. (Es handelt sich um ein Wohn- und Betriebsgrundstück, z. Z. für Kfz-Betrieb)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 17. 3. 1977 **Amtsgericht**

1443

6 a K 49/76 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Bad Homburg v. d. H., a) Band 171, Blatt 5372 und b) Band 216, Blatt 6674, eingetragenen Grundstücke,

zu a):

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Homburg v. d. H., Flur 10, Flurstück 50/6, Hof- und

Gebäudefläche, Dietigheimer Straße 21, Größe 1,52 Ar,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Bad Homburg v. d. H., Flur 10, Flurstück 50/12, Hof- und Gebäudefläche, Dietigheimer Straße 21, Größe 6,68 Ar,

zu b):

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Homburg v. d. H., Flur 10, Flurstück 50/13, Hof- und Gebäudefläche, Dietigheimer Straße 21, Größe 7,84 Ar,

sollen am 12. Mai 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 6380 Bad Homburg v. d. H., Saal 2 (I. Obergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer zu a) am 21. Mai 1976 und zu b) am 10. Mai 1976 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Direktor Günther Zemelka, zuletzt wohnhaft in Bad Homburg v. d. H. Nachlaßverwalter: Steuerbevollmächtigter und Rechtsbeistand Dr. Hans-Joachim Dölemeyer, Bad Homburg v. d. H.

Die Werte der Grundstücke sind nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Flurstück 50/6 auf 430 000,— DM,
Flurstück 50/12 auf 1 360 000,— DM und
Flurstück 50/13 auf 2 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 3. 3. 1977 **Amtsgericht**

1444

K 23/76: Das im Grundbuch von Sinkershausen, Band 8, Blatt 278, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sinkershausen, Flur 19, Flurstück 65/5, Bauplatz, Auf der Au, Größe 7,55 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. Mai 1977, um 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstr. 72, 3560 Biedenkopf/Lahn, kleiner Sitzungssaal im Nebengebäude, Hainstraße 70, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. August 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Arbeiter Helmut Weber in Sinkershausen, geboren am 2. März 1949.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1445

5 K 4/76: Das im Grundbuch von Butzbach, Band 32, Blatt 1597, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Butzbach, Flur 4, Flurstück 86/3, Hof- und Gebäudefläche, Wetzlarer Straße Nr. 61, Größe 10,27 Ar,

soll am 29. Juni 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Färbgasse Nr. 24, 6308 Butzbach, Zimmer Nr. 1 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. Juli 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Taxiunternehmer Hans Müller in Butzbach.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 197 639,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 15. 3. 1977 **Amtsgericht**

1446

61 K 90/76: Das im Grundbuch von Eberstadt, Band 75, Blatt 4064, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 16, Flurstück 377, Hof- und Gebäudefläche, Weingartenstraße 12, Größe 3,09 Ar,

soll am 15. Juni 1977, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, 6100 Darmstadt, Zimmer 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. April 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Metzgermeister Wilhelm Kern, DA.-Eberstadt, zu 1/2,

b) Ehefrau Erna Kern geb. Kirschner, daselbst, zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 20. 1. 1977 **Amtsgericht, Abt. 61**

1447

61 K 189/76: Das im Grundbuch von Jugenheim, Band 33, Blatt 1352, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jugenheim, Flur Nr. 3, Flurstück 423/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Säbchen 12, Größe 6,03 Ar,

soll am 26. Mai 1977, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, 6100 Darmstadt, Saal 504, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 7. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Industriekaufmann Erich Münch, Jugenheim — zu 1/2 —,

b) seine Ehefrau Ruthild, geb. Roß, daselbst — zu 1/2 —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 20. 1. 1977 **Amtsgericht, Abt. 61**

1448

61 K 137/75: Das im Grundbuch von Eberstadt, Band 146, Blatt 6184, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eberstadt, Flur Nr. 34, Flurstück 129/5, Hof- und Gebäudefläche, Bernsteinweg 4, Größe 27,49 Ar,

soll am 25. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, 6100 Darmstadt, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 7. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Riesbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 17. 12. 1976 **Amtsgericht, Abt. 61**

1449

61 K 145/76: Das im Erbbaugrundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 105, Blatt 4412, eingetragene Erbbaurecht,

1 Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch für Darmstadt, Bezirk VI, Band 105, Blatt 4403, unter Nr. 18,24 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücken,

Darmstadt, Flur 115, Flurstück 113, Hof- und Gebäudefläche, St.-Stephans-Platz, Größe 0,18 Ar,

Darmstadt, Flur 115, Flurstück 121, Hof- und Gebäudefläche, daselbst 20, Größe 1,96 Ar,

soll am 1. Juni 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, Darmstadt, Zimmer 418, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. Juli 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Zimmermann Johann Stark in Darmstadt zu 1/2,

b) dessen Ehefrau Katharina Stark, geb. Koscak, daselbst, zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 11. 1. 1977 **Amtsgericht, Abt. 61**

1450

61 K 131/76: Das im Grundbuch von Traisa, Band 34, Blatt 1443, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Traisa, Flur 4, Flurstück 48/44, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 135, Größe 4,81 Ar,

soll am 15. Juni 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, Darmstadt, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 6. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Geschäftsführer Helmut Pfeiffer in Nieder-Ramstadt-Trautheim zu 1/2,

b) dessen Ehefrau Ilse, geb. Laubach, daselbst, zu 1/2,

seit 3. 11. 1976: Klippe Aktiengesellschaft in Glarus (Schweiz).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 2. 12. 1976 **Amtsgericht, Abt. 61**

1451

31 K 9/76: Die im Grundbuch von Messenhausen, Band 9, Blatt 292, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Messenhausen, Flur 2, Flurstück 71/1, Wegefläche, Bulaustraße, Größe 2,08 Ar,

lfd. Nr. 20, Messenhausen, Flur 2, Flurstück 71/19, Hof- und Gebäudefläche, Bulaustr. 10 H, Größe 1,56 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 25. Mai 1977, 8,00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Marienstraße 31, Dieburg, Zimmer 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 2. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heizungsbauer Karl-Heinz Krämer.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 71/1 = 20 800 DM,
Flurstück 71/19 = 130 550 DM.

Bieter müssen damit rechnen, daß im Termin 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1452

31 K 80/76: Die im Grundbuch von Habitzheim, Band 24, Blatt 1232, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Habitzheim, Flur 1, Flurstück 239, Hof- und Gebäudefläche, Freier Platz 4, Größe 1,52 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Habitzheim, Flur 14, Flurstück 52, Ackerland, Im Springental, Größe 28,52 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 11. Mai 1977, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marienstraße 31, Dieburg, Zimmer 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. Sept. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Monteur Josef Lang.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

Flurstück 239 = 36 300 DM,
Flurstück 52 = 4 200 DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 10. 3. 1977 Amtsgericht

1453

31 K 64/74: Das im Grundbuch von Messenhausen, Band 4, Blatt 133, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Messenhausen, Flur 2, Flurstück 151, Hof- und Gebäudefläche, Westendstraße 9, Größe 12,21 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Mai 1977, nachm. 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Marienstraße 31, 6110 Dieburg, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. Juni 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schreinermeister Werner Schade in Urberach.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 750 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 15. 3. 1977 Amtsgericht

1454

31 K 14/76: Das im Grundbuch von Messenhausen, Band 9, Blatt 292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Messenhausen, Flur 2, Flurstück 71/7, Einstellplatz, Bulaustraße, Größe 0,15 Ar,

soll am Mittwoch, dem 25. Mai 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Marienstraße 31, 6110 Dieburg, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. März 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heizungsbauer Karl-Heinz Krämer.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1500,— Deutsche Mark.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 10. 3. 1977 Amtsgericht

1455

K 60/76 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Frankenau, Band 59, Blatt 2090, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur Nr. 31, Flurstück 25, Hof- und Gebäudefläche, Lindenstr. 16, Größe 6,03 Ar,

soll am 18. Mai 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße Nr. 22, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 1. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Apotheker Günther Harsy, jetzt An der Allee 35, 2850 Bremerhaven-Lehe.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG mit Beschluß vom 17. 2. 1977 auf 55 700,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg, 15. 3. 1977 Amtsgericht

1456

84 K 140/76 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 17, Band 26, Blatt 900, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 238, Flurstück 342/43, Hof- und Gebäudefläche, Bettinaplatz 5, Größe 8,36 Ar,

soll am Freitag, dem 3. Juni 1977, 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt (Main), Zimmer 160, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 8. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Architekt Helmut Büchel in Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 390 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 7. 3. 1977 Amtsgericht, Abt. 84

1457

84 K 226/76 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 37, Band 77, Blatt 2680, eingetragene Wohnungseigentum, 987/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 22/9, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 40, Größe 62,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 20 106 im 1. Geschoß und Abstellraum Nr. 20 106 und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2671—2797) (Die Weiterveräußerung ist teils eingeschränkt),

soll am 15. September 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt (Main), Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 8. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Firma K. H. Stepan & Co., 6507 Ingelheim.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 14. 3. 1977 Amtsgericht, Abt. 84

1458

84 K 407/76 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Langenhain (AG Frankfurt/M.-Abt. Höchst), Band 42, Blatt 1048, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langenhain, Flur Nr. 54, Flurstück 74, Acker (Obstb.), Pfarrhag, Größe 26,81 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Juni 1977, 8.45 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt (Main), Zimmer 160, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 11. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Kaufmann Fritz Scheinecker und dessen Ehefrau Lieselotte Scheinecker geb. Pohle, je zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12 224,— Deutsche Mark (6112,— DM für jede Hälfte).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 3. 1977 Amtsgericht, Abt. 84

1459

84 K 296/76 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 40, Band 100, Blatt 3289, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1 an den im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 40, Blatt 2915, eingetragenen Grundstücken in der Gemarkung 40,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 77, Hof- und Gebäudefläche, Assenheimer Str. 15, Größe 35,08 Ar,

lfd. Nr 2, Flur 6, Flurstück 71, Gartenland, Trümpertstr., Größe 24,53 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 175/70, Hof- und Gebäudefläche, Assenheimer Str. 15, Größe 15,76 Ar,

in Abteilung II Nr. 3 bis zum Ablauf des 31. 12. 2071,

soll am Donnerstag, 23. Juni 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt (Main), Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 10. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Kaufmann Hans-Joachim Just, Frankfurt (Main).

Der Wert des Erbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 14 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 10. 3. 1977 Amtsgericht, Abt. 84

1460

84 K 468/75 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 34, Band 136, Blatt 5123, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 34, Flur 24, Flurstück 75/18, Bauplatz, Miquelallee, Größe 12,22 Ar,

soll am Freitag, 15. Juli 1977, 8.45 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 1, 6000 Frankfurt (Main), Zimmer 260, II. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 3. 1976 (Versteigerungsvermerk):

a) Alexis von Marx, geb. am 18. Februar 1949,

b) Conny von Marx, geb. am 26. Oktober 1953,

c) Ferdinand von Marx, geb. am 20. Juni 1962,

Frankfurt (Main), — je zu einem ideellen Drittel —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 435 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 4. 3. 1977 Amtsgericht, Abt. 84

1461

84 K 228/76 — **Zwangsversteigerung:** Die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 40, Band 95, Blatt 3142, eingetragene Grundstückshälfte von dem Grundstück,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 95, Hof- und Gebäudefläche, Burgfriedenstr. 13, Größe 2,52 Ar,

soll am Freitag, 24. Juni 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude „B", Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt (Main), II. Stock, Zimmer Nr. 260, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 2. 1977 (Versteigerungsvermerk):

Frau Ursula Weese geb. Fabrier in Kronberg/Ts. zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 3. 1977

Amtsgericht, Abt. 84

1462

84 K 385/75 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 22, Band 31, Blatt 1094, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 335, Flurstück 383/57, Hof- und Gebäudefläche, Günthersburgallee 75, Größe 5,80 Ar,

soll am Freitag, dem 26. August 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt (Main), Zimmer 260, II. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 10. 1975 (Versteigerungsvermerk):

Kaufmann Hermann Scherer in Offenbach/Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 765 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 8. 3. 1977

Amtsgericht, Abt. 84

1463

K 53/76: Das im Grundbuch von Kaichen, Band 21, Blatt 821, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kaichen, Flur 6, Flurstück 145/11, Hof- und Gebäudefläche, Höhenstraße 14, Größe 4,98 Ar,

soll am Freitag, dem 27. 5. 1977, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Homburger Str. Nr. 18, 6360 Friedberg (Hessen), Zimmer 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 8. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Horst Schweizer, Hochstr. 14, Niddatal/Kaichen,

b) Elli Falke, geb. Schweizer, Friedenstraße, Ostheim/Hanau,

c) Gerda Meier, geb. Schweizer, Hochstraße 14, Niddatal/Kaichen,

d) Rudi Bernhard Ludwig Schweizer, Hochstr. 13, Niddatal/Kaichen,

e) Kurt Schweizer, Hauptstraße, Büdingen/Düdelsheim, in Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 129 430,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 3. 3. 1977

Amtsgericht

1464

K 9/76: Die im Grundbuch von Ober-Rosbach, Band 40, Blatt 2331, eingetragene ideelle Hälfte an dem Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 326, Ackerland, Unter dem Köppel, Größe 43,72 Ar,

soll am Freitag, 27. Mai 1977, 9.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Homburger Str. 18, 6360 Friedberg/Hessen, Zimmer Nr. 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer dieser Hälfte am 23. 2. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Hofmann, Ober-Rosbach.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 8744,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 3. 3. 1977

Amtsgericht

1465

K 43/76: Das im Grundbuch von Römersberg, Band 12, Blatt 311, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Römersberg, Flur Nr. 4, Flurstück 14/3, Hof- und Gebäudefläche, Altenburgstr. 10, Größe 3,00 Ar,

soll am 27. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Schladenweg 1, Zimmer Nr. 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 8. 1976, 6. 12. 1976 (Tage der Versteigerungsvermerke):

1 a) Landeck, Erich, Schlosser, geb. am 16. 9. 1929, Altenburgstr. 10, 3585 Neuental 8 — zu 5/7 —,

1 b) Landeck, geb. Migge, Gerda, geb. am 22. 2. 1925, daselbst — zu 2/7 —.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 9. 3. 1977 **Amtsgericht**

1466

K 24/76: Das im Grundbuch von Deute, Band 13, Blatt 454, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Deute, Flur 1, Flurstück 33/7, Hof- und Gebäudefläche, Großer Schattenberg, Größe 7,00 Ar,

soll am 13. Mai 1977, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 3. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Arbeiter Willi Born, Gudensberg-Deute.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 15. 2. 1977 **Amtsgericht**

1467

2 K 152/75: Das im Grundbuch von Walldorf, Band 32, Blatt 1892, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Walldorf, Flur 1, Flurstück 158, Hof- und Gebäudefläche, Waldenserstr. 38, Größe 5,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Mai 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 12. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2 a) Erich Krokowski, Versicherungsangest., Frankfurt/M., zu 1/2,

2 b) dessen Ehefrau Appolonia Krokowski geb. Sahlmann, daselbst, zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 210 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 8. 3. 1977 **Amtsgericht**

1468

2 K 127/75: Die im Grundbuch von Biebesheim, Band 72, Blatt 3289, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biebesheim, Flur Nr. 1, Flurstück 221, Hof- und Gebäudefläche, Eisenbahnstr. 1, Größe 6,84 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Biebesheim, Flur Nr. 1, Flurstück 219/7, Hof- und Gebäudefläche, Wilh.-Böttiger-Str., Größe 0 qm,

Gemarkung Biebesheim, Flur 1, Flurstück 220/1, Gartenland, Eisenbahnstr. 1, Größe 3,40 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 5. 5. 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 12. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Werner Böttiger, Kaufmann, geb. am 2. 9. 1937, Biebesheim.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 8. 3. 1977 **Amtsgericht**

1469

2 K 90/77: Das im Grundbuch von Ginsheim, Band 47, Blatt 2360, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ginsheim, Flur 1, Flurstück 1468/1, Hof- und Gebäudefläche, Neckarstraße, Größe 8,03 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. Mai 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 2. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Nees, Ginsheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 4. 3. 1977 **Amtsgericht**

1470

2 K 34/76: Das im Grundbuch von Königstädten, Band 68, Blatt 2538, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königstädten, Flur 5, Flurstück 116/2, Hof- und Gebäudefläche, Außerhalb 1, Größe 1897 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Mai 1977, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgeb., Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 4. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hotel Königstädter Waldhaus GmbH u. Co. KG, Mörfelden.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 131 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 16. 3. 1977 **Amtsgericht**

1471

2 K 103/76: Das im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 68, Blatt 3689, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Groß-Gerau, Flur 3, Flurstück 145/2, Bauplatz, Sudetenstraße, Größe 9,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. Mai 1977, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude — Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Str. 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 1. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Hahn, Fliesenlegermeister, Groß-Gerau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1472

42 K 18/76: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Rückingen, Band 64, Blatt 1887, eingetragenen Miteigentumsanteile von 30,39 Tausendstel an dem Grundstück.

Gemarkung Rückingen, Flur 17, Flurstück 278/6, Hof- und Gebäudefläche, Kastellstraße, Größe 27,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer L III bezeichnet,

am 24. 5. 1977, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, Hanau 1, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma PLANA Architektur- und Ingenieur-Büro — Gesellschaft für neuzeitliches Bauen mbH in Erlensee.

Die in Blatt 1861 bis 1890 von Rückingen eingetragenen Miteigentumsanteile beschränken sich gegenseitig durch die jeweils zu ihnen gehörenden Sondereigentumsrechte. Im übrigen wird wegen des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. 4. 1971 Bezug genommen.

Der Wert der Miteigentumsanteile nebst Sondereigentum ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 9. 3. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

1473

42 K 17/76: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Rückingen, Band 64, Blatt 1888, eingetragenen Miteigentumsanteile von 35,23 Tausendstel an dem Grundstück,

Gemarkung Rückingen, Flur 17, Flurstück 278/6, Hof- und Gebäudefläche, Kastellstraße, Größe 27,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß, nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer L IV bezeichnet,

am 24. 5. 1977, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, Hanau 1, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 2. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma PLANA Architektur- und Ingenieurbüro — Gesellschaft für neuzeitliches Bauen mbH in Erlensee.

Die in Blatt 1861 bis 1890 von Rückingen eingetragenen Miteigentumsanteile beschränken sich gegenseitig durch die jeweils zu ihnen gehörenden Sondereigentumsrechte. Im übrigen wird wegen des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. 4. 1971 Bezug genommen. Eingetragen am 28. 5. 1971.

Der Wert der Miteigentumsanteile nebst Sondereigentum ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 98 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 9. 3. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

1474

42 K 144/76: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberdorfelden, Band 29, Blatt 890, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberdorfelden, Flur 4, Flurstück 299, Hof- und Gebäudefläche, Hessenstr. 1, Größe 21,06 Ar,

am 17. 5. 1977, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, Hanau, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 10. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wohnstadt GmbH, Wohnungsunternehmen, Frankfurt/Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 378 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 8. 3. 1977

Amtsgericht, Abt. 42

1475

4 K 38/75 — **Beschluß:** Die ideelle Miteigentumshälfte im Grundbuch von Idstein, Band 83, Blatt 2656, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Idstein, Flur 20, Flurstück 36/12, Hof- und Gebäudefläche, Am Taubenberg, Größe 4,66 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Idstein, Flur 20, Flurstück 36/20, Hof- und Gebäudefläche, Am Taubenberg, Größe 3,63 Ar,

soll am 24. Mai 1977, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gerichtsstr. 1, Idstein, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. März 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Eckard Steiner, Idstein.

Der Wert der Grundstückshälften ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 111 087,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6270 Idstein, 10. 2. 1977 **Amtsgericht**

1476

5 K 46/74: Das im Grundbuch von Mengsberg, Blatt 584, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 2/18, Hof- und Gebäudefläche Engelhain, Größe 6,10 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Mai 1977, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kirchhain, Saal Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. September 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schlosser Georg Nass und Frau Elisabeth Nass geb. Korell, beide in Neustadt-Mengsberg — je zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a ZVG auf 122 880,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1477

1 K 49/76: Das im Grundbuch von Sachsenberg, Band 45, Blatt 1325, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sachsenberg, Flur Nr. 1, Flurstück 711/3, Hof- und Gebäudefläche, Mittelstraße 5, Größe 4,22 Ar,

soll am 9. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hagenstr. 2, Korbach, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. August 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedhelm Valentin, geb. 24. 12. 1947, in Mittelstraße 5, in Lichtenfels-Sachsenberg.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3540 Korbach, 14. 3. 1977 **Amtsgericht**

1478

7 K 69/75 — (7 K 143/76): Das im Grundbuch von Viernheim, Band 183, Blatt 7531, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur Nr. 18, Flurstück 5/19, Hof- und Gebäudefläche, Am neuen Weinberg 22, Größe 4,48 Ar,

soll am Mittwoch, 25. 5. 1977, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 11. 1975, 2. 8. 1976 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Willi Otto Alfred Voigt und dessen Ehefrau Anneliese Helene geb. Faltermann, Viernheim, zu je 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 25. 2. 1977 **Amtsgericht**

1479

3 K 50/76: Die im Grundbuch von Götzenhain, Band 37, Blatt 2035, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Götzenhain, Flur 1, Flurstück 348, Hof- und Gebäudefläche, Wallstr. 17, Größe 4,25 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Götzenhain, Flur 1, Flurstück 349, Hofraum, daselbst, Größe 1,44 Ar,

sollen am 27. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Str. 27, Langen, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 9. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kraftfahrzeugschlosser Peter Kaut, Götzenhain.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf zu 1: 320 000 DM, zu 2: 10 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6070 Langen, 7. 3. 1977 **Amtsgericht**

1480

K 3/76 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Grebenhain, Band 20, Blatt 775, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grebenhain, Flur Nr. 2, Nr. 18, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 5, Größe 12,28 Ar, Wert: 187 400,— DM,

soll am Mittwoch, dem 25. Mai 1977, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsberger Straße 8, 6420 Lauterbach, Zimmer 103, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 1. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Franz Geyer, Fabrikant, Im Teich 1, Grebenhain.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6420 Lauterbach, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1481

K 2/76 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Grebenhain, Band 20, Blatt 790, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grebenhain, Flur 1, Nr. 137/9, Betriebsgelände, Im Teich 1 und 3, Größe 15,92 Ar, Wert: 410 500 DM,

soll am Mittwoch, dem 25. Mai 1977, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Königsberger Str. 8, Lauterbach, Zimmer 103, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 1. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Kaufmann Franz Geyer in Grebenhain.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6420 Lauterbach, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1482

1 K 1/77 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Grebenau, Band 7, Blatt Nr. 169, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grebenau, Flur 1, Flurstück 169/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Junkerseite, Größe 14,34 Ar,

soll am 24. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße Nr. 29, 3508 Melsungen, Zimmer Nr. 5, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. Februar 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gewerkschaftssekretär Walter Fennel, Breslauer Straße 60, 3500 Kassel,

b) Frau Anna Elisabeth Fennel geborene Stange, Wilhelmshöher Allee 196, 3500 Kassel, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 15. 3. 1977
Amtsgericht

1483

K 80/74: Das im Grundbuch von Etzen-Gesäß, Band 9, Blatt 305, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Kinzig, Flur 1, Flurstück 10/18, Hof- und Gebäudefläche, Obere Waldstraße 8, Größe 9,69 Ar,

soll am 12. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, Zimmer 129, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. August 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Claus Otto Krapf,
1 b) Eleonore Krapf geb. Rexin,
zu je 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist mit 153 000 Deutsche Mark festgesetzt (§ 74 a ZVG).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 14. 3. 1977 **Amtsgericht**

1484

K 53/74: Die im Grundbuch von Fränkisch-Crumbach, Band 40, Blatt 1692, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 1, Flurstück 196/68, Hof- und Gebäudefläche, Allee 29, Größe 3,93 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 1, Flurstück 196/69, Hof- und Gebäudefläche, Allee, Größe 2,02 Ar,

sollen am 24. Mai 1977, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, Zimmer 129, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. Juni 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Johann Ludwig Schröder.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 ZVG festgesetzt auf: 165 710,— DM. (Flur 1 Nr. 196/68 = 122 074,— DM, Flur 1 Nr. 196/69 = 43 636,— DM.)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 14. 3. 1977 **Amtsgericht**

1485

K 41/76: Das im Grundbuch von Etzen-Gesäß, Band 9, Blatt 305, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Flurstück 242, Wald, Unter dem Brünnchen, Größe 20,50 Ar,

soll am 17. Mai 1977, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Erbacher Str. 47, Zimmer Nr. 129, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. Sept. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. a) Claus Otto Krapf,
1. b) Eleonore Krapf, geb. Rexin,
zu je 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a ZVG festgesetzt auf 12 687 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 8. 2. 1977 **Amtsgericht**

1486

K 7/76: Das im Grundbuch von Haingrund, Band 12, Blatt 471, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haingrund, Flur 1, Flurstück 270/6, Hof- und Gebäudefläche, Neffeberg, Größe 6,86 Ar,

soll am 10. Mai 1977, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Erbacher Str. 47, Zimmer Nr. 129, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 2. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Adolf Helmut Reitz.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 ZVG festgesetzt auf 137 150 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 11. 3. 1977 **Amtsgericht**

1487

5 K 17/72 — 5 K 48/73: Die im Grundbuch von Hungen, AG Bezirk Nidda, Band Nr. 38, Blatt 1793, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hungen, Flur 3, Flurstück 128, Gartenland, Die Schüttgärten, Größe 5,84 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück 477/1, Hof- und Gebäudefläche, Langgasse 15, Größe 5,86 Ar,

sollen am 20. Mai 1977, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Nidda durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 3. 1972 bzw. 5. 11. 1973 (Tage der Versteigerungsvermerke):

3) Schreinermeister Karl-Heinz Koller, Langgasse 15, Hungen.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2, Fl. 1, Nr. 128 = 1752,— DM,
lfd. Nr. 3, Fl. 1, Nr. 477/1 = 68 760,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6478 Nidda, 15. 2. 1977 **Amtsgericht**

1488

5 K 13/76: Der 1/2 Anteil der Erbengemeinschaft Eger des im Grundbuch von Winkel, Band 75, Blatt 2573, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Winkel, Flur 42, Flurstück 93, Weingarten, Untere Ansbach, Größe 10,41 Ar,

soll am 20. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, I. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 12. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Eger, Fritz (* 1. 7. 1907), Winkel,

b) Allendorf, Anneliese, geb. Eger (* 14. 5. 1940), Winkel,

c) Wahnfried, Ursula Maria, geb. Eger (* 6. 2. 1943), Bötzingen,

d) Eger, Gisela Elfriede (* 22. 7. 1944), Wiesbaden,

e) Eger, Magdalena Margarete (* 24. 6. 1950), Winkel,

zu a) bis e) in Erbengemeinschaft zu 1/2,

f) Klein, Martin Hans, Weingutsbesitzer (* 6. 1. 1942),

g) Klein, geb. Gietz, Ingrid, Hausfrau (* 10. 5. 1940),

zu f) und g) in Geisenheim-Johannisberg zu je 1/4.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6220 Rüdesheim am Rhein, 7. 3. 1977
Amtsgericht

1489

4 K 9/76: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Hassloch, Band 26, Blatt 985, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hassloch, Flur 1, Flurstück 1374, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Böckler-Str. 14, Größe 4,56 Ar,

soll am Dienstag, dem 24. Mai 1977, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Ludwig-Dörfler-Allee 9, 6090 Rüsselsheim, Zimmer 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. September 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Richard Kellermann und Eveline Kellermann geb. Gläsemann zu je einhalb.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 12. 3. 1977 **Amtsgericht**

1490

5 K 6/76: Das im Grundbuch von Presberg, Band 21, Blatt 870, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Presberg, Flur 1, Flurstück 89, Hof- und Gebäudefläche, Rüdesheimer Straße 10, Größe 6,19 Ar,

sowie der 1/2 Anteil der Gerlinde Fischer der im gleichen Grundbuch eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Presberg, Flur 1, Flurstück 104, Hof- und Gebäudefläche und Gartenland im Dorf, Größe 4,53 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Presberg, Flur 9, Flurstück 3, Ackerland, Auf den Zäun, Größe 30,36 Ar,

sollen am 27. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Gerichtsstr. 9, Zimmer Nr. 15, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 9. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Maurer Willi Fischer (* 1. 5. 1930),

b) dessen Ehefrau Gerlinde Fischer, geb. Schwarz, (* 16. 2. 1936),

in Presberg zu je 1/2.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

lfd. Nr. 1:	170 000,— DM
1/2-Anteil lfd. Nr. 2:	11 325,— DM
1/2-Anteil lfd. Nr. 3:	3 036,— DM
	184 361,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6220 Rüdesheim am Rhein, 14. 3. 1977 **Amtsgericht**

1491

4 K 11/76: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Rüsselsheim, Band 14, Blatt 1159, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüsselsheim, Flur Nr. 1, Flurstück 706, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 84, Größe 8,06 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. 5. 1977, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Ludwig-Dörfler-Allee 9, 6090 Rüsselsheim, Zimmer 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 11. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Franziska Maria Lebert geb. Pfeifer, Rüsselsheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 12. 3. 1977 **Amtsgericht**

1492

4 K 17/75 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Wasenberg, Band 41, Blatt 1099, eingetragenen Grundstücke Gemarkung Wasenberg, Liegenschaftsbuch 585,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 71/15, Hof- und Gebäudefläche, Der Ransgarten, Größe 3,36 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 71/11, Hof- und Gebäudefläche, Der Ransrain, Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 71/10, Hof- und Gebäudefläche, Der Ransgarten, Größe 0,31 Ar,

sollen am Donnerstag, 26. Mai 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Zimmer Nr. 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 10. 1975, 21. 1. 1976, 4. 6. 1976 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Maurer Helmut Schuchhardt und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Schuchhardt geb. Staufenberg, Haus Nr. 326, 3579 Willingshausen-Wasenberg, je zum halben Anteil.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf insgesamt 150 000,— DM (wirtschaftliche Einheit).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 22. 2. 1977 **Amtsgericht**

1493

4 K 27/74 — **Beschluß:** Das a) im Erbbau-Grundbuch von Treysa, Band 101, Blatt 3151, b) im Grundbuch von Treysa, Band 144, Blatt 4393, auf den Namen des Maurers Georg England, Schöne Aussicht 4, 3505 Gudensberg, und dessen Ehefrau Anna England geb. Riebeling, Homberger Weg 20, 3578 Schwalmstadt 1, — je zur Hälfte —

zu a) eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 56/8, Liegenschaftsbuch 1799, Hof- und Gebäudefläche, Homberger Weg 20, Größe 6,32 Ar,

zu b) eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 56/41, Liegenschaftsbuch 2641, Hof- und Gebäudefläche, Am Esel, Größe 0,62 Ar,

sämtlich Gemarkung Treysa,

sollen am Donnerstag, 2. Juni 1977, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Zimmer Nr. 13 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Tag der Versteigerungsvermerke: 8. November 1974.

Der Wert ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für das Grundstück und das Erbbaurecht auf insgesamt 75 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 28. 2. 1977 **Amtsgericht**

1494

2 K 32/75 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Cratzenbach, Band 6, Blatt 202, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Cratzenbach, Flur 1, Flurstück 119, Gartenland Hauptstraße, Größe 4,14 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Cratzenbach, Flur 1, Flurstück 138, Gartenland Sey, Größe 2,56 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Cratzenbach, Flur 1, Flurstück 93, Ackerland, Leiterhausweg, Größe 10,02 Ar,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Cratzenbach, Flur 3, Flurstück 59, Ackerland, Vorm Womberg, Größe 169,06 Ar,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Cratzenbach, Flur 3, Flurstück 61, Grünland, Wohbach, Größe 12,70 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 2. Juni 1977, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Weilburger Straße Nr. 2, 6390 Usingen/Ts., Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. Juni 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Baumeister Rudolf Veidt in Hechtsheim bei Mainz, nunmehr in Wiesbaden-Erbenheim.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Grundstück Nr. 20 auf:	6 210,— DM,
Grundstück Nr. 21 auf:	1 280,— DM,
Grundstück Nr. 22 auf:	10 020,— DM,
Grundstück Nr. 23 auf:	12 172,32 DM,
Grundstück Nr. 24 auf:	609,60 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6390 Usingen, 10. 3. 1977 **Amtsgericht**

1495

61 K 40/74 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Blatt 4336, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Flur Nr. 42, Flurstück 100/9, Bauplatz Langelsweinberg (Rohbau ohne Dach erstellt), größe 4,43 Ar,

soll am 10. Mai 1977, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer: Eheleute Günter und Ruth Kaistra — zu je 1/2 —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 92 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 8. 3. 1977 **Amtsgericht**

1496

61 K 80/76 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Nordenstadt, Blatt 2067, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1023/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Nordenstadt,

Flur 15, Flurstück 221/4, Hof- und Gebäudefläche, Hessenring 26—32, Größe 83,13 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichneten Wohnung (72,9 qm) nebst Keller,

und der im Grundbuch von Nordenstadt, Blatt 2022, eingetragene 1/69-Miteigentumsanteil an dem Teileigentum, das aus 4140/100 000-Miteigentumsanteil an dem oben genannten Grundstück und Sondereigentum an der Tiefgarage mit 69 Kfz-Einstellplätzen besteht,

soll am 3. Mai 1977, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 2, Zimmer 243, zwangsversteigert werden.

Eigentümerin: Gisela Schaper, Altenhagen.

Der Wert ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 95 000,— DM für das Wohnungseigentum und auf 4000,— DM für den Miteigentumsanteil mit Kfz-Einstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 7. 3. 1977 **Amtsgericht**

1497

61 K 73/76 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Nordenstadt, Blatt 2045, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1080/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Nordenstadt,

Flur 15, Flurstück 221/4, Hof- und Gebäudefläche, Hessenring 26—32, Größe 83,13 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Wohnung (77 qm) nebst Keller,

und der im Grundbuch von Nordenstadt, Blatt 2022, eingetragene 1/69-Miteigentumsanteil an dem Teileigentum, das aus 4140/100 000-Miteigentumsanteil an dem oben genannten Grundstück und dem Sondereigentum an der Tiefgarage mit 69 Kfz-Einstellplätzen besteht.

soll am 3. Mai 1977, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 243, zwangsversteigert werden.

Eigentümerin: Gisela Schaper, Altenhagen II.

Der Wert ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,— DM für das Wohnungseigentum und auf 4000,— DM für den Miteigentumsanteil mit Kfz-Einstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 7. 3. 1977 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Jahresrechnung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden

Auf Grund des § 114 Abs. 2 HGO in der Fassung vom 1. 7. 1960 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 5. 1973 (GVBl. I S. 161), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Verwaltungsrat des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ) Wiesbaden die Jahresrechnung für die Jahre 1974 und 1975 beschlossen und gleichzeitig dem Direktor für die Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnungen 1974 und 1975 mit Erläuterungsbericht liegen vom 28. 3. bis 1. 4. 1977 und vom 4. 4. bis 5. 4. 1977, während der Dienststunden des KGRZ Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 60, 3. Stock, Zimmer 302, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

6200 Wiesbaden, 15. 3. 1977

Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Direktor
gez. Retzlaff

Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs von Fulda (ZOB) nach Hosenfeld/OT Jossa

Der Oberpostdirektion Frankfurt/M. habe ich heute die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs gem. § 42 PBefG von Fulda (ZOB) nach Hosenfeld/OT Jossa über Neuhof/OT Giesel

a) Fulda/ST Sickels (Abzw. ST Harmerz/ST Niederrode),

b) Fulda/ST Kohlhaus (Abzw. ST Harmerz-Harmerz/—) ST Johannesberg — ST Zirkenbach — ST Zell — ST Istergiesel

Neuhof/OT Giesel — Hosenfeld — Hosenfeld/OT Poppenrod — OT Pfaffenrod — OT Brandlos — OT Poppenrod — OT Jossa

erteilt.

3500 Kassel, 14. 2. 1977

Der Regierungspräsident
III/4b — 66 f 02-01 B

Öffentliche Ausschreibungen

Schotten: Die Bauleistungen für die Fahrbahnverbreiterung und Linienkorrektur der L 3338 zwischen Schotten, Stadtteil Sichenhausen und Grebenhain, Ortsteil Hartmannshain, von Bau-km 0 + 000 bis 1 + 640, und von Bau-km 1 + 900 bis 2 + 640, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

6000 cbm	Boden lösen und einbauen,
3 000 cbm	Boden lösen und beseitigen,
2 500 m	Sickerrohrleitung verlegen,
18 000 t	Frostschutzmaterial einbauen 0/22 bis 0/45 mm,
16 000 qm	bit. Tragschicht herstellen 0/32 mm,
15 700 qm	splittr. Asphaltbeton einbauen 0/11 mm,
1 St.	alte Nidderbrücke abbrechen.

Bauzeit: 250 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätsetens 1. 4. 1977 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 15,— DM, die nicht zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt Nr. 393 12 mit Angabe der Zweckbestimmung.

Eröffnungstermin am 7. April 1977 um 11.00 Uhr im Hessischen Straßenbauamt Schotten, Vogelsbergstraße 51.

Zuschlags- und Bindefrist: 20. Mai 1977.

6479 Schotten, 14. 3. 1977 **Hessisches Straßenbauamt**

Bad Hersfeld: Die Bauleistungen für den Ausbau und die Linienkorrektur der K 3 in der OD Heringen, OT Widdershausen, Kreis Hersfeld-Rotenburg, von km 14,417 bis km 15,055, sollen vergeben werden.

Auszuführen sind u. a.:

ca. 400 cbm	Mutterboden,
ca. 6800 cbm	Erdarbeiten,
ca. 2500 cbm	Frostschutzmaterial, Körnung 0/45 mm, 30 cm dick,
ca. 4300 qm	Asphalttragschicht, Körnung 0/32 mm, 230 kg/qm,
ca. 1500 qm	Asphalttragschicht, Körnung 0/32 mm, 185 kg/qm,
ca. 4200 qm	Teerasphaltbeton, Körnung 0/11 mm, 100 kg/qm,
ca. 1500 qm	Teerasphaltbeton, Körnung 0/11 mm, 75 kg/qm

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 166 Werktage (netto).

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis zum 31. März 1977 unter Beifügung der Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 40,— DM für zwei Ausfertigungen schriftlich anzufordern.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm., Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60, oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 40, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: 14. April 1977, 10.00 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer Nr. 412. Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter bzw. Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 26. Mai 1977.

6430 Bad Hersfeld, 11. 3. 1977 **Hessisches Straßenbauamt**

Marburg: Die Baumfällarbeiten im Zuge des Ausbaues der L 3092 zwischen Marburg/ST Marbach und Lahntal/OT Caldern sollen vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen:

450 fm Mittel- und Hochwald auf einer Fläche von 27 000 qm. und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 40 Werktage.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Gebühr von 10,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Kassel, Fünffensterstraße 6, Postscheckkonto Ffm. Nr. 6745-608 (BLZ 500 100 60) oder bei der Kreissparkasse Kassel, Konto-Nr. 5009 (BLZ 520 502 52) einzuzahlen.

Meldeschluß am: 28. 3. 1977.

Eröffnungstermin: 7. 4. 1977, 10.00 Uhr im Zimmer 14 des Hessischen Straßenbauamtes, Marburg/Lahn, Ketzerbach 11.

3550 Marburg, 14. 3. 1977 **Hessisches Straßenbauamt**

Hanau: Die Bauleistungen für den Ausbau (AR) der K 891 Villbach/Pfaffenhausen, 3. BA, östlich OD Joßgrund, OT Lettgenbrunn, Main-Kinzig-Kreis, = 2558 m, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

2 200 qm	Buschwerk abräumen
250 Stück	Bäume roden
4 400 cbm	Oberboden abtragen und andecken
8 000 cbm	Bodenabtrag und Einbau
20 000 qm	Grassaat
150 m	Betonrohre ⌀ 300—600 verlegen
4 Stück	Schächte erstellen
7 000 qm	Decke aufreißen
3 800 t	Frostschutzmaterial
5 400 qm	Vorspritzen und Haftkleber
3 000 t	bit. Tragschicht
350 t	Asphaltbinder-Ausgleich
17 500 qm	Asphaltbetondecke
2 000 t	Steinerde

Bauzeit: 10 Monate.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 28. März 1977 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 20,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postscheckkonto 6821-601 beim Postscheckamt Frankfurt am Main, mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen K 891 Villbach/Pfaffenhausen 3. BA".

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 13. April 1977, 10.30 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** beträgt 18 Werktage.

6450 Hanau, 18. 3. 1977 **Hessisches Straßenbauamt**

Darmstadt: Die Bauleistungen zum Ausbau der Landesstraße 3413 in der Ortsdurchfahrt Raibach (km 25,255 bis km 26,200) sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

2000 cbm	**Bodenbewegung**
2600 cbm	**Frostschutzschicht gebr. Mat. 0/45 mm**
4000 qm	**bit. Tragschicht 0/32 mm**
4000 qm	**Asphaltbeton 0/11 mm**
1500 qm	**Decken- o. Mikrobelag**
1000 qm	**Gehwegherstellung**
1100 m	**V-Gosse, 2 × 30/30/8 cm**

und Nebenarbeiten.

Bauzeit: 100 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 1. April 1977 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 16,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto Nr. 35599-602 beim Postscheckamt Frankfurt/M. mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen L 3413, OD Raibach."

Eröffnung: Freitag, den 22. 4. 1977, 10.00 Uhr.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** beträgt 18 Werktage.

6100 Darmstadt, 16. 3. 1977 **Hessisches Straßenbauamt**

Der **Magistrat der Stadt Hanau** beabsichtigt, die Bauarbeiten für eine Außensportanlage an der Otto-Hahn-Sporthalle in Hanau zu vergeben.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt gemäß VOB.

Ortslage: Die zu errichtende Außensportanlage soll auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule an der Frankfurter Landstraße im Norden der Stadt Hanau errichtet werden. Bauzeit: Für die betriebsfertige Erstellung der Anlage ist eine Bauzeit von 6 Monaten vorgesehen.

Die vom städt. Hochbauamt zur Verfügung gestellten Unterlagen umfassen: 1. Ausschreibungstext, 2. Die aufgestellte Entwurfsplanung.

Die vorbeschriebenen Ausschreibungsunterlagen werden auf Anforderung portofrei zugestellt bzw. können beim Magistrat der Stadt Hanau, Rathaus, Block C, Hochbauamt, Zimmer 338, III. Stock, gegen Nachweis der bezahlten Kostenerstattung in der Zeit vom 21. 3. 1977 bis 25. 3. 1977 abgeholt werden.

Die Kostenerstattung beträgt 5,— DM. Dieser Betrag ist vor Ausgabe der Unterlagen, unter Angabe der Zweckbestimmung zugunsten der Haushaltsstelle VmH. 2801-9401 an folgende städt. Konten einzuzahlen: 1. Stadtsparkasse und Landesleihbank Hanau, Konto-Nr. 50005, 2. Postscheckkonto Frankfurt/Main, Konto-Nr. 5104-604.

Als **Eröffnungstermin** ist der 28. April 1977, 15.00 Uhr, vorgesehen. Der Eröffnungstermin findet im Casino des Rathauses, Block B, IV. Stock, statt.

Zuschlags- und Bindefrist betragen 6 Monate.

Jedes Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung einzureichen und muß zum Eröffnungstermin vorliegen.

6450 Hanau, 11. 3. 1977

Der Magistrat der Stadt Hanau
— Hochbauamt —
gez.: Goß, Stadtrat

Beim

Magistrat der Stadt Büdingen

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Amtmannes

(Bes.-Gr. A 11 Besoldungsgesetz)

mit Aufstiegsmöglichkeit nach A 12 (Amtsrat)

zu besetzen.

Bei besonderer Qualifikation kann die Anstellung auch sofort nach A 12 erfolgen.

Gesucht wird ein versierter Verwaltungsfachmann im Alter von etwa 35—40 Jahren, der die entsprechenden laufbahnmäßigen Voraussetzungen erfüllt und imstande ist, selbständig zu arbeiten und eine kollegiale Führungskraft zu sein. Sein Tätigkeitsgebiet wird in den Bereichen Haupt- und Finanzverwaltung einschl. Sonderaufgaben liegen.

Bewerbungen mit Lichtbild, tabellarischem handgeschriebenem Lebenslauf und lückenlosem Tätigkeitsnachweis mit Zeugniskopien und Referenzen sind zu richten an den **Magistrat der Stadt Büdingen, Zum Stadtgraben 7, 6470 Büdingen 1.** Persönliche Vorstellung nur auf besondere Anforderung.

6470 Büdingen, 8. 3. 1977

Manz,
Bürgermeister

Beim

Hessischen Minister des Innern

die Stelle eines

Hilfsreferenten als Diplom-Ingenieur

im Referat „Bautechnik" zu besetzen. Der Bewerber soll die Arbeitsbereiche

- bautechnische Angelegenheiten im kerntechnischen Ingenieurbau
- Gütesicherung von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten

wahrnehmen.

Gesucht wird ein jüngerer, besonders qualifizierter Diplom-Ingenieur der Fachrichtung „konstruktiver Ingenieurbau", der in den genannten Arbeitsbereichen tätig war und die fachliche Eignung zur Beurteilung von Fachgutachten und zur Mitarbeit in Fachgremien auf dem Gebiet der Kerntechnik besitzt.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe II a BAT; bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich (Besoldungsgruppe A 13 BBesG).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 30. April 1977 an den **Hessischen Minister des Innern, Friedrich-Ebert-Allee 12, 6200 Wiesbaden**, zu richten.

Der „Staatsanzeiger für das Land Hessen" erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 22,00 (einschließlich 5,5% Umsatzsteuer). Abonnementkündigung jeweils 12 Wochen zum Quartalsende möglich. Herausgeber Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den Öffentlichen Anzeiger Peter Chudoba. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 2229, 6200 Wiesbaden. Postscheckkonto: Frankfurt/M. Nr. 143 60-603. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden.

Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71 (Telefonische Anfragen zu Anzeigen: Telefon 06122/60 71). Fernschreiber: 04 186 648. Der Preis von Einzelstücken beträgt DM 5,00. Im Preis sind die Versandspesen und 5,5 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt/M. 143 60-603. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (jeweils Donnerstag für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe; maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 13 vom 1. 7. 1976.

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 32 Seiten.